

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

22. Sitzung, 10.04.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. April 1906, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. 1. Lesung. (Anlage 18.)
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 1. Lesung. 2. über verschiedene Petitionen hierzu. (Anlage 29.)
  3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Aenderung des Normal-Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, sowie der näheren Bestimmungen zum Normal-Etat. Patent vom 11. März 1903. 1. Lesung. (Anlage 36.)
  4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes deutscher Landwirtschaftslehrer, Unterverband Oldenburg, betr. die Anstellungsverhältnisse der als Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen des Herzogtums Oldenburg angestellten Landwirtschaftslehrer.
  5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Zeichenlehrers Dillmann in Delmenhorst, betr. die Anstellung und Besoldung geprüfter Zeichenlehrer.
  6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Holzwärter des Herzogtums, betr. Zubilligung einer festen Vergütung bezw. um Anstellung als Zivilstaatsdiener.
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen der Vereinigung der Wegewärter des Herzogtums, betr. Aufbesserung ihrer Dienstbezüge.
  8. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. September 1901, betr. die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 14.)
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 9.)
  10. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betr. das Abdeckereiwesen. 1. Lesung. (Anlage 90.)
  11. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betr. Aenderung des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897. 2. Lesung. (Anlage 79.)
  12. Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung. (Anlage 28 VII.)
  13. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer. (Anlage 50.)

14. Mündlicher Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Wartegeld der Mitglieder des Staatsministeriums.
15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulachten. 2. Lesung. (Anlage 20.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die in dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes enthaltenen Bestimmungen, welche die Neuregelung der Lehrergehalte zum Gegenstande haben. 2. Lesung. (Anlage 28IV, Art. I, Art. 37, 39, 40, 42 Abs. 1, Art. II bis IX.)
17. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 57.)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat von Finckh, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzräte Dr. Meyer I, Bödeker und Meyer II, Finanzrat Stein, Regierungsassessor Weber.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll.) Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit festgestellt. Dann habe ich mitzuteilen, daß ich dem Herrn Abg. Thorade wegen Krankheit Urlaub erteilt habe.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum ersten Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Wilken. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der Artikel 1 bis 7 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu den Gesetzentwürfen Nebenanlagen A und B und zu der Vorlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Bericht ist in großer Eile abgeschrieben worden, und sind infolgedessen einige Schreibfehler vorhanden. Ich werde ein Exemplar berichtigen und dies in der Registratur niederlegen. Ich darf wohl annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist.

M. H.! In der Vorlage 18 beantragt die Staatsregierung eine wesentliche Erhöhung der Gehaltsbezüge der Zivildienstlichen. Der Ausschuß hat diese Vorlage eingehend beraten, und ist das Resultat dieser Beratung in dem Bericht niedergelegt. Ich darf wohl im allgemeinen auf den Bericht verweisen, um mich nicht zu wiederholen. Ich will aber doch nicht unterlassen, noch einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst legte sich der Ausschuß die Frage vor: Ist es notwendig, schon nach 6 Jahren abermals eine weitere

Gehaltsaufbesserung der Beamten im Zivildienst vorzunehmen? Nach eingehender Prüfung hat der Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Bedürfnis vorliegt, eine Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Zivildienstlichen einzutreten zu lassen. Wenn nun diese Frage vom Ausschuß bejaht wurde, so entstand von selbst die weitere Frage: In welcher Weise ist denn nun eine Gehaltsaufbesserung vorzunehmen, die jedem Beamten sofort zu teil wird? Ist der von der Regierung in der Vorlage 18 vorgeschlagene Weg der richtige, oder hätte ein anderer besserer Weg eingeschlagen werden können? M. H.! Sie werden aus dem Bericht sehen, daß der Ausschuß das Verfahren der Regierung, die Gehaltsaufbesserung in Form eines Zuschlags zu gewähren und diesen für alle Zeit bestehen zu lassen, nicht billigen konnte. Es haben zwischen dem Ausschuß und der Staatsregierung verschiedene Verhandlungen stattgefunden, und ist die Staatsregierung dem Ausschuß darin entgegengekommen, diesen Gehaltszuschlag für die Folge beiseitigen zu wollen.

Wenn wir uns nun die Vorlage der Regierung ansehen, so finden wir zunächst in der Nebenanlage A das Regulativgesetz, dann folgt das Regulativ und am Schluß die Nebenanlage B, in welcher der Gehaltszuschlag festgelegt wird. Das Ganze ist eine sehr komplizierte Vorlage. Es ist nicht leicht aus der Vorlage zu ersehen, welche Bezüge ein Zivildienstlicher tatsächlich hat, man muß erst die Nebenanlage B zur Hand nehmen und den sich daraus ergebenden Zuschlag zum Regulativ hinzurechnen. Das Resultat der Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß ist nun niedergelegt in der Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß. Ich darf Sie wohl bitten m. H., den Bericht zur Hand zu nehmen und sich diese Vereinbarung anzusehen, wie sie auf Seite 1400 niedergelegt ist. Da diese Vereinbarung von Wichtigkeit ist, möchte ich mir erlauben, sie nochmals vorzulesen. Sie lautet:

„Staatsregierung und Landtag sind darüber einverstanden, daß dem im Herbst 1906 zusammentretenden Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen ist, die unter Zugrundelegung des Gehaltsregulativs, wie es jetzt verabschiedet wird, lediglich eine neue Fassung dieses Gehaltsregulativs unter Beseitigung des Gehaltszuschlages



in der Weise bezweckt, daß die Zuschlagsbeträge den einzelnen Stellengehalten hinzugefügt werden."

Wenn diese Vereinbarung heute nicht beanstandet wird, dann wird im nächsten Herbst dem Landtag eine Vorlage gemacht werden, in welcher der Zuschlag und das Hauptregulativ übersichtlich zusammengefaßt sein werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Vereinbarung durch Nichtbeanstandung gut zu heißen. Dann kam der Ausschuß zur Beratung der Nebenanlage B, in welcher der Gehaltszuschlag näher festgesetzt ist. Der Zuschlag soll betragen in der Mindestgrenze 200 *M.*, dann 10% des Höchstgehalts und in der Höchstgrenze 800 *M.* Der Ausschuß hat diese Summe in der Höchstgrenze von 800 *M.* auf 600 *M.* heruntergesetzt. Die Staatsregierung war damit nicht einverstanden. Nach längeren Verhandlungen hat aber die Mehrheit des Ausschusses sich mit der Staatsregierung geeinigt, und finden Sie das Ergebnis dieser Verhandlungen auch im Bericht wieder. Die Minderheit stellt sich auf einen etwas anderen Standpunkt. Sie wird wahrscheinlich ihre Ansicht auch heute zum Ausdruck bringen. Im allgemeinen ist das vorgelegte Gehaltsregulativ wenig abgeändert worden. Es sind allerdings an einigen Stellen geringe Zusätze und an anderen Stellen geringe Abstriche gemacht worden. Im großen ganzen ist aber das Gehaltsregulativ, wie es die Staatsregierung vorgelegt hat, wenig abgeändert worden. *M. H.!* Für die Beratung in öffentlicher Sitzung wie heute eignet sich ein solches Gehaltsregulativ nur wenig, und ich werde heute nur dann das Wort nehmen, wenn es nicht zu umgehen sein wird. Es können da zum Teil persönliche Rücksichten zum Vorschein kommen, und die möchte ich auf jeden Fall vermeiden.

Das finanzielle Ergebnis dieser Vorlage wird auch von Interesse sein. Wenn die Vorschläge der Ausschlußmehrheit angenommen werden sollten, dann wird die Staatskasse eine jährliche Mehrbelastung von etwa 175 000 *M.* haben. Die Gehaltsaufbesserung im Jahre 1894, die vorgeschlagen worden ist, als damals das Gehaltsregulativ beraten wurde, betrug etwa 135 000 *M.* Im Jahre 1900, als der Zuschlag bewilligt wurde, betrug die Aufbesserung etwa 140 000 *M.* Sie sehen also, daß die jetzige Aufbesserung wesentlich höher ist als eine der früheren. Wenn nun die Anträge der Ausschlußmehrheit angenommen werden, so muß damit die Gehaltsfrage der Beamten im Zivilstaatsdienst für eine lange Reihe von Jahren geordnet sein, und es darf wohl gehofft werden, daß die Beamenschaft damit zufrieden ist. Höhere Gehaltsätze, als jetzt vorgeschlagen, kann Oldenburg in der nächsten Zeit nicht zahlen.

Ich bitte, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** *M. H.!* Wir haben soeben gehört, daß die Staatsregierung sich mit dem Ausschuß auf eine Erklärung geeinigt hat, die von Herrn Abg. Wilken verlesen ist. Diese Umarbeitung hat also lediglich den Zweck, daß sie redaktionell sein soll. Sie soll nach der vorhergehenden Bemerkung im Bericht keine materiellen Aenderungen umfassen. Ich möchte aber doch anheim geben, daß bei dieser redaktionellen Aenderung etwaige krumme

Summen nach oben abgerundet und Ungleichheiten beseitigt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** *M. H.!* Wie Sie aus dem Bericht ersehen, nimmt die Minderheit in zwei Punkten eine andere Stellung ein als die Mehrheit. Namentlich um diese Stellung zu verteidigen, nehme ich das Wort. Ein neues Gehaltsregulativ mußte kommen, davon waren wir alle überzeugt, denn das alte ist so häufig durchbrochen, daß man damit garnicht mehr fertig werden kann. Eine Erhöhung der Gehälter ist auch notwendig, weil die Lebenshaltung im Laufe der Jahre bedeutend teurer geworden ist. Der Finanzausschuß, glaube ich, wird sich selbst das Zeugnis ausstellen dürfen, daß er redlich bemüht gewesen ist, alle berechtigten Wünsche und Forderungen zu erfüllen, und ich glaube, auch der Staatsregierung gegenüber hat man keine Veranlassung, derselben dasselbe Zeugnis zu versagen. Das Gehaltsregulativ hat viele Mühe und Arbeit gekostet, und der Herr Berichterstatter besonders war überaus schwer belastet. Wenn nun dennoch bei diesem Gehaltsregulativ nicht alle Wünsche erfüllt sind namentlich in der Richtung, daß innerhalb einer Beamtengruppe unterschiedliche Behandlungen vorgekommen sind, so ist das weniger unsere Schuld, vielmehr Schuld der Regierung, denn wenn die Regierung sagt: „Dort und dort ist eine Verbesserung nicht nötig“, so hält es für den Ausschuß schwer, diese Gründe zu widerlegen. Wenn man in Beamtenkreisen, wie mir verschiedentlich gesagt ist, die Vermutung ausgestreut hat, ich könnte gegen dies Regulativ sein, weil die Schulvorlage schlecht ausgefallen ist, dann hat man mich falsch beurteilt. Es wäre unchristlich und auch wirkungslos, wollte ich Böses mit Bösem vergelten. (Heiterkeit).

Die Minderheit nimmt nun in zwei Punkten eine abweichende Stellung ein, erstens in der Bemessung des Zuschlags in den höheren Stellen und zweitens in der Gewährung von Funktionszulagen. Was den ersten Punkt anlangt, so habe ich zu bemerken, um falschem Verdacht zu begegnen, daß wir nicht wegen des Geldes gefeilscht haben. Der Ausschuß war anfangs einstimmig der Ansicht, daß man im Lande nicht verstehen würde, wenn der Gehaltszuschlag für die höheren Stellen viermal so hoch sei wie für die niedrigen. Denn danach sollte man annehmen, daß das Bedürfnis zur Erhöhung des Gehalts namentlich in den höheren Stellen läge. Dieser Ansicht konnten wir nicht beipflichten. Namentlich aber war es das Auftreten der Herren Minister, was mich persönlich auf meinem Standpunkt festgehalten hat. Es war den Herren Ministern bekannt geworden, daß wir den Beschluß gefaßt hatten, den Zuschlag in den höheren Stellen herabzusetzen und sie erschienen anscheinend aufgeregt im Ausschuß. Ich darf es doch wohl sagen? Sonst will ich lieber schweigen. Herr Minister Willich begründete ihre Wünsche damit, diese Herabsetzung sei eine schreiende Ungerechtigkeit und ein Schlag ins Gesicht, und dieser Beschluß sei geeignet, das Ehrgefühl der betroffenen Beamten zu alterieren. Der Herr Finanzminister spielte uns noch schlimmer mit. Er setzte uns gewissermaßen die Pistole auf die Brust, indem



er erklärte, wenn an dem Beschlusse des Ausschusses festgehalten würde, dann würde er lieber auf alles verzichten und das Gesetz nicht publiziert werden oder er würde gehen. M. H.! Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, daß diese Erklärung im Ausschusse große Verwunderung hervorrief, denn eine absichtliche Kränkung lag uns allen vollständig fern. Ich darf von allen Mitgliedern des Ausschusses sagen, es ist keiner unter ihnen gewesen, der die Absicht einer Kränkung gehabt hat. Die Mitglieder haben ihre Stellung den Ministern gegenüber verteidigt, und schließlich ist ein Teil des Ausschusses mit dem Herrn Staatsminister zu einer Vereinbarung gekommen. Dies Kompromiß hat die Minderheit nicht mitmachen wollen, denn sie sagt sich: Wenn einmal der Ausschuß überzeugt ist, daß die beantragte Summe genügt, und die Regierung will es dann darauf ankommen lassen und davon das Zustandekommen des ganzen Gesetzes abhängig machen, dann muß sie die Verantwortung allein tragen. Und wenn sie glaubt, das zu können, dann können und wollen wir sie nicht daran hindern.

Der zweite Punkt, der uns von der Mehrheit trennt, sind die Funktionszulagen. Solange ich dem Landtag angehöre, ist stets betont worden, diese Funktionszulagen müßten aus unserem Regulativ verschwinden. Und stets hat der Landtag von der Regierung verlangt, sie möchte helfen, um diesen alten Topf abzuschneiden. Wir haben uns ein Verzeichnis der Nebeneinnahmen, die durch diese Nebenfunktionen den Herren erwachsen, geben lassen. Es stellte sich heraus, daß im Ministerium nur ein vortragender Rat ist, der keine Nebeneinnahmen hat. Mit einigen Nebenbeschäftigungen sind auch noch ganz nette Diäten verbunden, und so wird die Bahntje dadurch noch etwas besser! Nun wird von der Regierung behauptet, daß die Beamten im Ministerium zum Teil überbürdet seien. Wenn das richtig ist, wie reimt sich damit dann die Wahrnehmung von Nebenfunktionen? Wenn vom Landtag gefordert ist, es möchte die Stelle eines vortragenden Rats im Ministerium eingehen, stets ist uns gesagt worden: „Das geht nicht!“ Wir sehen aber doch, daß die vortragenden Räte fast alle noch Zeit finden, während der Bureaustunden Nebenbeschäftigung wahrzunehmen. Es liegt also ein Widerspruch darin, wenn man behaupten will, die Beamten sind überbürdet, und können dennoch Nebenbeschäftigungen wahrnehmen. Ich bin ganz entschieden für eine ausreichende und gute Besoldung der Beamten. Dafür verlange ich aber auch die volle Hingabe ihrer Arbeitskraft an den Staat. Wenn das geschieht, sind diese Nebenfunktionen durchaus nicht nötig und brauchen nicht besonders bezahlt zu werden. So entsteht aber bei einigen Beamten gewissermaßen eine doppelte Besoldung, und diese doppelte Besoldung ruft bei anderen Beamten, die nicht daran teil haben und auch ihre schwere Arbeit haben, Neid und Mißgunst hervor. Und das ist eine höchst unangenehme Sache bei den Beamten. Nun wird die Regierung wahrscheinlich erklären, manche Beamten haben es nicht nötig, diese Nebenämter zu übernehmen. Nach unserer Ansicht ist das aber nicht richtig. Nach Artikel 28 des Zivilstaatsdienergesetzes muß jeder Beamter sich die Ueberweisung von Nebenfunktionen gefallen lassen. In verschiedenen Staaten hat man auch mit den Funktionszulagen vollständig aufgeräumt.

Im letzten Braunschweigischen Landtag haben Staatsregierung und Landtag sich in aller Güte geeinigt, und dort sind die Funktionszulagen jetzt verschwunden. Ich glaube, das wird auch in unserem Staate möglich sein, und der Regierung sollte es nicht schwer fallen, dem Landtag in dieser Richtung entgegenzukommen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich kann mich im großen ganzen dem anschließen, was Herr Kollege Ahlhorn gesagt hat. Nur möchte ich besonders betonen bezüglich der Funktionszulagen, daß ich gern zugeben will, daß die eine oder andere Nebenfunktionszulage notwendig ist, daß ich aber den Glauben daran, daß nach und nach diejenigen Funktionszulagen beseitigt werden, die beseitigt werden können, vollständig verloren und aus diesem Grunde mich mit Herrn Kollegen Ahlhorn einverstanden erklärt habe.

Bezüglich des anderen Punktes mit dem Zuschlag von höchstens 600 *M.* hätte ich auch mit mir reden lassen, um die Sache nach oben um 100 *M.* zu verbessern, wenn nicht der Herr Minister die Kabinettsfrage gestellt hätte. Die Sache an sich halte ich für eine solche Bagatelle, daß man darum die Kabinettsfrage nicht stellen sollte. Ueberhaupt gefällt mir garnicht, daß alle Augenblick die Kabinettsfrage gestellt wird um Dinge, über die man doch reden kann. Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, meine Stellung dagegen nehmen zu müssen und mich der Ansicht anzuschließen, einen Vermittlungsvorschlag anzunehmen. Auch ich habe mich dadurch getroffen gefühlt, daß von dem Herrn Minister gesagt worden ist, daß die Herren Beamten es als Kränkung ansehen würden. Wenn mit derartigen Motiven die Aufbesserung begründet wird, halte ich es für notwendig, dagegen Stellung zu nehmen. Dem Landtag oder dem Finanzausschuß kann doch nicht der Vorwurf gemacht werden, daß die Absicht vorgelegen habe, jemand zu kränken. Denn es war der Grundsatz maßgebend, der im Jahre 1900 bei der damaligen Gehaltsaufbesserung vom Finanzausschuß aufgestellt worden ist, und diesem Grundsatz wollte der Ausschuß treu bleiben, und dem ich auch treu geblieben bin.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Eutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn erwecken den Eindruck, als ob nur die Minderheit, in welcher sich Herr Abg. Ahlhorn befindet, Grundsätze befolgt hätte, die Mehrheit aber über alle Grundsätze hinweggegangen wäre. Ich bestreite dies sehr entschieden. Allerdings hat die Mehrheit sich nicht die Grundsätze des Herrn Abg. Ahlhorn zu eigen gemacht. Ich will nur an einem Beispiel nachweisen, wohin man gekommen wäre, wenn der Ausschuß nach solchen Grundsätzen verfahren wäre, wie der Abg. Ahlhorn es wollte. Die Minderheit war gegen alle Funktionszulagen und wollte sie aus dem Regulativ streichen, auch wenn es in Wirklichkeit keine Funktionszulagen waren. Als wir zum Regulativ für das Fürstentum Lübeck kamen, fand der Abg. Ahlhorn auch hier einzelne kleine Gehaltsbezüge, z. B. eine Summe von 3 bis 400 *M.* Natürlich witterte er eine Funktionszulage darin und stellte den Antrag auf Streichung. Damit beseitigte die Minderheit „2 Mitglieder der Regierung für Schulangelegenheiten“ also die Berater der Regierung für das höhere und das niedere

Schulwesen, wie sie im Staatsgrundgesetz vorgeesehen sind. — Den Grundsätzen der Minderheit muß selbst das Staatsgrundgesetz weichen. — Als ich Herrn Abg. Ahlhorn aufmerksam machte, daß er die schultechnisch gebildeten Mitglieder der Regierung gestrichen, dagegen den Geistlichen darin gelassen habe, sah er sich veranlaßt, auch diesen zu streichen. Nach dem Willen der Minderheit haben wir nun überhaupt keine Schulvertretung mehr in der Regierung. Deshalb möchte ich den Abg. Ahlhorn bitten, nach dem Fürstentum Lübeck zu kommen; vielleicht setzt man ihn als Kreisschulinspektor ein. Dann wird sicher alles wieder klappen! (Heiterkeit). — Zu diesen Bemerkungen sah ich mich veranlaßt, um zu beweisen, daß nicht die Mehrheit bei der Beratung des Gehaltsregulativs willkürlich verfahren ist.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich habe der Mehrheit durchaus keine Vorwürfe gemacht. Wenn Herr Abg. Voß mir jetzt den Vorwurf macht, ich hätte nur für uns Grundsätze in Anspruch genommen, so muß ich das entschieden zurückweisen. Ich habe auf die früheren Landtage zurückgegriffen, als Herr Voß dem Landtage noch nicht angehörte. Und die Herren, die länger dem Landtag angehören, werden mir bezeugen können, daß jeder Landtag sich auf diesen Standpunkt gestellt hat. Wenn im Fürstentum Lübeck noch die Nebenfunktionen notwendig sind, so glaube ich, werden diese, wie die Beispiele des Herrn Abg. Voß zeigen, nicht ausgeübt von Personen, die im Staatsdienst stehen, sondern von solchen, die teils im Kirchen- und teils im Schuldienst stehen und neben ihrem Amt in Kirche und Schule diese Nebenfunktion wahrnehmen. Sein Hinweis darauf, daß man mich vielleicht als Kreisschulinspektor nach Cutin setzen könne, ist ein alberner Schneck! (Heiterkeit).

**Präsident:** Sie dürfen einem Kollegen nicht vorwerfen, daß er einen „albernen Schneck“ mache. Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abg. **Ahlhorn** fortfahrend: Weiter will ich noch bemerken, wenn diese Stelle in Cutin noch frei ist, möchte ich in erster Linie die Regierung bitten, Herrn Abg. Voß zu wählen. Der ist dort ja bekannt und mit den Verhältnissen vertraut. Da würde ich doch wohl niemals in Frage kommen können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Auch die Mehrheit ist nicht für die Beibehaltung der Funktionszulagen. Sie geht aber nicht so weit, wie die Minderheit, die sämtliche Funktionszulagen streichen will. Die Mehrheit — das habe ich auch im Bericht ausgeführt — stellt das dringende Ersuchen an die Staatsregierung auf eine möglichsste Beschränkung der Funktionszulagen stets Bedacht zu nehmen. Ich glaube, das wird die Staatsregierung demnächst auch tun.

Dann muß ich noch Herrn Abg. tom Dieck antworten, daß nach § 2 der Nebenanlage B die Möglichkeit besteht, eine Abrundung der ungeraden Summen auf volle 10 *M.* nach oben vorzunehmen. Ich glaube, das wird wohl genügend sein.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, die Anträge anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu Artikel 2, Artikel 3. Herr Berichterstatter Abg. Wilken hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es ist seitens der Staatsregierung eine kleine Abänderung beantragt worden, die der Ausschuß jedenfalls gutheißen wird. Es sollen die Kosten des Ober-Verwaltungsgerichts mit auf die Zentralkasse übernommen werden. Ich darf wohl das Einverständnis des Ausschusses voraussetzen, wenn ich im Namen des Ausschusses diesen veränderten Antrag überreiche. Es handelt sich hier um verhältnismäßig geringe Kosten, welche die Zentralkasse übernehmen soll, das ist die ganze Aenderung.

**Präsident:** Der Antrag lautet folgendermaßen:

Unter Zurückziehung des Antrags 1 stellt der Ausschuß folgenden Antrag 1:

Annahme der unveränderten Artikel 1 und 2, Annahme des Artikels 3 mit der Aenderung, daß im Absatz 1 der erste Satz gestrichen und ersetzt wird durch folgenden Satz:

„Die Kosten der unter I3 (statistisches Amt), I4 (Archiv), I5 (Vertretung beim Bundesrat) und I5a (Oberverwaltungsgericht) aufgeführten Behörden und Stellen sind aus der Zentralkasse zu bestreiten.“

und Annahme der unveränderten Artikel 4—7 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zugleich mit über diesen Verbesserungsantrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Artikel 4 . . . bis 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr über den eben verlesenen veränderten Antrag 1, der an die Stelle des Antrags 1 des Abklatsches tritt, ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme des Art. 8 mit folgendem Zusatz als Absatz 3:

„Das Staatsministerium kann in besonderen Fällen nach Fortfall des Versagungsgrundes bei andauernd gutem Verhalten des Beamten die Wirkung der getroffenen Anordnung für die Zukunft ganz oder zum Teil wieder aufheben.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2 und Artikel 8, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, jeze die Abstimmung aus.

Antrag 3:

Unveränderte Annahme der Art. 9 und 10 und Annahme des Artikels 11 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile das Wort „und“ gestrichen und an derselben Stelle ein Komma gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des Artikels 12 mit der Aenderung, daß in der 1. Zeile hinter dem Worte „Steuerver-





waltung" die Worte „des Herzogtums“ eingefügt werden und Annahme der Artikel 13 bis 21 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 12 . . . bis 21. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Einfügung und Annahme eines neuen Artikels als Artikel 21a mit folgender Fassung:

„Das Gehalt des im Dienst befindlichen Beamten zu *M.* 80 des anliegenden Regulativs erhöht sich vom 1. Januar 1906 an innerhalb der Besoldungsgrenze um 300 *M.*“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und Artikel 21a. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 6:

Annahme des Artikels 22 mit der Aenderung, daß hinter dem ersten Satz eingefügt wird:

Abgesehen von Ziffer 48 des anliegenden Regulativs, wofür der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch Verordnung bestimmt wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgen nunmehr die Anträge, die sich auf das Regulativ beziehen.

Antrag 7:

Annahme der *M.* 1.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7 und zu Ziffer 1 des Gehaltsregulativs (laufende Nummer). Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Zu laufender *M.* 2 wird in der Spalte „Bemerkungen“ nachgefügt:

Zu *M.* 2. Eine Stelle kann mit einem landwirtschaftlichen Referenten besetzt werden.

Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** *M.* *H.*! Nach der Nebenanlage B § 2 soll der Gehaltszuschlag 10% des Höchstgehalts betragen, mindestens aber 200 und höchstens 800 *M.* Der Finanzausschuß hat sich hiermit nicht einverstanden erklärt, sondern hat sich in seiner Mehrheit mit der Regierung dahin geeinigt, daß der höchste Zuschlag als solcher 600 *M.*, daß jedoch die Erhöhung des Gehalts im ganzen 700 *M.* betragen soll. Um diesen Ausgleich zu finden, schlägt der Finanzausschuß vor, daß die Höchstgehälter über 7000 *M.* um 100 *M.* erhöht werden und außerdem der Zuschlag von 600 *M.* bestehen bleibt. Diese Maßnahme des Finanzausschusses hat zur Folge, daß einige Herren, die davon betroffen werden, lange Jahre auf diesen Zuschlag von 100 *M.* warten müssen. Ich hätte es nun für richtiger gefunden, wenn hier gleich ein Zuschlag von 700 *M.* festgesetzt worden wäre. Im Eisenbahnausschuß haben wir uns nicht daran gestoßen, sondern haben

geglaubt, daß wir an dem anfänglichen Regierungsvorschlage wohl festhalten können. Wir glaubten es insbesondere, weil gerade eine Klasse von Beamten dadurch betroffen wird, die sich sehr um den Staat verdient gemacht hat. Das beweisen die hier vorgelegten Gesekentwürfe. Ich will nun vorläufig von der Stellung eines Antrags absehen und nur sehen, ob nach dem Lauf der Debatte es wohl zweckmäßig ist, einen dahingehenden Antrag einzubringen. Ich behalte mir also die Stellung eines Antrags zur 2. Lesung vor.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgen nunmehr die Anträge 9 und 10, Mehrheits- und Minderheitsanträge. Die Mehrheit beantragt (*M.* 9): Annahme der *M.* 2 mit der aus dem Antrag 8 sich ergebenden Aenderung und mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „7100.“

Die Minderheit stellt den

Antrag 10.

Annahme der *M.* 2 mit dem aus dem Antrage 8 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 9 und 10. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Wir stimmen in diesem Fall zunächst über den Antrag 9 ab, weil der von der Regierungsvorlage abweicht. In ähnlichen Fällen, wo es sich um verschiedene Summen handelt, werde ich zunächst über die niedrigere Summe abstimmen lassen müssen. Also ich bitte die Herren, die den Mehrheitsantrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 10 erledigt.

Es folgt der Antrag 11:

Annahme der *M.* 3.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 11 und Ziffer 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 12:

Ablehnung des Regierungsantrages und Einfügung nach laufender *M.* 3 als *M.* 3a:

*M.* 3a. 1 landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter, Betrag des Gehalts 2400—4500 *M.*, Zulagebetrag 200 *M.*

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 12 und die einzufügende Ziffer 3a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 13:

Annahme der *M.* 4 mit der Aenderung, daß die Zahl „4800“ ersetzt wird durch die Zahl „5000 *M.*“

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme der *M.* 5 bis 9 einschließlich,

und zu den Ziffern 5 bis 9. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 15:

Annahme der *M.* 10 mit der Aenderung, daß in der zweiten Spalte die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt wird.



Ich eröffne die Beratung, schließe sie, und bitte nunmehr die Herren, welche die Anträge 11 bis 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 16:

Annahme der *Nr.* 11, 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zu *Nr.* 11, 12, 13. Ich schließe die Beratung zu Antrag 16.

Folgt Antrag 17:

Der Landtag wolle die Vorlage 39 ablehnen.

Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Ich möchte Sie bitten, die Vorlage 39 doch anzunehmen und das Gehalt zu bemessen entsprechend demjenigen des Zahlmeisters, der unter 13 des Entwurfs aufgeführt ist. Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Beamtenwitwenkasse mit dem 1. Januar in der Hauptsache aufgehört hat zu existieren. Seitdem wird die Arbeitskraft des Kassensführers der Anstalt, welcher nebenbei bemerkt die Rechte eines Zivilstaatsdieners bereits hat, fast ausschließlich in Anspruch genommen für die Interessen des Herzogtums. Und ich meine, da gehört es sich doch, daß dieser Beamte übernommen wird auf den Etat des Herzogtums, und daß die Kosten getragen werden vom Herzogtum und nicht auch teilweise von den Fürstentümern, wie es jetzt der Fall ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Witwenkassengesetzgebung. Der Ausschuß sagt in seinem Bericht, es möchte zunächst noch geprüft werden, ob die Dienstgeschäfte der Buchhalterei und der Hauptkassenverwaltung, die dieser Beamte mit übernehmen soll, nicht voll von den dort angestellten Beamten wahrgenommen werden könnten. Ja, m. H., eine solche Prüfung hat bereits stattgefunden, und es ist, wie in den Motiven bei 13 mitgeteilt worden, folgendes festgestellt: In der Buchhalterei ist die Arbeitslast in den letzten Jahren erheblich gestiegen, wie beispielsweise daraus hervorgeht, daß die Ausgabeposten im Jahre 1892 sich auf 21 000 und im Jahre 1903 auf rund 31 000 belaufen. „Entsprechend“ heißt es weiter in der Begründung „sind die übrigen Geschäfte (Einnahmen, Kassenübersichten und -Abschlüsse, Staatsschuldenverwaltung usw.) angewachsen“. Es hat sich also die Arbeitslast bei der Buchhalterei in den letzten 10 Jahren um ungefähr 50 % erhöht. Ohne Personalvermehrung ist es absolut ausgeschlossen, der Buchhalterei neue umfangreiche Arbeiten zuzuweisen, und um sehr umfangreiche Arbeiten handelt es sich bei den Geschäften des Kassensführers der Witwenkasse. Ich bitte Sie deshalb, m. H., nehmen Sie diese Vorlage an und lassen Sie das Herzogtum die Kosten tragen, die es mit Zug und Recht tragen muß!

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. Wilken hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Wilken: Es soll die Stelle dieselbe bleiben, die es bisher gewesen ist. Ich möchte Sie bitten den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Die Frage ist im Ausschuß eingehend geprüft worden, und ist der Ausschuß schließlich zu diesem Resultat gekommen. Da der jetzige Kassensführer bereits die Rechte eines Zivilstaatsdieners hat, wird er weniger davon betroffen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Geschäfte des Kassensführers der Witwenkasse infolge der teilweisen Auflösung sich ver-

ringern werden, und ist es fraglich, ob ein besonderer Beamter auf die Dauer erforderlich bleibt.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: Ich möchte hervorheben, daß die Stelle durchaus nicht budgetmäßig ist. Sie steht lediglich im Budget der Witwenkasse. Und was die Geschäfte anlangt, so haben sich diese nicht verringert mit der Auflösung der Beamtenwitwenkasse. Rein im Gegenteil, sie steigen von Jahr zu Jahr. Die Witwengelder müssen bekanntlich jetzt monatlich gezahlt werden. Es treten im Jahre 50 neue Witwen auf, das macht pro Jahr 600 Zahlungen. Also in einem Jahre ist er wohl schon in der Lage, um eine Hilfskraft bitten zu müssen. Eine Verringerung der Arbeitslast hat nicht stattgefunden.

Die Gerechtigkeit verlangt aber, daß das Herzogtum, für welches der Beamte tätig ist, die Kosten trägt und daß nicht die Fürstentümer dazu beitragen, wie das jetzt geschieht.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich lasse abstimmen über den Antrag 17 und bitte die Herren, die den Antrag 17: „Der Landtag wolle die Vorlage 39 ablehnen“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 18:

Annahme der *Nr.* 14, 15, 16,

Annahme der *Nr.* 17 mit der Aenderung, daß die Zahl „3900“ ersetzt wird durch „4000“.

Annahme der *Nr.* 18 mit der Aenderung, daß die Zahlen „1600 bis 3500“ ersetzt werden durch „2200 bis 3700“, ferner unveränderte Annahme der *Nr.* 19 bis 22 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 19:

Annahme der *Nr.* 23 mit der Aenderung, daß die Zahlen „1000—2400“ ersetzt werden durch die Zahlen „3000—5700“ der Zulagebetrag auf 300 *M.* festgesetzt wird, die Bemerkungen: „Zu *Nr.* 23, Vergütung ohne Pensionsberechtigung“ gestrichen und ersetzt werden durch die Bemerkungen: „Zu *Nr.* 23, die Stelle kann mit einem nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Beamten besetzt werden; in diesem Falle wird eine Vergütung von 1000—2400 *M.* ohne Pensionsberechtigung gezahlt“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19 und zu Ziffer 23. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Es folgt der Antrag 20:

Annahme der *Nr.* 24 bis 29 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20 und zu den *Nr.* 24 bis 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge *Nr.* 16, 18, 19 und 20 an-



nehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 21, Mehrheitsantrag:  
Annahme der *A* 30 mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „7100“.

Minderheitsantrag 22:  
Annahme der *A* 30.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 21, 22 und über *A* 30. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 22 erledigt.

Es folgen die Anträge 23 und 24, Minderheits- und Mehrheitsanträge. Die Minderheit stellt den Antrag:

Hinter I 5 wird hinzugefügt:  
„5a. Obergerverwaltungsgericht.  
30a. 1 Präsident 8500.  
30b. 1 Mitglied 4500—7000, 350.  
30c. 1 Sekretär 1800—3200, 200.“

Die Mehrheit stellt den Antrag:  
Hinter I 5 wird hinzugefügt:  
„5a. Obergerverwaltungsgericht.  
30a. 1 Präsident 8600.  
30b. 1 Mitglied 4500—7000, 350.  
30c. 1 Sekretär 1800—3200, 200.“

Es ist ein Schreibfehler in diesem Antrag enthalten. Statt 7000 muß es 7100 heißen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zu beiden Anträgen dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: M. H.! In dem Antrag 24 ist — wie vom Herrn Präsidenten schon mitgeteilt worden — die Zahl 7000 ersetzt worden durch die Zahl 7100; das ist ein Schreibfehler. Dann wird unter *A* 30 c der Sekretär des Obergerverwaltungsgerichts aufgeführt. Er soll ein Gehalt beziehen von 1800 bis 3200 *M*. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß es zweckmäßig sein würde, sein Gehalt ebenso zu normieren wie das Gehalt des Aktuars beim Oberlandesgericht. Im Ausschuß ist die Sache weiter nicht zur Sprache gekommen. Aber es dürfte doch wohl gerecht sein, die beiden Stellen gleichzustellen. Ich darf wohl annehmen, daß der Ausschuß damit einverstanden ist, wenn die Stelle auch so normiert wird wie die Stelle des Aktuars beim Oberlandesgericht, indem das Mindestgehalt auf 2200 und das Höchstgehalt auf 3500 *M* festgesetzt wird. Ich möchte mir erlauben, einen dahingehenden Verbesserungsantrag einzubringen und bitte Sie, denselben anzunehmen.

**Präsident**: Herr Wilken überreicht einen Verbesserungsantrag:

Zu dem Antrag 24 wird folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Die Zahl „7000“ wird ersetzt durch die Zahl „7100“, die Zahlen „1800/3200“ werden ersetzt durch die Zahlen „2200/3500“.

Und zum Antrag 23, das ist allerdings der Minderheitsantrag:

Zu dem Antrage 23 wird folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Die Zahlen „1800—3200“ werden ersetzt durch die Zahlen „2200—3500“.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Das Obergerverwaltungsgericht ist demnächst gewiß das höchste Gericht im Staate mit. Ich habe mich daher gewundert, daß das Mitglied desselben im Gehalt nicht den Mitgliedern des Oberlandesgerichts gleichgestellt ist, und möchte beantragen, die Regierungsvorlage in dieser Beziehung wieder herzustellen. Ich werde mir erlauben, zur zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag einzubringen.

**Präsident**: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich**: M. H.! Der Bericht des Ausschusses ist sehr spät verteilt, und dies gehört zu den Fragen, über die im Staatsministerium in der kurzen Zeit noch nicht endgültig beschlossen ist, ob noch ein Abänderungsantrag zu stellen wäre. Ich behalte mir die Aeußerung der Staatsregierung vor bis zur zweiten Lesung und dem eben in Aussicht gestellten Antrag.

**Präsident**: Der Verbesserungsantrag weicht insofern von der Vorlage ab, als die Zahlen „1800—3200“ zu ersetzen sind durch die Zahlen „2200—3500“ und daß der Schreibfehler „7000“ in „7100“ zu berichtigen ist. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: Ich will mich nur der Anregung des Herrn Abg. Müller anschließen. Ich bin auch dafür, daß diese Stelle gleich sein muß mit den Direktoren beim Landgericht, also mit einem Mindestgehalt von 5500 *M* beginnen muß. Ich werde den Antrag des Herrn Abg. Müller unterstützen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 23 und 24 in der Fassung, wie sie sich durch diesen Verbesserungsantrag ergeben. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag der Mehrheit. Wird der abgelehnt, stimmen wir ab über den Antrag der Minderheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag 24 — das ist der Antrag der Mehrheit — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 23 der Minderheit erledigt.

Folgt der Antrag 25:

Annahme der *A* 31 mit der Aenderung, daß die Zahl „8500“ ersetzt wird durch „8600“;  
der *A* 32 mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „7100“.

Hierzu der Minderheitsantrag 26:

Unveränderte Annahme der *A* 31 und 32.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25, 26 und zu den *A* 31 und 32. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit, der von der Vorlage abweicht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, der Antrag 26 erledigt.



Folgt der Antrag 27:

Annahme der *N* 33 und Annahme der *N* 34 mit der Aenderung, daß statt „1150—1650“ gesetzt wird „1200—1800“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 28:

Annahme der *N* 35 mit der Aenderung, daß die Zahl „7500“ ersetzt wird durch „7600“,

der *N* 36 mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „7100“,

der *N* 37 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Hierzu der Minderheitsantrag 29:

Unveränderte Annahme der *N* 35, 36 und 37.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 28, 29 und über die Ziffern 35, 36 und 37. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 30:

Annahme der *N* 38—40 einschl. und Annahme der *N* 41 mit der Aenderung, daß statt „1150—1650“ gesetzt wird „1200—1800“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Anträge 31 und 32. Die Mehrheit stellt den Antrag 31:

Annahme der *N* 42 mit der Aenderung, daß die Zahl „27“ ersetzt wird durch „28“ und die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Die Minderheit stellt den Antrag 32:

Annahme der *N* 42 mit der Aenderung, daß die Zahl „27“ ersetzt wird durch die Zahl „28“.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu *N* 42. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Mehrheitsantrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 32 der Minderheit gefallen.

Es folgt der Antrag 33:

Annahme der *N* 43,

Annahme der *N* 44 mit der Aenderung, daß die Zahl „11“ ersetzt wird durch „15“, ferner unveränderte Annahme der *N* 45 und 46.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33 und zu den *N* 43 bis 46. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Anträge 34 und 35. Mehrheitsantrag 34: Annahme der *N* 47.

Die Minderheit stellt den Antrag 35:

Annahme der *N* 47 mit der Aenderung, daß die

Zahl „900“ und die „Bemerkungen“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit: „Annahme der *N* 47 mit der Aenderung, daß die Zahl „900“ und die „Bemerkungen“ gestrichen werden“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 34: „Annahme der *N* 47“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 36 der einen Minderheit (Abg. Hug):

Annahme der *N* 48.

Eine andere Minderheit (Abg. Althorn-Osternburg) stellt den Antrag 37:

*N* 48 wird gestrichen, dafür wird nach *N* 47 eingefügt:

*N* 48. 1 Erster Staatsanwalt. 4500—7000. 300.

*N* 48a. Staatsanwalt. 2700—6500. 300. — Bis zur Besetzung der Stelle *N* 48 2 Staatsanwälte. Die jetzigen Inhaber behalten ihre bisherigen Dienstzulagen von 400 *M*.

Die Mehrheit stellt hierzu den Antrag 38:

*N* 48 wird gestrichen; dafür hinter *N* 47 eingefügt:

*N* 48. 1 Erster Staatsanwalt. 4500—7100. 350.

*N* 48a. 1 Staatsanwalt. 2700—6550. 300. Bis zur Besetzung der Stelle *N* 48 2 Staatsanwälte. Die jetzigen Inhaber behalten ihre bisherige Dienstzulage von 400 *M*.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 36, 37, 38 und die Ziffer 48 und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich erkläre, daß mein Antrag die Konsequenz meiner Stellung zu der Anlage 94 ist. Ich halte es nicht für gut, daß das preußische Muster hier nachgeahmt wird und bin der Ansicht, daß es besser ist, daß die Organisation der Staatsanwaltschaft so bleibt, wie es früher gewesen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Hug hat schon auf die Vorlage 94 bezuggenommen. Die Aenderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes ist im Bericht angezogen. Die hatte den Zweck, dahin zu wirken, daß die Stelle eines ersten Staatsanwalts nicht mehr eine Durchgangsstelle bliebe. Nun sehe ich, daß die Mehrheit des Finanzausschusses beantragt, das Grundgehalt des ersten Staatsanwalts von 5500 *M*. auf 4500 *M*. zu ermäßigen. Da ist es mir doch fraglich, ob die Wirkung, die der Gesetzentwurf haben soll, erreicht wird. Ich muß mir deshalb vorbehalten zur zweiten Lesung einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu stellen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.



Geh. Ministerialrat **von Finckh**: M. H.! Was der Herr Abg. Tanzen sagte, ist durchaus richtig. Die Regierung legt erheblichen Wert darauf, daß der Vorschlag der Staatsregierung auf Festsetzung eines Mindestgehalts von 5500 M. angenommen wird. Der Landtag hat seine Zustimmung zu der Neuordnung der Verhältnisse bei der Staatsanwaltschaft gegeben, und dies ist nur die Konsequenz davon. Wenn Sie ein niedrigeres Grundgehalt nehmen, als die Landgerichtsdirektoren und die Oberlandesgerichtsräte es haben, dann setzen sie die Verwaltung in eine schwierige Lage bei der Besetzung der Stelle. Wenn diese nur mit einem Mindestgehalt von 4500 M. ange setzt ist, und der Inhaber der Stelle wäre fähig, Oberlandesgerichtsrat zu werden und meldete sich zu einer solchen Stelle, dann kann man das Gesuch unmöglich abschlagen. Da der Landtag sich einmal auf den Standpunkt gestellt hat und zu der Anlage 94 seine Zustimmung gegeben hat, so bleibt nach meiner Ansicht nichts anderes übrig, als den Antrag der Staatsregierung anzunehmen. Ich werde evtl. zur zweiten Lesung einen Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsvorschlags stellen.

**Präsident**: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken**: Der Ausschuß hat die Frage auch erwogen und hat die Stelle des Mitgliedes des Obergerichtswahlgerichts und die des ersten Staatsanwalts gleich hoch dotiert und mit den Stellen der vortragenden Räte gleichgestellt. Der Ausschuß hat geglaubt, daß dies zweckmäßig sein würde. Da ein Antrag zur zweiten Lesung in Aussicht steht, kann ich heute darauf verzichten, einen besonderen Antrag zu stellen. Ich kann nur in diesem Augenblick bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Es liegen zwei Minderheitsanträge vor. Der erste Minderheitsantrag will die gedruckte Vorlage. Der zweite Minderheitsantrag bleibt im Höchstbetrage um 100 M. hinter dem Antrag der Mehrheit zurück. Ich beabsichtige nun, zuerst abstimmen zu lassen über den Minderheitsantrag Hug. Wird der abgelehnt, lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag Ahlhorn (Osternburg), und wird auch der abgelehnt, über den Antrag der Mehrheit. Der Landtag ist einverstanden. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 37 der Minderheit Ahlhorn annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 39:

Annahme der **N<sup>o</sup> 49** bis 59 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 39 und zu Ziffer 49 bis 59. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 40:

Streichung der **N<sup>o</sup> 60**.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 41:

Annahme der **N<sup>o</sup> 61** bis 73 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 41 und **N<sup>o</sup> 61** bis 73, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 42 und 43. Mehrheitsantrag 42:

Annahme der **N<sup>o</sup> 74** und 75.

Minderheitsantrag 43:

Annahme der **N<sup>o</sup> 74** mit der Aenderung, daß die Zahlen 400—750 und die „Bemerkungen“ gestrichen werden,

Annahme der **N<sup>o</sup> 75** mit der Aenderung, daß die Zahl „400“ und die „Bemerkungen“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge der Minderheit und Mehrheit und über die Ziffern 74 und 75, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Antrag der Minderheit **N<sup>o</sup> 43** abstimmen. Ich bitte die Herren, die diesen Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Mehrheitsantrag **N<sup>o</sup> 42** annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag der Minderheit **N<sup>o</sup> 44**:

Annahme der **N<sup>o</sup> 76** mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „6700“, die Zahl „350“ durch „300“.

Die Mehrheit stellt den

Antrag 45.

Annahme der **N<sup>o</sup> 76** mit der Aenderung, daß die Zahl „7000“ ersetzt wird durch „6770“, die Zahl „350“ durch „300“.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 44 und 45 und zu der **N<sup>o</sup> 76**, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit **N<sup>o</sup> 44**. Wird der angenommen, ist der Antrag 45 erledigt. Wird er abgelehnt, lasse ich über die höhere Summe in Antrag 45 abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit **N<sup>o</sup> 44** annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Tanzen wendet sich gegen die Reihenfolge der Abstimmung.) Es weichen in diesem Falle beide Anträge von der Vorlage ab. Der Antrag 44 weicht am weitesten ab, der Antrag 45 weicht weniger ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 45 ist angenommen.

Folgt der Antrag 46, Minderheitsantrag:

Annahme der **N<sup>o</sup> 77**.

Antrag 47, Mehrheitsantrag:

Annahme der **N<sup>o</sup> 77** mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.



Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

**Abg. Feldhus:** W. H.! Nachdem schon zu Anfang die Minderheit ihren Standpunkt ganz klar dargelegt hat und nun die Minderheitsanträge sich wie ein roter oder schwarzer Faden durch den ganzen Bericht ziehen, im ganzen aber 150 Anträge vorhanden sind, so möchte ich das Ersuchen an die Minderheit stellen — ohne deren Prinzip zu nahe treten zu wollen —, im Interesse des schnelleren Fortganges der Geschäfte auf die weitere Beratung ihrer Anträge, soweit sie sich immer auf dasselbe beziehen, zu verzichten. Ich will durchaus keinen Druck ausüben, sondern nur die Bitte aussprechen, es sich nochmals zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, diese Anträge auf einmal zu befeitigen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit, das ist Antrag 47, anzunehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 46 erledigt.

Es folgt der Antrag 48:

Einfügung einer *№* 78a und Annahme in folgender Fassung:

*№* 78a. 1 Kreis Schulinspektor. 3500—4800 *M.* Gehalt. Zulagebetrag 200 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der neuen *№* 78a und gebe das Wort Herrn Abg. Rodenbrock.

**Abg. Rodenbrock:** Das Gehalt des Kreis Schulinspektors in Rüstingen ist an sich nicht allzu hoch bemessen. Ich bedaure, daß der Finanzausschuß geglaubt hat, noch die letzten 200 *M.* streichen zu müssen. Es ist notwendig, daß diese Stelle mit einem älteren erfahrenen Manne besetzt wird und daß sie nicht ein Durchgangsposten sein wird. Ich darf zum Vergleich einige Notizen geben. In Preußen bezieht der Kreis Schulinspektor 4000 bis 6000 *M.*, dreijährliche Zulagen 400 *M.*, außerdem Wohnungsentschädigung und 1200 *M.* Reisegelder, in Gotha 4000 bis 5600 *M.* Gehalt, dreijährliche Zulagen 400 *M.* und Reisegelder im Betrage von 1200 *M.*, in Weimar 3000 bis 5800 *M.*, dreijährliche Zulagen von 400 *M.*, Angaben über Reisegelder, Diäten usw. fehlen. In Bremen bekommen die Inspektoren angeblich soviel wie die Direktoren der Realschulen, 6000 bis 8000 *M.* Soweit wird man in Oldenburg ohne Frage nicht zu gehen brauchen. Aber man wird doch bei der Bemessung des Gehalts berechnen müssen, daß gerade Bant ein besonders teures Pflaster ist. Ein Beamter, ein Kreis Schulinspektor, der in Oldenburg gut auskommen könnte mit dem, was der Finanzausschuß beantragt, wird in Bant bei den dortigen Teuerungsverhältnissen entschieden besser gestellt sein müssen. Ich möchte bitten, das zu berücksichtigen und nehme an, daß regierungsseitig ein Antrag zur zweiten Lesung gestellt werden wird. Sonst behalte ich mir einen solchen Antrag vor.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

**Geh. Ministerialrat von Finckh:** W. H.! Der Satz, der von der Staatsregierung beantragt ist, mit 3500 bis

5000 *M.*, ist sehr sorgfältig erwogen. Und namentlich das Höchstgehalt ist deshalb in dieser Höhe festgesetzt, einmal weil das Gehalt der Seminarlehrer erheblich erhöht worden war und namentlich mit Rücksicht auf die ganz außerordentlich teuren und schwierigen Wohnungsverhältnisse in Bant. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Schulgesetzentwurf, der Ihnen vorliegt und der gestern angenommen ist, gerade mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Rüstingen die Ermächtigung dazu erteilt ist, die Wohnungsgeldentschädigung über den Normalatz von 400 *M.* zu erhöhen. Ich glaube deshalb, daß die betreffende Gehaltserhöhung unbedingt notwendig ist, wenn man den betreffenden Herrn, der von hier wegfommt als Kreis Schulinspektor nach Rüstingen, nicht direkt schädigen will. Ich werde zur 2. Lesung einen Antrag stellen und im Finanzausschuß die Gründe weiter auseinandersetzen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilfen:** Ich bitte, heute den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wir werden sehen, was in der zweiten Lesung beschlossen werden wird.

Ich werde eben auf ein Versehen aufmerksam gemacht. Es ist die Annahme der *№* 78 nicht beantragt worden in dem Bericht. Es ist die *№* 77 angesetzt und dann gleich auf 78a übergegangen. Ich erlaube mir, einen Antrag einzubringen, daß die *№* 78 auch angenommen wird. (Der Antrag wird überreicht.)

**Präsident:** Es ist die *№* 78, betreffend zwei Mitglieder des evangelischen Oberschulkollegiums. Es handelt sich da um die Frage einer Funktionszulage. Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag:

Annahme der *№* 78.

Ich muß annehmen, daß die Minderheit den Antrag stellen will:

Streichung der 400 *M.* unter der *№* 78.

Dann stelle ich diesen Ergänzungsantrag 47a mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir müssen also abstimmen zunächst über den Antrag der Minderheit: „Streichung der 400 *M.* zu Ziffer 78“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit auf Streichung der 400 *M.* annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, welche die *№* 78 der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — *№* 78 ist angenommen. Folgt der Antrag 48 betreffend den Kreis Schulinspektor. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 48, wie er vorhin mitgeteilt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 49:

Annahme der *№* 79, 80 und 81.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 49 und *№* 79, 80 und 81. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsanträge. Die Minderheit beantragt zu Antrag 50:

Annahme der *№* 82 mit der Aenderung, daß die Zahl „400“ und die „Bemerkungen“ gestrichen werden.



Die Mehrheit stellt den

Antrag 51.

Annahme der *M* 82.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier zunächst über den Antrag der Minderheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 52:

Annahme der *M* 83.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 52 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 53 und 54 sind wieder Mehrheits- und Minderheitsanträge. Die Minderheit beantragt:

Annahme der *M* 84.

Die Mehrheit beantragt:

Annahme der *M* 84 unter Ersetzung der Zahl „6500“ durch „6550“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Minderheitsantrag erledigt.

Antrag 55:

Annahme der *M* 85 bis 89 incl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu *M* 85 bis 89. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen wieder Minderheits- und Mehrheitsanträge zu der *M* 90. Die Minderheit stellt den Antrag:

Annahme der *M* 90.

Die Mehrheit beantragt:

Annahme der *M* 90 unter Ersetzung der Zahl „6300“ durch „6330“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab über den Antrag der Mehrheit 57, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, der Antrag 56 der Minderheit damit erledigt.

Folgt der Antrag 58:

Annahme der *M* 91 und 95 und Annahme der *M* 92 unter Streichung des Wortes „ordentlichen“ und Ersetzung der Zahl „3800“ durch „4200“, der Zahl „150“ durch „200“, ferner Annahme der *M* 93 mit der Aenderung, daß die Zahl „3800“ ersetzt wird durch „4200“ und die Zahl „150“ durch „200“; endlich Annahme der *M* 94 mit der Aenderung, daß in der Spalte „Bemerkungen“ das Wort „ordentlichen“ gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 58 und zu den *M* 91 bis 95, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 58 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen Minderheits- und Mehrheitsanträge zu Ziffer 96.

Die Minderheit stellt den

Antrag 59:

Annahme der *M* 96 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „6300“.

Die Ausschlußmehrheit stellt den

Antrag 60:

Annahme der *M* 96 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „6330“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Ich lasse hier zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. Wird der abgelehnt, ist der Antrag der Mehrheit damit gefallen. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über den weitergehenden Antrag der Mehrheit und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag der Mehrheit ist angenommen. Damit ist also die Beschlußfassung im Sinne der Mehrheit.

Antrag 61:

Annahme der *M* 97 mit der Aenderung, daß das Wort „Seminarlehrer“ durch „Oberlehrer“ ersetzt wird, die Zahlen „2300—3800“ und „150“ ersetzt werden durch „2700—6000“ und „200“, in der Spalte „Bemerkungen“ folgender Satz eingefügt wird:

Die Stelle kann mit einem Geistlichen, der die Oberlehrerprüfung nicht gemacht hat, besetzt werden, der eine Besoldung von 2500—4600 *M.* mit Zulagebeträgen von 200 *M.* bezieht.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 61 und zu der Ziffer 97, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 62:

Annahme der *M* 98 mit der Aenderung, daß die Zahlen „2250—3350“ ersetzt werden durch „2300 bis 4200“ und die Zahl „150“ ersetzt wird durch „200“.

Annahme der *M* 99 mit der Aenderung, daß unter Bemerkungen das Wort „ordentlichen“ gestrichen wird, ferner

Annahme der *M* 100.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 62 und zu den *M* 98—99 und 100. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 63:

Annahme der *M* 101 mit der Aenderung, daß die Zahl „3900“ ersetzt wird durch „4100“ und unveränderte Annahme der *M* 102, 103 und 104.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den *M* 101—104. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 62 und 63 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.



Es folgen jetzt wieder Minderheits- und Mehrheitsanträge.

Mehrheitsantrag 64:

Annahme der *N* 105 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Minderheitsantrag 65:

Unveränderte Annahme der *N* 105.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und *N* 105, schließe sie. Wir stimmen ab über den Antrag der Mehrheit 64. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Antrag 66:

Annahme der *N* 106 und 107 und Annahme der *N* 108 mit der Aenderung, daß die Zahl „12“ ersetzt wird durch die Zahl „16“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 66 und den *N* 106—107, schließe sie.

Kommt der Antrag 67:

Annahme der *N* 110 mit der Aenderung, daß die Spalte „Bemerkungen“ durch folgenden Absatz ergänzt wird:

Die Stellen können mit Aufsehern aus den Strafanstalten zu Rechts oder aus dem Gefängnisse zu Oldenburg besetzt werden, welche ein Gehalt wie zu *N* 66 und daneben Dienstkleidung und freie Wohnung beziehen.

Es fehlt die *N* 109, ich glaube, zum Antrag 66 muß hinzugefügt werden: „Annahme der *N* 109“. Dann lautet der Antrag 66:

Annahme der *N* 106, 107 und 109 und Annahme der *N* 108 mit der Aenderung, daß die Zahl „12“ ersetzt wird durch die Zahl „16“.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 66 und 67 und zu den Ziffern 106 bis 110. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 66 und 67 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 68:

Annahme der *N* 111, 112 und 113.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Annahme der *N* 114 mit der Aenderung, daß die Spalte „Bemerkungen“ durch folgenden zweiten Absatz ergänzt wird:

„Dem Amtsarzte in Oldenburg kann für seine Tätigkeit als Vertreter des Landesarztes und Landgerichtsarztes eine Vergütung bis zu 300 *M*. bewilligt werden.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 69, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 70:

Annahme der *N* 116 mit der Aenderung, daß die Zahl „8“ ersetzt wird durch die Zahl „9“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie.

Folgt Antrag 71:

Annahme der *N* 117 bis 128 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu *N* 117 bis 128, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 68 bis 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 72:

Annahme der *N* 129 mit der Aenderung, daß die Spalte „Bemerkungen“ durch folgenden zweiten Absatz ergänzt wird:

„Eine Stelle für den Hochbau und eine Stelle für den Weg- und Wasserbau fallen künftig weg.“

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, welche den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 73:

Annahme der *N* 130 bis 133 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *N* 130 und gebe Herrn Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck**: *M. H.!* Als Berichterstatter für das Eisenbahnregulativ bin ich bei den dort befindlichen Posten des mittleren technischen Dienstes durch Nachschlagen in den früheren Landtagsverhandlungen auf das seinerzeit von dem jetzigen Ministerium im Jahre 1903 erlassene Gesetz betreffend die Einrichtung des Bauwesens gekommen und habe dort gelesen, daß die hier in Frage stehenden zwei Bauaufseherposten sowie die in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld, unter *N* 210 und 249 benannten Baumeister in dieser Vorlage der Staatsregierung (Anlage 28 zum 28. Landtag) ausdrücklich in Aussicht genommen sind. In dieser Anlage wird gesagt, daß man sie hinsichtlich ihrer Gehaltsverhältnisse gleichstellen wolle mit den mittleren technischen Beamten der Eisenbahn. Dies ist jetzt aber keineswegs geschehen! Die Regierung hat zwar nachträglich die *N* 210 und 249 erhöht, die Posten zu *N* 130 aber unberücksichtigt gelassen. Ich sehe darin eine große Ungerechtigkeit und werde mir vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß das Endgehalt bei dieser *N* 130 ebenso wie bei der *N* 210 und 249 reguliert wird, das ist auf 3300 Mark.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu *N* 130, eröffne sie zu *N* 131b, 132, 133. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag 73 und bitte die Herren, die den Antrag 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsanträge. Mehrheitsantrag 74:

Annahme der *N* 134 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „6220“.

Minderheitsantrag 75:

Annahme der *N* 134 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „6200“.

Auch hier muß ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag 75 der Minderheit. Wird dieser angenommen, dann können wir abstimmen über den Antrag der Mehrheit. Wird er abgelehnt, dann ist damit der Antrag der Mehrheit auch gefallen. Also bitte ich die Herren, die den

Antrag 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Setzt bitte ich die Herren, die den weitergehenden Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 76:

Annahme der *AZ* 135 mit der Aenderung, daß die Worte „wissenschaftliche Lehrer“ ersetzt werden durch das Wort „Oberlehrer“ und die Zahl „5700“ ersetzt wird durch die Zahl „6000“.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 77:

Annahme der *AZ* 136 mit der Aenderung, daß die Zahl „4200“ ersetzt wird durch die Zahl „4500“.

Sch eröffne die Beratung zum Antrag 77, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 76 und 77 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt zunächst der Mehrheitsantrag 78:

Annahme der *AZ* 137.

Minderheitsantrag 79:

Annahme der *AZ* 137 mit der Aenderung, daß die Zahl „600“ und die „Bemerkungen“ gestrichen werden.

Sch eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Minderheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit *AZ* 79 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herrn, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 80:

Annahme der *AZ* 138 bis 146 einschließlich.

Sch eröffne die Beratung zu *AZ* 138 bis 146, schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 81:

Annahme der *AZ* 147.

Sch eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Die Staatsregierung teilt die Ansicht des Ausschusses, daß es zweckmäßig sei, das Großherzogtum für die Gewerbeinspektion in zwei Bezirke einzuteilen und jedem Gewerbeinspektor einen selbständigen Bezirk zuzuweisen. Die Regierung geht indessen davon aus, daß für die Uebergangszeit von einigen Jahren der bisherige Zustand beizubehalten ist. Es wird sich empfehlen, daß der neue Beamte von dem vorhandenen Gewerbebeamten eingeführt wird und sich in die hiesigen Verhältnisse einlebt, bevor die Neuordnung eintritt.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 80 und 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 82:

Annahme der *AZ* 148 mit der Aenderung, daß in der dritten Spalte das Wort „Hilfsbeamter“ ersetzt wird durch die Worte „kulturtechnischer Hilfsbeamter“, die Zahl „4800“ in der vierten Spalte ersetzt wird durch die Zahl „5000“.

Antrag 83:

Annahme der *AZ* 149.

Sch eröffne die Beratung zu den Anträgen 82, 83 und zu den *AZ* 148 und 149, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgen Mehrheits- und Minderheitsanträge zu *AZ* 150: Die Mehrheit stellt den

Antrag 84:

Annahme der *AZ* 150 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „6220.“

Die Minderheit stellt den

Antrag 85:

Annahme der *AZ* 150 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird „6200.“

Sch eröffne die Beratung und schließe sie. Auch hier muß ich zunächst über den Antrag der Minderheit abstimmen lassen und dann über den Antrag der Mehrheit. Wird der Minderheitsantrag abgelehnt, ist damit auch der Antrag der Mehrheit abgelehnt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Setzt bitte ich die Herren, welche den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 86:

Annahme der *AZ* 151 mit der Aenderung, daß die Worte „wissenschaftliche Lehrer“ ersetzt werden durch das Wort „Oberlehrer“ und die Zahl „5700“ ersetzt wird durch „6000.“

Sch eröffne die Beratung und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Willich das Wort.

Minister **Willich**: M. H.! In der Begründung dieses Antrags ist gesagt, daß die Oberlehrer an den Fachschulen namentlich der Landwirtschaftsschule in Barel und der gleichzeitig behandelten Navigationschule in Elsfleth den Oberlehrern an den übrigen Schulen im Gehalt gleichzustellen seien. Es ist dann daraus gefolgert, ihre Bezeichnung nicht als „wissenschaftliche Lehrer“ zu geben, sondern als „Oberlehrer“, und ist als die Meinung bei dieser Aenderung ausgesprochen wie folgt:

„Durch diese Aenderung soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Staatsregierung bei der Besetzung dieser Stellen sowohl als der Stellen an der Navigationschule in Elsfleth nur solche Lehrer anstellt, die das Oberlehrerexamen gemacht haben und die volle Oberlehrerqualifikation haben.“

Diese in bündiger Form ausgesprochene Erwartung ist, soweit ich sie verstanden habe, wohl nicht ganz zutreffend im Ausdruck. Sie ist jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen, denn in dieser Form kann man die Anstellungen nicht in



Aussicht nehmen, weil an der Navigationschule in Elsfleth sowohl wie an der Landwirtschaftsschule nicht immer solche Lehrer, welche die volle Oberlehrerqualifikation haben, angenommen werden können. Die Lehrer für die höheren Landwirtschaftsschulen machen nicht das Oberlehrerexamen, sondern ein besonderes Examen, und ebenso machen die Lehrer für die Navigationschule in Elsfleth nicht das Oberlehrerexamen, sondern ein besonderes Examen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß hier namentlich wissenschaftliche Astronomen häufig angenommen werden müssen, die nicht das Oberlehrerexamen machen. Ich gehe davon aus und glaube, daß auch der Ausschuß damit einverstanden sein wird, daß Voraussetzung so gemeint ist, daß nur solche Lehrer angestellt werden, die das Oberlehrerexamen gemacht oder eine dem gleichstehende Qualifikation nachgewiesen haben. Das wird die Meinung sein. Der Ausdruck könnte aber irre führen und die Staatsregierung würde ihn wörtlich nicht ausführen können.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich kann bestätigen, daß das auch die Auffassung des Ausschusses ist.

**Präsident:** Das Wort wird zum Antrag 86 nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Antrag 87:

Annahme der *N* 152 mit der Aenderung, daß die Zahl „3150“ ersetzt wird durch „3300“ und Annahme der *N* 153 mit der Aenderung, daß die Zahl „2200“ ersetzt wird durch „2500.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *N* 152 und 153, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 86 und 87 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 88:

Annahme der *N* 154.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 88 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen Mehrheits- und Minderheitsanträge zu *N* 155.  
Die Mehrheit stellt den

Antrag 89:

Annahme der *N* 155 mit der Aenderung, daß die Zahl „6300“ ersetzt wird durch „6330.“

Die Minderheit stellt den

Antrag 90:

Annahme *N* 155.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Auch hier muß zunächst über den Antrag der Minderheit abgestimmt werden. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit abgelehnt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt nunmehr der Antrag der Mehrheit, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 91:

Annahme der *N* 156 und 157.

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und *N* 156 und 157, schließe die Beratung.

Antrag 92:

Annahme der *N* 158, 159 und 160.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *N* 158, 159 und 160, schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 91 und 92 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgen die Anträge 93 und 94, Mehrheits- und Minderheitsanträge.

Die Mehrheit stellt den

Antrag 93:

Annahme der *N* 161.

Die Minderheit stellt den

Antrag 94:

Annahme der *N* 161 mit der Aenderung, daß die Zahl „1000“ sowie die Bemerkungen gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Es wird zunächst über den Antrag der Minderheit abgestimmt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 96:

Annahme der *N* 163, 164, 165 und 166 mit der Aenderung, daß die Zahl „3000“ ersetzt wird durch die Zahl „3300“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 95, den ich überschlagen habe:

Annahme der *N* 162 mit der Aenderung, daß die Zahl „5700“ ersetzt wird durch die Zahl „5900“.

Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 95 und 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 97:

Annahme der *N* 167 mit der Aenderung, daß die Zahl „5500“ ersetzt wird durch „5700“, der *N* 168 mit der Aenderung, daß die Zahl „4500“ ersetzt wird durch „4600“, der *N* 169 mit der Aenderung, daß die Zahl „3900“ ersetzt wird durch „4000“, der *N* 170 mit der Aenderung, daß die Zahl „3500“ ersetzt wird durch „3600“, die Zahl „3000“ durch die Zahl „3300“, der *N* 171 mit der Aenderung, daß die Zahlen „1400“ in den Spalten 3 und 4 ersetzt werden durch die Zahl „1500“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die *N* 167 bis 171 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** Bei *N* 170 fällt mir die Einteilung der Hauptamtsassistenten auf. Ich wäre dankbar, wenn man darüber eine Erklärung hörte, ob für diese beiden verschiedenen Gruppen, Hauptamtsassistenten, die aus dem Stande der Supernumerare hervorgegangen sind und die übrigen Hauptamtsassistenten, dieselben Examen und Prüfungen



üblich sind. Würde das der Fall sein, dann wäre es mir nicht erklärlich, weshalb man die Gehaltsunterschiede macht.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Die Hauptamtsassistenten unter a sind solche Assistenten, von denen Reise für die Oberprima eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule verlangt wird und die ein schweres Examen bestehen müssen. Die übrigen Hauptamtsassistenten gehen aus den Aufsehern hervor, haben also unter Umständen nur Volksschulbildung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 97 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 98:

Annahme der *Az* 172 mit der Aenderung, daß die Zahl „3000“ ersetzt wird durch die Zahl „3300“, die Zahl „2400“ durch „2500“, der *Az* 173 mit der Aenderung, daß die Zahl „3000“ ersetzt wird durch „3300“, die Zahl „2200“ durch „2500“, der *Az* 174 mit der Aenderung, daß die Zahl „2200“ ersetzt wird durch „2500“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 98 und *Az* 172, 173, 174. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Antrag 99:

Annahme der *Az* 175 unter Aenderung der Zahl „1900“ in „2000“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Antrag 100:

Annahme der *Az* 176 unter Aenderung der Zahl „3700“ in „3800“,  
der *Az* 177 unter Aenderung der Zahl „1700“ in „1800“,  
der *Az* 178 unter Aenderung der Zahl „1400“ in „1500“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 100 und *Az* 176 bis 178, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 101:

Annahme der *Az* 179.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 98 bis 101 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 102:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung und Annahme der *Az* 180.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 102 und zu *Az* 180. Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** Die Staatsregierung ist der Meinung, daß diese Stelle unter allen Umständen denjenigen beiden Stellen beim Staatsministerium gleichgestellt werden muß, die auch von 4800 auf 5000 *M.* erhöht worden sind, den kulturtechnischen Stellen. Die Staatsregierung behält sich vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort wird sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 103:

Annahme der *Az* 181 und 182.

Ich eröffne die Beratung zu *Az* 181—182, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 103, der eben verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 104:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen und die *Az* 183 unverändert annehmen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 104 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 105:

Annahme der *Az* 184 mit der Aenderung, daß die Zahl „6000“ ersetzt wird durch „5700“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 106:

Streichung der *Az* 185.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 106 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 106 ist angenommen.

Antrag 107:

Annahme der *Az* 186.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Nummer und zu dem Antrag, schließe sie.

Antrag 108:

Annahme der *Az* 187 und 188.

Ich eröffne die Beratung zu *Az* 187 und 188, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 107 und 108 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgen Mehrheits- und Minderheitsanträge:

Die Mehrheit stellt den

Antrag 109:

Annahme der *Az* 189 mit der Aenderung, daß die Zahl „8300“ ersetzt wird durch „8400“,  
der *Az* 190 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Die Minderheit stellt den

Antrag 110:

Annahme der *Az* 189 und 190.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 109 und 110 und die *Az* 189 und 190, schließe sie. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 109. Ist der angenommen, so ist damit der Antrag der Minderheit erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit 109 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, der Antrag der Minderheit damit erledigt.

Antrag 111:

Annahme der *Az* 191.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 111 und *Az* 191, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen



wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen zu 112 und 113 Mehrheits- und Minderheitsanträge.

**Mehrheitsantrag:**

Annahme der *N* 192 mit der Aenderung, daß die Zahl „6300“ ersetzt wird durch „6330“.

**Minderheitsantrag:**

Annahme der *N* 192.

Sch eröffne die Beratung zu beiden Anträgen, schließe sie. Wir stimmen ab über den von der Regierungsvorlage abweichenden Antrag 112. Wird er angenommen, so ist damit der Antrag 113 der Minderheit erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 112 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, Antrag 113 damit erledigt.

Antrag 114; Mehrheitsantrag:

Annahme der *N* 193 und 194.

Die Minderheit stellt den

Antrag 115:

Annahme der *N* 193 mit der Aenderung, daß die Zahlen 750—1500 und die Bemerkungen gestrichen werden,

Annahme der *N* 194 mit der Aenderung, daß die Zahlen 300—400 und die Bemerkungen gestrichen werden.

Sch eröffne die Beratung über die Anträge 114 und 115, schließe sie. Wir stimmen in diesem Falle zunächst ab über den Antrag 115 der Minderheit, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 115 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 114 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 116:

Annahme der *N* 195, 196 und 197.

Sch eröffne die Beratung über die *N* 195 bis 197, schließe die Beratung.

Antrag 117:

Zu *N* 198 wird in der Spalte Bemerkungen folgender Satz eingefügt:

Eine Stelle fällt künftig weg.

Sch eröffne die Beratung zum Antrag 117.

Der Antrag 118 ist ein Mehrheitsantrag:

Annahme der *N* 198 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“ und mit dem im Antrage 117 beschlossenen Zusatz.

Die Minderheit stellt den

Antrag 119:

Annahme der *N* 198 mit dem im Antrage 117 beschlossenen Zusatz.

Sch eröffne die Beratung über alle drei Anträge zu *N* 198 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Ausschuß stellt den Antrag, eine Amtsrichterstelle zu streichen. Die Staatsregierung hat nun den dringenden Wunsch, dies nicht zu tun. Es solle bei eintretender Vakanz erwogen werden, ob eine Stelle eingehen könne; sie wisse aber nicht, ob gerade

die Stelle in Untin eingehen könne oder wie sich die Sache gestalten würde. Sie lege Wert darauf, daß die Streichung nicht vorgenommen werde. Ich habe mit einigen Herren des Ausschusses Rücksprache genommen, und sind die Herren — ich darf wohl im Namen des Ausschusses sprechen — damit einverstanden, daß der Antrag 117 zurückgezogen wird und insfolgedessen die vier Amtsrichterstellen zunächst bestehen bleiben. Ich habe einen Verbesserungsantrag aufgeschrieben und darf denselben wohl überreichen.

**Präsident:** Es wird mir ein Antrag überreicht:

Es wird beantragt:

Der Antrag 117 wird gestrichen. Im Antrag 118 werden die Worte „und mit dem im Antrage 117 beschlossenen Zusatz“ gestrichen. Im Antrage 119 werden die Worte „mit dem im Antrage 117 beschlossenen Zusatz“ gestrichen.

Der Antrag 117 ist ein Antrag des ganzen Ausschusses. Ich bringe diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und nehme an, daß die Minderheit damit einverstanden ist, wenn auch dieser Antrag auf den Antrag 119 übergreift. Die Minderheit ist einverstanden. Dann lautet nunmehr der Antrag 118:

Annahme der *N* 198 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Der Antrag 119:

Annahme der *N* 198.

Der Antrag 117 wird gestrichen ist beantragt. Ich eröffne zunächst die Beratung über diesen Verbesserungsantrag, um die Anträge des Ausschusses wieder klar zu bekommen. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind also die Nachsätze in den Anträgen 118 und 119 gestrichen; und der Antrag 117 ist erledigt. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 116, und bitte ich die Herren, die den Antrag 116 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgen also jetzt die Minderheits- und Mehrheitsanträge 118 und 119. Die Mehrheit weicht von der Vorlage ab, die Minderheit will die Vorlage. Ich lasse deshalb abstimmen über den Antrag der Mehrheit 118. Der lautet jetzt: „Annahme der *N* 198 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 118 in dieser veränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 119 der Minderheit in der veränderten Fassung erledigt.

Antrag 120:

Annahme der *N* 199, 200, 202—205 einschließlich und Annahme der *N* 201 mit der Aenderung, daß in Spalte 2 die Zahl „2“ ersetzt wird durch „3“.

Sch eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die *N* 199, 200, 201, 202 bis 205. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Antrag 121:

Annahme der *N* 206, 207 und 208.

Sch eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 121. Wir



stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 120 und 121 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgen nunmehr wieder Mehrheits- und Minderheitsanträge:

Die Mehrheit stellt den Antrag 122:

Annahme der *M* 209.

Die Minderheit stellt den Antrag 123:

Annahme der *M* 209 mit der Aenderung, daß die Zahl „1000“ und die Bemerkungen gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Wir stimmen hier zunächst ab über den Antrag der Minderheit, Streichung der Zahl „1000“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit sind 122 und 123 erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 124:

Annahme der *M* 210 mit der Aenderung, daß die Zahlen „1400—3000“ ersetzt werden durch „1600 bis 3300“, die Zahl „150“ ersetzt wird durch „200“.

Annahme der *M* 212 und Streichung der *M* 211.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die *M* 210 bis 212. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 124 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 125:

Der Landtag wolle unter Ablehnung des Antrages der Staatsregierung die *M* 213 unverändert annehmen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und *M* 213. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 125 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 126:

Annahme der *M* 214—217 einschließlich und Annahme der *M* 218 mit der Aenderung, daß die Zahl „2500“ ersetzt wird durch „3000“, die Zahl „3750“ durch „4250“ und die Zahl „450“ durch „500“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *M* 214 bis 218, schließe die Beratung.

Antrag 127:

Annahme der *M* 219 bis 222 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *M* 219 bis 222, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge 126 und 127 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsanträge zu *M* 223:

Die Mehrheit stellt den Antrag 128:

Annahme der *M* 223 mit der Aenderung, daß die Zahl „7600“ ersetzt wird durch „7700“.

Die Minderheit stellt den Antrag 129:

Annahme der *M* 223.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zur *M* 223, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Mehrheit, der sich am weitesten von der Vorlage entfernt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 128 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Folgt der Antrag 130, Mehrheitsantrag:

Annahme der *M* 224 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Antrag 131, Minderheitsantrag:

Annahme der *M* 224.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 130 und 131 und zu *M* 224, schließe sie. Wir stimmen auch hier zunächst über den von der Vorlage abweichenden Antrag 130 der Mehrheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Folgt der Antrag 132:

Annahme der *M* 225.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 132 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 133, Mehrheitsantrag:

Annahme der *M* 226 mit der Aenderung, daß die Zahl „6300“ ersetzt wird durch „6330“.

Antrag 134, Minderheitsantrag:

Unveränderte Annahme der *M* 226.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit, der von der Vorlage abweicht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Mehrheitsantrag ist angenommen, damit der Antrag 134 der Minderheit erledigt.

Es folgt der Antrag 135:

Der Landtag wolle unter Ablehnung der Regierungsvorlage die *M* 227 annehmen mit der Aenderung, daß die Zahl „5000“ ersetzt wird durch „5200“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 135 und zu der *M* 227. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es liegt ein Schreibfehler vor, der die Sache unverständlich macht. Auf der Seite 1448 unten steht die Zahl „3500“. Dies ist nicht richtig, es muß „5500 *M.*“ heißen.

**Präsident:** Steht hier auch, der Abklatsch ist nur undeutlich. Ich schließe die Beratung zu Antrag 135 und bitte die Herren die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 136:

Annahme der *M* 228 bis 234 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu *M* 228 bis 234. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 136 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Es folgen Minderheits- und Mehrheitsanträge zu *Nr.* 235.

Die Mehrheit stellt den Antrag 137:

Annahme der *Nr.* 235 mit der Aenderung, daß die Zahl „6500“ ersetzt wird durch „6550“.

Die Minderheit stellt den Antrag 138:

Annahme der *Nr.* 235.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge, schließe sie. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag der Mehrheit, der sich von der Vorlage entfernt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit 137 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit 138 erledigt.

Antrag 139:

Annahme der *Nr.* 236, 238 und 239 und Annahme der *Nr.* 237 mit der Aenderung, daß in der zweiten Spalte die Zahl „2“ ersetzt wird durch „3“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu *Nr.* 236 bis 239, schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 140:

Annahme der *Nr.* 240—248 einschließlich, der *Nr.* 249 mit der Aenderung, daß die Zahlen „1400—3000“ ersetzt werden durch „1600—3300“. Die Zahl „150“ ersetzt wird durch „200“, ferner Annahme der *Nr.* 250.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *Nr.* 240 bis 250, schließe die Beratung. Ich lasse abstimmen über die Anträge 139 und 140 und bitte die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 141:

Ablehnung des Regierungsantrages und Annahme der *Nr.* 251.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *Nr.* 251, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 141 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 142:

Annahme der *Nr.* 252 bis 255 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *Nr.* 252 bis 255, schließe die Beratung und lasse abstimmen über den Antrag 142. Ich bitte die Herren, die den Antrag 142 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 143:

Ablehnung des Regierungsantrages und Annahme der *Nr.* 256.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und *Nr.* 256, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 143 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 144:

Annahme der *Nr.* 258 und 259.

Es fehlt die *Nr.* 257, Herr Berichterstatter. Der Antrag hat zu lauten: „Annahme der *Nr.* 257, 258 und

259. Ich eröffne die Beratung zu *Nr.* 257, 258 und 259, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den so veränderten Antrag 144 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 145:

Annahme der *Nr.* 260 unter Aenderung der Zahl „3000“ in „3300“, der Zahl „150“ in „200“, der *Nr.* 261 unter Aenderung der Zahl „2200“ in „2500“, der *Nr.* 262 unter Aenderung der Zahl „1700“ in „1800“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 145, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 145 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist das Regulativ als solches erledigt. Es folgen nunmehr die Anträge zur Nebenanlage B, Gesetzentwurf betreffend den Gehaltszuschlag.

Antrag 146:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile die Worte „einen Gehaltszuschlag“ ersetzt werden durch die Worte „einen einmaligen Gehaltszuschlag“.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 146 und § 1 der Nebenanlage B. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 146 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 147:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß die Zahl „800“ ersetzt wird durch die Zahl „600“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 147 und § 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 147 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 148:

Unveränderte Annahme des § 3 und Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile die Worte „*Nr.* 1 und 78“ ersetzt werden durch die Worte „*Nr.* 1, 78 und 194“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 148 und zu § 3 und 4. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 148 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 149:

Annahme der §§ 5, 6 und 7.

Ich eröffne die Beratung zum § 5, 6, 7, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 149 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 150:

Der Landtag wolle alle zum Gehaltsregulativ eingegangenen Petitionen für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 150 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 150 ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gehaltsregulativs beendet. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute



nachmittag 4 Uhr einzureichen. Seine Erzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich**: Könnte die Frist nicht etwas länger gesetzt werden? Da wir uns mit dem Finanzausschuß zunächst noch ins Einvernehmen setzen möchten, was doch gewiß wünschenswert ist, wird eine Frist bis 4 Uhr schwer einzuhalten sein.

**Präsident**: Dann will ich hinzufügen: „Regierungsanträge ausgenommen“.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung, 2. folgende 9 Petitionen zum Gehaltsregulativ.** (Anlage 29.)

Berichterstatter sind für die Artikel 1 bis 8 Herr Abg. tom Dieck, für die Artikel 9 bis 12 Herr Abg. Wessels, für das Regulativ und die Nebenanlage Herr Abg. tom Dieck.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über den Artikel 1 des Gesetzesentwurfs und über das Gesetz und die Anlage 29 im allgemeinen. Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **tom Dieck**: M. H.! Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich auf einige kleine im Ausschußbericht vorhandene Schreibfehler aufmerksam machen. Auf Seite 1356, wo es heißt: „Zu Artikel 3“, steht in der dritten Zeile das Wort „Einleitung“. Es muß „Einteilung“ heißen. Dann auf der Seite 1385 oben ist hinter dem Wort „Seite“ ein freier Platz gelassen. Es muß hinein „1375 und 1376“. Auf Seite 1388 wird das Schreiben des Regierungsvertreters wiedergegeben. Es heißt oben in der ersten Zeile: „gibt der Ausschuß anheim“. Es muß heißen: „gebe ich anheim“ (der Regierungsvertreter nämlich). Und in der achten Zeile muß man lesen: „Es wird beabsichtigt, gegebenenfalls von dieser Ermächtigung in der Weise Gebrauch zu machen“. Außerdem ist in dem Gehaltsregulativ selbst an einer Stelle die Rede von Beamten der Maschinen- und Werkstätten dienstes I. Klasse. Es ist nicht der Dienst „I. Klasse“ sondern die Beamten, und das „I. Klasse“ muß hinter „Beamten“ stehen. Einen Verbesserungsantrag habe ich bereits hier.

Im übrigen möchte ich zu der Vorlage selbst weitere Bemerkungen zunächst nicht machen. Wir sind im Ausschuß in allen Anträgen einig, Minderheitsanträge kommen bei uns nicht vor. (Heiterkeit und Bravo.) Ich bitte den Landtag, sich mit uns zu einigen, daß wir eine glatte Annahme sämtlicher Anträge erzielen.

**Präsident**: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel**: Auf der Seite 1372 findet sich auch ein lapsus calami, der dem Regierungsbevollmächtigten zur Last fällt und deshalb von mir berichtigt wird. Es heißt Zeile 7: „Wenn der Rechtsweg aufgehoben wird“. Gemeint ist: „Wenn der Rechtsweg

zugelassen wird“. Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter das berichtigte Exemplar hergeben wird.

**Präsident**: Herr Abg. Seitmann hat das Wort.

Abg. **Seitmann**: Ich kann mich darauf beschränken, zu erklären, daß meine Freunde und ich im allgemeinen mit dem Organisationsgesetz der Eisenbahn, dem Pensionskassenstatut und dem Regulativ einverstanden sind. Einige Bestimmungen des Organisationsgesetzes und des Pensionskassenstatuts hätten wir allerdings gern geändert gesehen. So hätten wir beispielsweise besonders gewünscht, daß auch bei der Eisenbahnbeamtenkrankenkasse eine Mitwirkung der Beamten bei der Verwaltung der Kasse Platz greifen möchte. Da nun jedoch bisher diesbezügliche Wünsche seitens der Beamten sonderbarerweise nicht geäußert sind, und andererseits die Regierung erklärt hat, daß sie bereit sei, sobald ein Wunsch der Beamten auf Mitwirkung geäußert werde, darauf einzugehen, so haben wir davon Abstand genommen, einen Antrag zu stellen.

Dann sind es besonders einige Bestimmungen des Pensionsstatuts, die uns in einigen Teilen bedenklich gemacht haben. Es heißt im Pensionsstatut besonders, daß den Versicherten bei eintretender Dienstunfähigkeit die Pension teilweise oder ganz entzogen werden kann, wenn sie sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht haben. Wir halten diese Bestimmung doch für etwas bedenklich und haben auch dies Bedenken zum Ausdruck gebracht. Da nun jedoch bisher nach dieser Richtung keinerlei Klagen vorgekommen sind und wohl auch die Streichung dieser Worte nicht zu erreichen sein wird, haben wir von der Stellung eines besonderen Antrags Abstand genommen. Ich möchte aber doch die Eisenbahnverwaltung ersuchen, die Worte „unsittlichen Lebenswandel“ nicht gar zu engherzig auszulegen, sodaß nicht nach dieser Richtung irgend welche Beschwerden daraus entstehen.

Dann hätten wir bei dem Pensionsstatut weiter gewünscht, daß eine Mitwirkung der Mitglieder der Kasse Platz greifen möchte in Streitfällen, wo es sich um die Entziehung der Pension selbst handelt, in ähnlicher Weise, wie diese Mitwirkung bei Streitfällen aus den Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzen in dem Schiedsgericht für die Arbeiterversicherungen festgelegt ist. Die Regierung hatte hier den Rechtsweg vollständig ausgeschlossen gehabt. Nachdem nunmehr die Regierung sich bereit erklärt hat, daß der Rechtsweg durch das ordentliche Gericht gesichert wird, und andererseits sich eine Mehrheit für die Schaffung einer ähnlichen Organisation, wie sie in den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung besteht, für die Pensionskasse sich doch nicht hätte erreichen lassen, haben wir auch hier von der Stellung eines Antrags Abstand genommen und uns zufrieden gegeben, daß bei Streitfällen wenigstens der Rechtsweg durch die ordentlichen Gerichte sicher gestellt ist.

Im übrigen sind wir mit den Beschlüssen des Ausschusses einverstanden, umso mehr, als es dem Ausschuß gelungen ist, eine noch weitere Verbesserung der unteren Stellengehälter und eine nicht unwesentliche Vermehrung der Stellen zu erreichen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver-

zichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Aenderung:

Dem ersten Satz des § 1 ist nach „als dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern“ folgender Zusatz zu geben:

von denen 2 juristische und 3 technische Bildung haben müssen.

Gemeint ist: der § 1 im Artikel 1 des Organisationsgesetzes. Ich eröffne die Beratung zu dem Artikel 2 und zum Antrag 2. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Es folgt der Antrag 3:

Annahme der §§ 2, 3, 4, 5 und 6 und des ganzen Artikels 2 in der beschlossenen geänderten Fassung.

Das bezieht sich ebenfalls auf Artikel 2 des Organisationsgesetzes. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des Artikels 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 3, schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Antrag 5:

Annahme des Artikels 4 unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die Anlage 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5, schließe sie.

Folgt der Antrag 6:

Annahme des Artikels 5 unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die Art. 2, 5—10, 15—21 des Gesetzes vom . . . . . betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und zum Artikel 5. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte nunmehr die Herren, welche die Anträge 4, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme des Artikel 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 6, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 8:

Annahme der Artikel 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 7— zum Artikel 8, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es tritt nunmehr als Berichterstatter für die Artikel 9 bis 12 Herr Abg. Wessels ein.

Antrag 9:

Annahme des Artikels 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genanntem Artikel 9. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wessels**: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen. Nur findet sich in diesem eine Anzahl Fehler, die ich gemeinsam mit Herrn Abg. tom Dieck berichtigen und ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen werde.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des Artikels 10.

Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, welche die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 11;

Annahme der §§ 1 und 2 des Artikels 11.

Das ist zu verstehen: „§ 1 und 2 der Anlage II. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.“

Berichterstatter Abg. **Wessels**: Der Antrag 11 muß folgendermaßen lauten: „Annahme der §§ 1 und 2“. „Des Artikels 11“ kann wegfallen.

**Präsident**: Dann muß aber hinzugesetzt werden: „der Anlage II.“ Also „des Artikels 11“ kann wegfallen. Es wird Bezug genommen auf die Anlage II, das ist das Statut der Pensionskasse. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11: „Annahme der §§ 1 und 2 der Anlage II“, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 12:

In § 3 Ziffer 1 ist zu setzen anstatt: „In Fällen der letzteren Art“ „In solchen Fällen.“

Auch da ist die Anlage II gemeint. „In Anlage II ist zu § 3 Ziffer 1 zu setzen anstatt: „In Fällen der letzteren Art“ „in solchen Fällen.“ Ich eröffne die Beratung zu Antrag 12, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 13:

Annahme des § 3 der Anlage II mit der im Antrag 12 vorgeschlagenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie.

Antrag 14:

Annahme des § 4 der Anlage II.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Antrag 15:

Annahme des § 5 der Anlage II.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr zum § 6 der Anlage II folgender Antrag (Antrag 16):

Im § 6 wird das Wort „Annahmefunde“ durch „Aufnahmefunde“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genanntem §, schließe sie.



Folgt Antrag 17:

Annahme des § 7 der Anlage II unter Streichung des Absatzes unter Ziffer 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie.

Folgt der Antrag 18:

Annahme des § 8 der Anlage II.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 16, 17, 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 19, wieder zu Anlage II:

Der § 9 des Entwurfs wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

§ 9. Alle auf Grund dieser Bestimmung zu treffenden Entscheidungen werden von der Eisenbahndirektion erlassen und können binnen einer Frist von vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides durch Beschwerde an das Staatsministerium angefochten werden. Die Ansprüche der Versicherten unterliegen der Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Dann folgt Antrag 20:

Annahme der Anlage II mit den beantragten Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 19 und 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Die Anlage II ist damit erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 21:

Annahme des Artikels 11 mit der Anlage II, wie sie aus den Beschlüssen des Landtags hervorgegangen ist.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 21 ist angenommen.

Antrag 22:

Annahme des Artikels 12.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 12 und Antrag 22, schließe sie.

Antrag 23:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit den vom Landtage beschlossenen Änderungen, vorbehaltlich der Annahme der Anlage I (Eisenbahngehaltsregulativ).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Jetzt tritt wieder als Berichterstatter Herr Abg. tom Dieck ein. Wir kommen also nunmehr zum Eisenbahngehaltsregulativ.

Antrag 24:

Annahme der Ordn.-M. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 24 und zu den Ordn.-M. 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter tom Dieck.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: M. H.! Auch zu dem Gehaltsregulativ möchte ich weiter keine Bemerkung machen als nur, daß wir im Ausschuß getan haben, was wir konnten, um die Lage der Beamten und Arbeiter zu bessern.

Als Folge der Beschlüsse zu dem Zivilstaatsdienergehaltsregulativ ergibt sich, daß bei Ordn.-M. 1 und 2 die Endzahlen des Gehalts von 8500 auf 8600 und von 6500 M. auf M. 6550 zu verändern sind. Ich reiche hierzu gleich einen entsprechenden Verbesserungsantrag ein. — Es wird sich dann ferner ergeben, daß nach der vorherigen Beschlusfassung über das Zivilstaatsdienergehaltsregulativ, bei dem Eisenbahngehaltsregulativ noch einige Stellen nachzuprüfen sein werden. So sind beispielsweise die unteren Zollbeamten verbessert worden, und außerdem hat man die Gehalte bei den Boten erhöht. Es wird also im Ausschuß noch zu prüfen sein, ob wir entsprechende Erhöhungen vornehmen, und werde ich evtl. zur zweiten Lesung Anträge stellen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter bringt einen Antrag ein folgenden Wortlauts:

Annahme der Ordn.-M. 1 und 2 mit der Aenderung, daß unter „Gehalt“ die Zahl 8500 durch 8600, die Zahl 6500 durch 6550 ersetzt wird.

Ich nehme an, daß damit der Antrag 24 hinfällig wird. Ich stelle diesen Antrag nunmehr mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Ich weiß nicht, ob der Antrag nicht erst im Eisenbahnausschuß verhandelt werden muß. Er ist mir vollständig neu, und glaube ich nicht, daß wir hier der Initiative des Finanzausschusses zu folgen haben. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß wir unsere Beschlüsse aufrecht erhalten.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: Das ist ein Antrag, den ich gestellt habe, nicht etwa der Eisenbahnausschuß oder der Finanzausschuß! Er ergibt sich als unmittelbare Folge! Würde sonst noch etwas geändert hinsichtlich des Gehaltszuschlags im allgemeinen, so würde zur zweiten Lesung noch ein Antrag einzureichen sein. Mein Verbesserungsantrag ist nur logisch gegenüber den Beschlüssen zum Zivilstaatsdienerregulativ.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Dann bitte ich, den Antrag tom Dieck abzulehnen und den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Ich konstatiere, daß dies ein Antrag des Herrn Abg. tom Dieck ist. Der weicht ab von dem Antrag des Ausschusses. Er geht weiter als der Antrag des Ausschusses, deshalb lasse ich nachher zunächst über den Antrag tom Dieck abstimmen. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen also zunächst ab über den Antrag tom Dieck, und bitte ich die Herren, die den Antrag tom Dieck annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 24 des Ausschusses erledigt.

Folgt der Antrag 25:

Annahme der Ordn.-M. 3 mit der Bemerkung.



Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25 und zu Ordn.-Ziffer 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 26:

Annahme der Ordn.-M. 4 mit der Aenderung, statt „M. 2400 bis 4800“ zu sagen: „M. 2400 bis 5000“.

Antrag 27:

Annahme der Ordn.-M. 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 26 und 27 und die Ordn.-M. 4, 5, 6, schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 28:

Annahme der Ordn.-M. 7, 8 und 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und M. 7, 8, 9, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 29:

Annahme der Ordn.-M. 10 bis 19 nebst Bemerkungen.

Ich eröffne die Beratung zu M. 10 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **tom Dieck**: Ich möchte den Antrag 29 durch einen Verbesserungsantrag ersetzen, der nur eine redaktionelle Aenderung der Bezeichnung der Beamten des Maschinen- und Werkstättendienstes unter M. 15 bis 17 zur Folge hat.

**Präsident** (vorlesend):

Bei den Ordn.-M. 15 bis 17 muß es statt „Beamte des Maschinen- und Werkstättendienstes I. Kl.“ heißen: „Beamte I. bzw. II. bzw. III. Kl. des Maschinen- und Werkstättendienstes“.

Es ist also nur eine redaktionelle Aenderung zu den Ordn.-M. 15 bis 17. Ich eröffne die Beratung zu Ordn.-M. 11 bis 14. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Zu M. 15 bis 17 wird diese Aenderung beantragt, die ich mit zur Beratung stelle. — Ordn.-M. 18—19. — Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. tom Dieck abstimmen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Anträge 28 und 29 mit den aus dem Antrag tom Dieck sich ergebenden Aenderungen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 30:

Annahme der Ordn.-M. 20 bis 27 nebst Bemerkungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und M. 20 bis 27. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 31:

Annahme der Ordn.-M. 28 und 29.

Ich eröffne die Beratung über die M. 28 und 29.

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

Antrag 32:

Der Landtag bewilligt die Verausgabung der im Ausgabebetitel III Position 67 des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse für 1906 enthaltenen M. 6240.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 32, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 31, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die auch den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 33:

Annahme der Ordn.-M. 30 bis 32 mit Bemerkung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33 und zur Ordn.-M. 30, 31, 32, schließe die Beratung.

Antrag 34:

Annahme der Ordn.-M. 33 bis 37 mit Bemerkung.

Ich eröffne die Beratung zu M. 33 bis 37, schließe sie, und bitte die Herren, die die Anträge 33, 34 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 35:

Annahme der Ordn.-M. 38 mit der Aenderung:

Gehalt statt M. 1200 bis 1800 in 2jährigen Beträgen von M. 75 zu setzen: M. 1200 bis 2000 in 2jährigen Beträgen von M. 100.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 35 und Ziffer 38, schließe die Beratung.

Antrag 36:

Annahme der Ordn.-M. 39 sowie Genehmigung der Bemerkung.

Ich eröffne die Beratung auch zu dieser Nummer und Antrag 36, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 35 und 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 37:

Annahme der Ordn.-M. 40 mit der Aenderung, daß an Stelle der Zahl 25 die Zahl 31 tritt.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Antrag 38:

Annahme der Ordn.-M. 41 mit der Aenderung, daß an Stelle der Zahl 5 die Zahl 7 tritt.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie.

Antrag 39:

Annahme der Ordn.-M. 42.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 37, 38 und 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 40:

Annahme der Ordn.-M. 43 und 44 mit der Aenderung, daß bei Ordn.-M. 44 statt der Zahl 25 zu lesen ist 30.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Folgt der Antrag 41:

1. Annahme der Ordn.-M. 45 mit der Aenderung, daß an Stelle der Zahl 10 die Zahl 20 tritt.





2. Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, den Gehaltsatz und den Lauf der Zulagefrist für die in Ziffer 45 aufgeführten, bereits in der Zivilstaatsdienerstellung befindlichen Beamten, innerhalb der regulativmäßigen Sätze, neu festzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Ordn.-M. 45. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 40 und 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 42:

Annahme der Ordn.-M. 46 und 47.

Ich eröffne die Beratung zu M. 46 und 47, schließe die Beratung.

Antrag 43:

Annahme der Ordn.-M. 48 mit der Aenderung, daß statt

45 Stellwerks- und Flußbrückenwärter

zu lesen ist

78 expedierende Weichenwärter, Stellwerks- und Flußbrückenwärter.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 43, schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und bitte die Herren, welche die Anträge 42 und 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 44:

Annahme der Ordn.-M. 49 und 50 mit der Aenderung,

daß in die Spalte: Zulagen

bei 49 statt 100 die Zahl 150,

bei 50 statt 75 die Zahl 100

zu setzen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und M. 49 bis 50, schließe die Beratung.

Antrag 45:

Annahme der Ordn.-M. 51 mit der Aenderung, statt der Zahl 40 die Zahl 50 zu setzen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Antrag 46:

Annahme der Ordn.-M. 52.

Ich eröffne die Beratung zu Ordn.-M. 52 und Antrag 46, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 44, 45 und 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 47:

Annahme der Ordn.-M. 53.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Ordn.-M. 53, schließe sie.

Antrag 48:

Annahme der Ordn.-M. 54 mit der Aenderung, daß statt 50 zu setzen ist 60.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie.

Antrag 49:

Annahme der Anlage I mit den beschlossenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Anträge 47, 48 und 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Im Antrag 50 sind ein paar Worte, die wir nicht zur Abstimmung bringen können. Es lautet da:

Die sämtlichen Eingangs erwähnten Petitionen in Gemäßheit der daran im Bericht geknüpften Bemerkungen als erledigt zu erklären.

Es pflegt nicht Sitte zu sein, daß der Landtag sich auf Bemerkungen des Ausschußberichts festlegt, und nehme ich an, daß der Ausschuß einverstanden ist, daß diese Worte fallen. Dann lautet es:

Die sämtlichen Eingangs erwähnten Petitionen als erledigt zu erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr.

Es folgt Tagesordnung M. 3:

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend Abänderung des Normal-Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg sowie die näheren Bestimmungen zum Normal-Etat.**

Patent vom 11. März 1903.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Gerdes. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Abänderungen des Normal-Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg sowie den näheren Bestimmungen zum Normal-Etat seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 36 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: M. H.! Auch ich habe in diesem Bericht einige Fehler zu berichtigen. Es heißt auf der Seite 1487: „Für verschiedene teure Stationen werden 100—130 M. Ortszulagen gewährt“. Es muß heißen: „für Unverheiratete 30 M. und für Verheiratete 100 M.“. Dann gleich darunter heißt es: „in den letzten Jahren“, es muß heißen: „vom 1. Januar 1906 an“.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage 36 einverstanden erklärt und ich möchte den Landtag bitten, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute nachmittag 4 Uhr zu stellen.

Folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes Deutscher Landwirtschaftslehrer, Unterverband Oldenburg, betreffend die Anstellungsverhältnisse der als Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen des Herzogtums Oldenburg angestellten Landwirtschaftslehrer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Winterschuldirektoren bitten in der Petition um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse. Namentlich beantragen sie, im Gehalt mit den Vermessungsbeamten gleichgestellt zu werden. Der Ausschuß hat die Petition beraten und gefunden, daß sie einer Prüfung wert ist. Die Anstellungsverhältnisse der Winterschullehrer sind im ganzen recht unklar. Sie werden vom Kuratorium der Schule gewählt, und ist diese Wahl vom Staatsministerium zu bestätigen. Das Kuratorium stellt auch die Bestallungsurkunde aus, wenn einer nach fünfjähriger Tätigkeit definitiv angestellt wird. Im ganzen sind die Verhältnisse nicht ganz klar. Die Staatsregierung hat nun erklärt, daß sie die Absicht habe, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, in welcher die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren geregelt werden sollen. Der Ausschuß hat sich damit einverstanden erklärt und stellt den Antrag, der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Zeichenlehrers H. Dillmann in Delmenhorst, betr. die Anstellung und Befoldung geprüfter Zeichenlehrer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Redent bittet, den Zeichenunterricht an den höheren Schulen tunlichst in die Hände fachmännisch gebildeter und geprüfter Zeichenlehrer zu legen. Der Ausschuß hat diesen Wunsch als berechtigt anerkannt. Der Zeichenunterricht hat neuerdings eine erhöhte Bedeutung gewonnen, und ist dies auch von vielen Seiten anerkannt worden. Der Ausschuß hält demzufolge eine Prüfung der Petition für angebracht und stellt den Antrag der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt *Nr.* 6 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins der Holzwärter des Herzogtums, betreffend Zubilligung einer festen Vergütung, bezw. und Anstellung als Zivilstaatsdiener.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung:

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Petenten bitten um Anstellung als Zivilstaatsdiener nach einer Reihe von Dienstjahren. Sie haben auch ein gleichlautendes Gesuch an die Staatsregierung gerichtet, dies ist aber von der Staatsregierung abgeschlagen worden. Der Ausschuß muß sich der Ansicht der Staatsregierung anschließen. Es können die Holzwärter als Zivilstaatsdiener schwerlich angestellt werden, da sie nicht selbständig für den Staat arbeiten und mehr als Arbeiter zu betrachten sind. Würden die Holzwärter als Zivilstaatsdiener angestellt, so würden auch viele andere Personen die Anstellung beantragen, namentlich die Chauffeewärter usw.

Die Bitte der Holzwärter, ihre Bezüge aufzubessern, ist erfüllt. Es sind die Bezüge im vorigen Jahre nicht unerheblich aufge bessert worden, sodaß sie damit jetzt wohl zufrieden sein können. Im übrigen stellt der Ausschuß den Antrag: „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen der Vereinigung der Wegewärter des Herzogtums, betr. Aufbesserung ihrer Dienstbezüge.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die erste Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen und damit die zweite Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Wegewärter bitten in der Petition, den Holzwärtern gleichgestellt zu werden. Der Verband der Wegewärter oder verschiedene Wegewärter haben im vorigen Jahre eine anonyme Eingabe an die Staatsregierung gerichtet, die natürlich von seiten der Staatsregierung nicht beantwortet werden konnte. Die hier vorliegende Petition ist vom Ausschuß eingehend geprüft worden, und dabei hat sich herausgestellt, daß die Wegewärter durchweg nicht schlecht bezahlt werden. Jedenfalls werden sie ebenso gut bezahlt wie die Wegewärter der Amtsverbände und Gemeinden. Es mag sein, daß an einigen Stellen z. B. in Osterburg und an solchen Chauffeen, die viel benutzt werden, die Vergütung eine recht mäßige ist und wäre zu erwägen, ob nicht eine Prüfung eintreten muß, um festzustellen, ob Ungleichheiten vorkommen und ob solche Ungleichheiten zu beseitigen sind. Die Staatsregierung ist bereit, nachdem die Staatschauffeen bei dem Staat verbleiben, in eine Prüfung dieser Frage einzutreten, um evtl. Ungleichheiten zu beseitigen. Die Angaben in der zuletzt eingegangenen Petition sind zum Teil falsch dargestellt. Jedenfalls sind sie total übertrieben,



und kann der Ausschuß auf diese nicht weiter eingehen. Im übrigen bittet der Ausschuß, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, und bitte ich, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. September 1905 betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit.**

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Berichterstatter Herr Abg. Hug stellt den Antrag 1 namens des Ausschusses.

Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen und zu der Ueberschreitung der ordentlichen Ausgaben der Landeskasse für 1900/02 im Betrage von 473,343,44 *M.*, seine Genehmigung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** M. H.! Zunächst muß ich mitteilen, daß durch die Forcierung unserer Geschäfte ein anderer Schreiber den Bericht abgeschrieben hat. Und dieser hat gleich im Eingang vergessen, die Bücher, auf die dort hingewiesen ist, einzufügen. Es muß heißen: „Es wurden folgende Bücher vorgelegt: 1 . . 2 . . 3 . . 4 . . 5 . . 6 . .“ Ich brauche sie wohl nicht näher zu bezeichnen. Dann ist Seite 1535 ein Name genannt, der nicht genannt werden sollte. Ich hatte ihn auch im Manuskript gestrichen.

Im übrigen beziehe ich mich auf den schriftlich verfaßten Bericht. Soweit mündlich einzelne Punkte noch schärfer pointiert werden können oder überhaupt etwas gesagt werden kann, wird Herr Kollege Ahlhorn das wohl sagen. (Heiterkeit).

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** — Auf Vereinbarung! — M. H.! Die Revision der Landeskasernenrechnung für die Finanzperiode 1900/1902 hat uns viel Mühe und Arbeit gebracht. Als wir aber einmal darin waren, mußten wir auch durch. Hätten wir den Umfang geahnt, dann möchten wir uns dieser Mühe und Arbeit vielleicht nicht unterzogen haben. Ich kann aber allen Mitgliedern des Landtags nur empfehlen, einmal diese Revision vorzunehmen. Wenn es auch eine mühevollen Arbeit ist, so ist sie doch auch sehr lehrreich. Man erfährt daraus, wo das Geld bleibt, und das ist für einen Landtagsabgeordneten jeden-

falls von großem Wert. Wir haben die Rechnung nicht auf die rechnerische Richtigkeit geprüft, das hatten die Revisoren gründlich besorgt. Wir haben besonders geprüft, in welcher Weise das Geld verwandt ist. Da stießen wir gleich zu Anfang auf recht hohe Diätenbeträge. Das gab uns Veranlassung, in diesem Punkt ganz genaue Nachforschungen anzustellen, zumal im Publikum die Meinung verbreitet ist, daß Diäten viel und übertrieben hoch gemacht werden. Man spricht sogar in Oldenburg an der Bahn von „Diätenzügen“. Das sind diejenigen Züge, die es gestatten, kurz vor Mittag abzureisen und kurz nach Mittag zurückzukehren. Das hat uns veranlaßt, ganz genaue Ermittlungen anzustellen. Und da muß ich sagen, daß die Beträge, die sich aus den Diätenrechnungen ergeben, recht erheblich sind. Ich will damit nicht sagen, daß die Beamten zuviel angefetzt haben. Aber ob sie nicht zuviel gereist sind, das ist eine andere Frage. Wenn wir die einzelnen Belege durchsahen, so fanden wir häufig, daß ein Beamter des morgens fortgegangen war und kurz nach Mittag wiederkam oder auch kurz vor Mittag abgereist war und gleich nachmittags zurückkehrte, sodaß also immer für den ganzen Tag Diäten zu berechnen waren. Es kursieren im Publikum darüber ganz drollige Geschichten. Ich will einige mitteilen, die mir aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden sind. Ein Beamter ist auf der Dienstreise und wird von einem Unterbeamten veranlaßt, sich nach einer näher bezeichneten Stelle zu bemühen, um eine dort vorgenommene Arbeit anzusehen. Er sieht nach der Uhr und sagt: „Die Zeit ist zu knapp. Ich will am anderen Tage wiederkommen, heute kann ich nicht, denn meine Frau kocht Schellfische!“ Oder ein Beamter ist mit den Geschäften fertig und fährt mit dem Wagen nach Hause. Es besteht die Gefahr, daß er noch vor Mittag nach Hause kommt, denn die Pferde rennen. Um dies zu verhindern, versucht man, die Fahrt zu verlangsamen, doch vergeblich! Glücklicherweise ist ein Wirtshaus in der Nähe, wo man einkehren kann, sodaß die Zeit doch erreicht ist! Ich will nun nicht behaupten, daß allgemein so verfahren wird, es sind dies jedenfalls Ausnahmen. Aber im Publikum ist die Meinung allgemein verbreitet, daß zuviel gereist wird, und wir finden auch bei einzelnen Beamten, daß sie recht viel unterwegs gewesen sind, und recht hohe Beträge liquidiert haben. So finden wir im Jahre 1900 einen Beamten mit 410 *M.*, einen mit 735, einen mit 925 *M.*, ferner mit 540 *M.*, 307 *M.*, 657 *M.*, 632 *M.*, 606 *M.*, dann wieder einen mit 621 *M.*, einen anderen mit 1447 *M.*, 845 *M.*, 1225 *M.*, 935 *M.*, 918 *M.* Und so geht das weiter. Die höchsten Beträge belaufen sich auf 17 bis 1800 *M.*, die kleinsten auf 2—300 *M.* Natürlich liegt die Höhe der Diätenbeträge auch darin begründet, daß die Beamten zum Teil viel draußen beschäftigt sind, z. B. die Baubeamten. Einige Beamten haben mit äußerster Genauigkeit in den Rechnungen angegeben, wo sie gewesen sind, die Kilometer ganz genau gemessen, und kommen schließlich zu dem Resultat, daß sie recht viele Kilometer gegangen sind. Eins fiel mir gleich in den ersten Tagen der Revision besonders auf: die Verwendung der Mittel für die Landeshoheit. Sie werden sich erinnern, daß im Landtag vor einigen Jahren beantragt wurde, dafür etwas mehr auszugeben. Das ist auch

geschehen, ich glaube, auf Antrag des Abg. Jürgens. Es sind im Jahre 1900 562,80 *M.* ausgegeben, davon entfallen 449,64 *M.* auf Diäten und Auslagen. Im Jahre 1901 wurden verausgabt 297,37 *M.*, davon entfallen 114 *M.* auf Diäten und Auslagen. 1902 wurden verausgabt 880 *M.*, davon entfallen 675 *M.* auf Diäten und Auslagen der Beamten. Nun mag ja sein, daß die betreffenden Beamten sehr weite Touren machen und häufig übernachten mußten, aber es ist doch kein Verhältnis in den Ausgaben. Einige Beamte haben ihre Touren ganz regelmäßig gemacht und deshalb auch regelmäßig dieselbe Summe wieder berechnet. Bei einigen Beamten finden wir, daß sie sehr selten unterwegs sind und dann immer nur kurze Zeit. Vielleicht gehen sie nur nachmittags fort und zurück, während andere gern morgens reisen und eben nach Mittag wiederkommen. Es mag sein, daß viele Beamte sich nicht anders einrichten können, aber man sollte sagen, wer Dienst nach außen hat, könnte die Züge so wählen, daß er möglichst rasch wieder zurückkäme.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** *M. H.!* Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn könnte das Haus den Eindruck gewinnen, als ob hier wesentliche Mißstände zu rügen wären, die auf dem Gebiete des Diätenwesens beständen. Ich will nicht annehmen, daß Herr Ahlhorn die Absicht gehabt hat, diese Wirkung zu erzielen mit seinen Ausführungen. Aber ich fürchte, daß in weiteren Kreisen diese Auffassung entstehen könnte. Deshalb möchte ich demgegenüber feststellen, daß der Ausschuß den Eindruck nicht gewonnen hat, als ob auf dem Gebiete des Diätenwesens allgemein Mißstände beständen (Sehr richtig). Die beiden Herren Abgg. haben sich verdient gemacht, daß sie sich so eingehend mit den Rechnungen der Landeskasse beschäftigt haben, und wir haben im Finanzausschusse mit großem Interesse das Ergebnis ihrer Ermittlungen entgegengenommen. Aber daß allgemeine Mißstände vorhanden wären, den Eindruck hat der Ausschuß nicht gewonnen. Es handelt sich höchstens um ganz vereinzelt Fälle, bei denen eine derartige Möglichkeit vorliegt, daß der Beamte mal in der von Herrn Abg. Ahlhorn geschilderten Weise Mißbrauch getrieben haben kann dadurch, daß er zu den Geschäften einen ganzen Tag in Anspruch genommen hat, wo er in einem halben Tage hätte fertig werden können. Das bezog sich aber auf einen einzelnen Beamten und liegt schon 5 bis 6 Jahre zurück.

Ich hielt mich für verpflichtet, im Interesse der Beamenschaft darauf hinzuweisen, daß nach Ansicht des Ausschusses im allgemeinen Mißstände hier nicht vorliegen. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Willich.

**Minister Willich:** *M. H.!* Ich will nicht auf das, was Herr Abg. Ahlhorn vorgetragen hat, einzeln eingehen, noch weniger eine Debatte darüber herbeiführen oder verlängern. Herr Abg. Tappenbeck hat bereits im wesentlichen auf das hingewiesen, was ich habe sagen wollen. Ich kann mir aber nicht verjagen, auch von dieser Stelle aus wiederholt und entschieden Verwahrung einzulegen gegen die Darstellung, welche als Auslese zu bezeichnen ist, die

leicht durch die pikante Hervorhebung einzelner Fälle den Eindruck hervorrufen kann, als wenn in der Beamenschaft allgemein in Bezug auf die Reisekosten und Diäten Mißbrauch getrieben würde. Ich muß unsere Beamten im allgemeinen ganz entschieden in Schutz nehmen gegen derartige Vorwürfe. Es entzieht sich der laufenden Kontrolle, ob in einzelnen Fällen Mißbräuche vorgekommen sein mögen. Im großen ganzen trifft es zu, wie der Herr Vorredner betont hat, daß man der Beamenschaft einen solchen Vorwurf nicht machen kann, und muß ich gegen einen derartigen Vorwurf in dieser Form und an diesem Ort, da aus ihm sehr leicht eine Verallgemeinerung gefolgert werden kann, entschieden Verwahrung einlegen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich habe das nicht herausgefunden, daß in dem Maße, wie angenommen wird, Herr Abg. Ahlhorn einzelne Dinge verallgemeinert hat. Er ist nunmanns genug, um sich gegen den erhobenen Vorwurf zu verwahren. Gegen das, was im Bericht niedergelegt ist, kann nichts gesagt werden. Und daß es nicht möglich war, einzelne oder mehrere Fälle, wo das Maß des Erlaubten überschritten ist, bestimmter darzustellen, liegt daran, daß im allgemeinen formell nichts dagegen gesagt werden kann und es sich mehr um Gefühlsfragen handelt als um Tatsachen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Gegen die erhobenen Vorwürfe muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Ich habe mit Gründlichkeit geprüft und nur einzelne Fälle gerügt. Ich habe aber nicht von der Allgemeinheit gesprochen. Daß einzelne Beamte viel gereist sind, das steht fest. Herr Hug muß mir das bezeugen, daß wir das herausgefunden haben und daß einzelne Beamte nicht allein viele, sondern auch ganz besonders teure Reisen gemacht haben. Wenn das also nicht gerügt werden soll und Herr Abg. Tappenbeck glaubt, das sei ein Vorwurf, der nicht berechtigt sei, dann weiß ich nicht, was überhaupt die Revision soll. Ich meine, wenn wir Derartiges, uns Auffälliges finden und erwähnen das ohne Namensnennung, dann tun wir nicht mehr als unsere Pflicht. Denn sonst müßte man sagen: „Wenn etwas gefunden wird, muß es verschwiegen werden“. Ich will aber nichts verschweigen, was mir bekannt geworden und der Kritik bedürftig ist. Ich nenne aber keinen Beamten und spreche auch nicht von den Beamten im allgemeinen, sondern habe nur das, was uns auffiel, hervorgehoben.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

**Abg. Burlage:** *M. H.!* Ich muß dem Herrn Kollegen Tappenbeck durchaus darin beitreten, daß die Darstellung des Herrn Abg. Ahlhorn von dem Ergebnis der Prüfung nach außen hin einen ganz falschen Eindruck hervorrufen mußte. (Sehr richtig!) Das Ergebnis der Verhandlungen im Ausschusse war ein gegenteiliges. (Sehr richtig!) Es ist darauf hinausgelaufen, daß man zusammenfassend feststellte: „Bei einem einzigen Beamten haben wir den Eindruck, als wenn er für Reisen, die er an einem halben Tage hätte erledigen können, hier und da einen ganzen Tag verwendet hat und als wenn er hier und da Geschäfte, die er an





einem bestimmten Tag hätte miterledigen können, an einem anderen Tage ausgeführt hat". Wenn Sie die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn gehört haben, mußten Sie ein ganz falsches Bild erhalten, und es ist ein Verdienst des Herrn Abg. Tappenbeck gewesen, dies hier vor der Öffentlichkeit klargestellt zu haben. Wenn Herr Ahlhorn sogar davon geredet hat, man spreche von besonderen „Diätenzügen“, so meine ich, ein solches Vorbringen, das auf bewiesene Tatsachen nicht gestützt wird, stehe unter der Kritik.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe Herrn Abg. Ahlhorn als Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe aus der Verhandlung den Eindruck gewonnen, wenn man irgend etwas auffälliges findet in der Rechnung, dann muß man es verschweigen. (Who!) So etwas darf nicht an die Öffentlichkeit, und der Abgeordnete soll das, was er findet, nicht aussprechen. Ich werde mich nicht wieder bereit finden lassen, die Bücher zu revidieren.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte darin Herrn Abg. Ahlhorn entgegentreten, daß ich durchaus nicht der Meinung bin, daß irgend etwas von dem zu verschweigen ist, was bei der Revision gefunden wird. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge des Ausschusses, Antrag 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es ist inzwischen 1 Uhr geworden. Ich erlaube mir die Anfrage: Wollen wir eine Mittagspause machen? (Zuruf: Jawohl.) Dann vertage ich die Sitzung bis 4 Uhr.

(Schluß: 1 Uhr.)

## Fortsetzung

der 22. Sitzung am 10. April 1906, nachmittags 4 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Zunächst möchte ich dem Landtag mitteilen, daß ich als 17. und 18. Gegenstand der heutigen Tagesordnung noch die Berichte des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes und desselben Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtige. Die Anträge werden gleich verteilt werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und zwar kommen wir zum 9. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Koch. Der Ausschuss beantragt in seinem ersten Antrag:

Annahme der Ueberschrift, des ersten Satzes und der §§ 1 und 2 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen ersten Antrag und über die §§ 1 und 2 des Entwurfs und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich will nicht grundsätzliche Fragen heranziehen. Ich kann es mir aber nicht versagen, auf eine Bestimmung im § 1 aufmerksam zu machen. Es heißt da:

Den direkten Gemeindesteuern (Gemeindeumlagen) vom Grundbesitz sind alle in der Gemeinde belegenen bebauten und unbebauten Grundstücke unterworfen, mit Ausnahme

4. der zum Staatsgut gehörigen Forsten, der Inseln und noch nicht in den Besitz von Privatpersonen oder an das eigentliche Domanium übergegangenen unkultivierten Flächen (Gemeinheiten, Marken, Moore usw.).

Es ist dann weiter im letzten Absatz gesagt, daß der unter Ziffer 4 erwähnte Grundbesitz zu Gemeindeumlagen zur Deckung von Ausgaben, deren Verwendung vom Staatsministerium, Departement des Innern, als auch ihm zum Vorteil gereichend anerkannt ist, heranzuziehen ist. W. S.! Diese Bestimmung mochte derzeit bei der Revision der Gemeindeordnung im Jahre 1873 gerechtfertigt sein, denn derzeit hatten die Gemeinden keine Umlagen zur Deckung von Chaussee- und Eisenbahnlasten. Jetzt aber, nachdem in den meisten Gemeinden des Herzogtums, namentlich wo Forsten vorhanden sind, auch Umlagen zur Deckung von Eisenbahnbauten erhoben werden müssen, ist die Bestimmung nicht mehr gerechtfertigt, denn wenn irgend jemand Nutzen von der Eisenbahn hat, so sind es in erster Linie doch die Forsten. Diese Bestimmung würde auch nicht so schlimm sein, wenn die Anerkennung stets genehmigt sei. In dieser Beziehung ist wiederholt von mancher Gemeinde Klage darüber gekommen, daß die Anerkennung versagt ist. Der Beitrag zu diesen Kosten seitens der Forsten ist verhältnismäßig minimal, trotzdem werden oft die Anträge auf Anerkennung abgelehnt. Ich will nur einen Fall erwähnen, um klar zu legen, als wenn es den Anschein hat, daß diese Bestimmung vom Staatsministerium zu sehr vom fiskalischen Standpunkt betrachtet wird. Einer Gemeinde wurde es erst abgelehnt mit der Begründung: „Wir sind geneigt, es anzuerkennen, wenn ihr eine Chaussee baut vom Forstort bis zum nächsten Bahnhof“. Auf eine zweite Eingabe wurde vom Ministerium gesagt: „Der Versand mit der Bahn genügt uns nicht“. Auf eine weitere Eingabe wurde es wieder abgelehnt. „Der Versand genügt wohl, aber es steht nicht fest, daß die Staatsforsten auch dauernd Vorteil von dieser Einrichtung haben“. Also man sucht nach Gründen, um die Anerkennung zu versagen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, doch demnächst bei der Revision der Gemeindeordnung auch diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten, bis dahin aber diese Anerkennung nicht allzu sehr zu erschweren.

**Präsident:** Ich glaube, es war ein lapsus linguae, wenn Sie sagten, die Staatsregierung suche nach Gründen, um etwas zu versagen.

Das Wort zum Antrag 1 wird nicht weiter verlangt.



Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter Abg. **Koch**: Die Bedenken sind auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Der Ausschuß hat sich aber grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, an all diesen Fragen zur Zeit nicht zu rütteln. Bei der Beratung des Antrags Tappenbeck wird es Zeit sein, zu prüfen, wie weit die Gemeindeordnung an Mängeln leidet. Hier handelt es sich nur darum, rein formell die Gemeindeordnung in Einklang mit dem neuen Einkommensteuergesetz zu bringen.

Dann habe ich noch zwei Schreibfehler zu berichtigen, doch sind es nebensächliche Dinge. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Im letzten Satze des § 3 werden die Worte „als dürftig frei zu lassen“ durch die Worte „vom Schätzungsausschusse als dürftig frei gelassen“ ersetzt.

Antrag 3:

Annahme des § 3 mit der im vorstehenden Antrage beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zum § 3 des Gesetzentwurfs. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Es wird sich empfehlen, in diesem Antrag hinter den Worten „vom Schätzungsausschusse“ einzufügen: „für die staatliche Einkommensteuer“, weil es sich um einen Zusatz zur Gemeindeordnung handelt und in der Gemeindeordnung sonst vom Schätzungsausschusse nicht die Rede ist. Es könnte sonst vielleicht die Auffassung hervorgerufen werden, daß es sich um einen Schätzungsausschusse handele, der demnächst eingeführt wird, etwa zwecks Schätzung nach dem gemeinen Wert.

**Präsident**: Ich stelle diesen Antrag der Staatsregierung gleich mit zur Beratung. Es lautet also nunmehr:

Im letzten Satze des § 3 werden die Worte „sofern sie nicht als dürftig frei zu lassen sind“ durch die Worte „sofern sie nicht vom Schätzungsausschusse für die staatliche Einkommensteuer als dürftig frei gelassen worden sind“ ersetzt.

Herr Berichtserstatter Abg. Koch hat das Wort.

Berichtserstatter Abg. **Koch**: Ich habe keine Bedenken gegen diese redaktionelle Aenderung zu erheben, die offenbar dasjenige, was gesagt werden soll, noch klarer stellt.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 mit dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 3 ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag und § 4, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, ihm einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den den Gemeinden das Recht der Einführung einer Umsatzsteuer und Wertzuwachssteuer gewährt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und gebe das Wort dem Berichtserstatter Herrn Abg. Koch.

Berichtserstatter Abg. **Koch**: M. H.! Diejenigen Gemeinden im Herzogtum, deren Entwicklung in der letzten Zeit besonders rasch gewesen ist, befinden sich in einer mißlichen Lage. Es ist ihnen unmöglich, aus den Einkünften der Einkommensteuer und der Grund- und Gebäudesteuer diejenigen Vorkehrungen und Einrichtungen zu treffen, die die rasche Entwicklung der Gemeinde verlangt. Das hat sich in der Gemeinde Bant bemerkbar gemacht, als der Staat zur Herstellung der Kanalisation hat einspringen müssen. Es handelt sich aber auch um Oldenburg und die Nachbargemeinden sowie Delmenhorst. Auch diese sind dadurch in einer mißlichen Lage, daß das Gemeindesteuerrecht bei uns weit beschränkter ist als in Preußen. Wenn wir z. B. sehen, daß in der Gemeinde Bant nunmehr nach dem neuen Einkommensteuergesetz für die großen Einkommen als Staatssteuern und Gemeindeumlagen im ganzen  $\frac{1}{4}$  des Einkommens zu zahlen sein wird, so heißt das, daß es nicht so weiter gehen kann, daß wir vielmehr bestrebt sein müssen, dafür zu sorgen, daß allen diesen Gemeinden andere Hilfsquellen eröffnet und sie in die Lage versetzt werden, die Gemeindeumlagen nach der Einkommensteuer und der Grund- und Gebäudesteuer zu ermäßigen. Als einfaches und bequemes Mittel nach dieser Richtung ist die Umsatz- und Wertzuwachssteuer zu bezeichnen. Der Grundbesitz in solchen Gemeinden hat die Tendenz, an Wert fortwährend zuzunehmen. Der Wertzuwachs rührt einmal daher, daß die Gemeinde ihrerseits erhebliche Aufwendungen macht, die dem Grundbesitz zu gute kommen. Es rührt ferner daher, daß dort, wo sich immer mehr Menschen ansammeln, das Bedürfnis nach Wohnungen größer wird und insolge dessen die Nachfrage nach Grundbesitz steigt. Da ist es ein natürliches richtiges Mittel, das man auch in Preußen gewählt hat, den Gemeinden weitere Hilfsquellen zu eröffnen. Als solche Hilfsquelle ist einmal die Gemeinde-Umsatzsteuer zu bezeichnen. Wir haben allerdings jetzt im Landtag eine dem Staate zukommende Umsatzsteuer eingeführt in der Form, daß wir den Auslassungsstempel auf 1% erhöht haben. Das ist eine Einnahme, die dem Staat zu gute kommt, und ich gebe zu, daß dem Staat, der auch Aufwendungen für den Grundbesitz gemacht hat, dafür wieder etwas zugewandt werden kann. Aber ich glaube, deswegen braucht man sich nicht abhalten zu lassen, auch den Gemeinden das Recht zur Einführung einer Umsatzsteuer zu geben. Es war doch in Preußen genau so. Auch dort hebt der Staat 1% Stempelsteuer. Trotzdem hat man eine noch höhere Umsatz-





steuer den Gemeinden freigestellt. Ich glaube, es ist unbedenklich, auch bei uns den Gemeinden dies Recht zu geben.

Ebenso verhält es sich mit der Wertzuwachssteuer, durch die man den Zuwachs an Wert treffen will, den das Grundstück zwischen dem ersten und dem zweiten Verkauf erfahren hat. Auch diese Steuer bürgert sich in Preußen immer mehr ein. Sie zeitigt gute Ergebnisse, sie wendet den Gemeinden größere Mittel zu und ist für den einzelnen nicht drückend. Es liegt auf der Hand, gern empfunden wird keine Steuer. Aber wenn überhaupt Steuerquellen erschlossen werden können, kann ich mir keine erträglichere denken als gerade diese. So wäre es wünschenswert, wenn auch wir baldmöglichst dazu kommen könnten, den schwerbelasteten Gemeinden diese Steuern zur Einführung freizustellen.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter darauf hingewiesen, die Einführung dieser Steuern mache deswegen Schwierigkeiten, weil wir in der Gemeindebesteuerung noch ganz bestimmt scheiden und die einen Gemeindeausgaben nach der Grundsteuer, die anderen auch nach der Einkommensteuer umlegen. Das ist richtig, solange diese Scheidung besteht. Es mag schwer halten, eine neue Steuer einzuführen, ohne festzulegen, ob sie dem Grundbesitz oder dem Einkommen zu gute kommen soll. Aber der Antrag Tappenbeck, der diese Scheidung besitzen soll, liegt vor, und die Staatsregierung wird diesen Antrag prüfen und wir hoffen, daß diese Prüfung neben anderen Ergebnissen jedenfalls das Ergebnis zeitigen wird, daß die Staatsregierung sich davon überzeugen wird, daß die Einführung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer nicht länger vermieden werden kann.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Die Staatsregierung kann Sie nicht hindern, diesen Antrag 5 anzunehmen. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß in dem Begleitschreiben zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gesagt ist, daß die Staatsregierung bereits die Frage, ob es den Gemeinden zu ermöglichen sei, eine Umsatzsteuer einzuführen, geprüft habe, das Ergebnis aber gewesen sei, daß sie es nicht für empfehlenswert gehalten habe, weil die Grundstücksumsatzsteuer in keiner Weise die Leistungsfähigkeit berücksichtigt, ferner aus dem Grunde, weil nur die wenigen davon betroffen werden, die an Rechtsgeschäften des betreffenden Grundstücks beteiligt sind, und endlich, weil die Beteiligten außerdem schon jetzt dafür, daß sie den Rechtsschutz bei den Rechtsgeschäften genießen, die Gerichtsgebühr zahlen und außerdem den Auflassungstempel. Diese Ansicht der Staatsregierung ist keineswegs dadurch eine andere geworden, im Gegenteil, die Staatsregierung ist in ihrer Ansicht bestärkt worden dadurch, daß inzwischen der Auflassungstempel erhöht worden ist. Also die Grundstücksumsatzsteuer berücksichtigt in keiner Weise die Leistungsfähigkeit und ist auch vom Standpunkt der „Leistung und Gegenleistung“ nicht zu rechtfertigen. Wenn sie in Preußen vorkommt, so kommt dies daher, daß sie schon vor längerer Zeit dort eingeführt ist, als die Finanzwissenschaft noch nicht so weit fortgeschritten war, und daher, weil sie sehr leicht und bequem zu erheben ist

und damit erhebliche Beträge erzielt werden. Zum Beispiel in den Vororten von Wilhelmshaven wo in den letzten Jahren jährlich für 12 Millionen M. Grundbesitz umgekehrt ist, würde sie bei 3% allein jährlich 360 000 M. bringen. Also die Sache ist wichtig genug, daß sie wohl überlegt wird.

Weiter in Betreff der Grundstückswertzuwachssteuer! Wenn man zunächst Damaschke und andere Bodenreformer und ihre Schulbeispiele liest, denkt man, daß es keine vernünftigeren Steuer gebe als diese, und man müßte sich beeilen, sie einzuführen. Aber so einfach liegt in der Praxis die Sache nicht. Wenn ich z. B. annehme, in der Nähe Oldenburgs wäre ein Landwirt, der eine größere Stelle ererbt hat von seinen Vätern. Er tut wenig zur Verbesserung seiner Besitzung und bebaut sie nach alter Weise mit Kartoffeln und Kohl, und dennoch wächst sein Grundbesitz außerordentlich im Wert. Wenn dann später die Stelle veräußert wird und es wird ein höherer Preis erzielt, denkt jeder: „Warum soll nicht dieser Mann etwas an die Gemeinde bezahlen in Form einer Wertzuwachssteuer?“ Nehmen Sie aber ein anderes Beispiel! Es hat im vorigen Jahre ein Konsortium von Spekulanten die Dobbenwiesen angekauft, auf denen im vorigen Jahre die Ausstellung war. Da war zunächst schon ein hoher Preis bezahlt. Dann wurde mit hohen Kosten das Terrain aufgehöhht. Das Konsortium muß nachher noch die Straße anlegen, für Beleuchtung sorgen usw. Und wenn dann später der erste Bauplatz verkauft wird, was ist da überhaupt Wertzuwachs und vor allen Dingen, was ist unverdienter Wertzuwachs? Steckt nicht in dem ganzen Wertzuwachs nur ein gerechter Lohn für körperliche und geistige Arbeit? So einfach, wie man wohl meinen möchte, ist die Wertzuwachssteuer ohne Härten nicht durchzuführen. Und das wird auch eingesehen, sonst wäre die Steuer schon mehr eingeführt. Sie besteht meines Wissens nur in Köln, Frankfurt a. Main und einigen kleinen Landgemeinden im Königreich Sachsen. In Bremen beschäftigt man sich jetzt mit der Einführung, es hat sich jedoch eine erhebliche Opposition dagegen erhoben, und von dieser wird darauf hingewiesen, daß nach Einführung der Wertzuwachssteuer sehr leicht der weitere Schritt gemacht werden könne, auch anderweitige Spekulationsgewinne ebenso zu besteuern. Also ich glaube nicht, daß die Staatsregierung sehr bald dazu kommen wird, die im Antrag gewünschte Vorlage zu machen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte meinerseits das Bedauern darüber aussprechen, daß die Staatsregierung nach diesen Ausführungen sich dieser Steuer gegenüber ablehnend verhält und muß der Auffassung widersprechen, daß es sich sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Wertzuwachssteuer um eine unmoderne Einrichtung handelt. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Anfänge dieser Steuerformen reichen allerdings weit zurück. Aber sie sind in neuerer Zeit fortgebildet worden und haben gerade in letzter Zeit lebhaften Anhang gefunden. — Der Herr Regierungsvertreter hat dann hingewiesen auf die Stadt Köln. Dort ist ein System eingeführt, in dem die Umsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer organisch miteinander verbunden sind in



einer Art, die in weitgehender Weise alle Verhältnisse berücksichtigt. Es besteht dort u. a. eine progressive Skala. Ein geringer Wertzuwachs, ich meine z. B. von der Steuer unter 10 %, bleibt frei. Jedenfalls möchte ich dies in Köln eingeführte System der Beachtung der Staatsregierung empfehlen. Und soweit mir bekannt, hat die erst vor einiger Zeit eingeführte Steuer in Köln trotz der ursprünglichen heftigen Opposition rasch Anhänger in weiten Kreisen gefunden. Ich bin durchaus einverstanden mit dem Verwaltungsausschuß und den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch dahin, daß wir genötigt sind, uns für unsere Gemeinden nach neuen Einnahmequellen umzusehen. Es ist nicht angängig, daß wir auf die Dauer bloß mit Zuschlägen arbeiten. Diese erreichen in manchen Gemeinden solche Höhe, daß wir uns unbedingt nach anderen Einnahmequellen umsehen müssen. Ich bitte also den Landtag, sich möglichst einstimmig für den Antrag des Verwaltungsausschusses auszusprechen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** So erfreulich die Stellungnahme des Ausschusses gewesen ist, so sehr bedaure ich die Zurückhaltung der Regierung und die Erklärung, die der Herr Regierungsvertreter gegeben hat. Was darüber gesagt worden ist von den Herren Kollegen Tappenbeck und Koch, will ich nicht wiederholen, aber was sie gesagt haben, trifft vollständig zu. Ich glaube wirklich, die Regierung braucht keine Befürchtungen zu hegen, wenn sie zunächst mal die Bahn frei macht für die Gemeinden. Die Schwierigkeiten verkennen wir auch nicht, aber die können auch in dem Bereich der Berücksichtigung gezogen werden. Die Regierung hat es immer noch durch die Genehmigung des Statuts in der Hand, die Verhältnisse genau zu prüfen und zu sagen, das Statut müsse dementsprechend eingerichtet werden, aber die Bahn muß frei gemacht werden. Die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß wir auf die Dauer in Rüstingen mit dem jetzigen Gemeindesteuersystem nicht mehr arbeiten können. Es war schon im letzten Jahre beinahe unmöglich den Haushalt in Ordnung zu bringen. Wir müssen immer höhere Zuschläge auf die Steuer legen. Diese Steuerarten sind so notwendig wie das liebe Brot, um Gemeindevorrichtungen zu schaffen, wie sie ein Gemeinwesen von der Art der Gemeinde braucht und um eine notwendige Entlastung der besitzlosen Arbeiter von Gemeindesteuern zu ermöglichen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Koch:** Ich bedaure, daß die Staatsregierung sich ablehnend verhält. Ich habe den Eindruck, als wenn die Staatsregierung viel findiger ist, wenn es sich um neue Staatssteuern handelt, als wenn es sich um Gemeindesteuern handelt. (Heiterkeit.) Der Herr Regierungsvertreter hat die Gründe, die gegen die Einführung derartiger Steuern sprechen, recht gut entwickelt. Aber ich hätte gewünscht, daß die Regierung diesen Standpunkt auch schon vertreten hätte, als es sich um die Staatssteuern handelte. — Ich halte es gar nicht für ein Unglück, wenn den drei Gemeinden des Amtes Rüstingen 360 000 M. jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden

müssen dort mehr Einnahme haben, sie können sich wirklich sonst nicht helfen. Es ist kein Zustand, daß sie 400 % der Einkommensteuer heben müssen. Es ist an der Zeit, daß man sich umsieht, wie diesem wirklichen Notstande abgeholfen werden kann. Auch besonders für den Staat ist es an der Zeit, weil der Staat zu verschiedenen Malen genötigt gewesen ist, diesen Gemeinden ganz erhebliche Beihilfen zu bewilligen. Ich erinnere an die Kanalisation und an die Beiträge zu den Schullasten. Ich meine, die Staatsregierung sollte die Gelegenheit ergreifen, wenn die Gemeinden ihrerseits willens sind, sich solche Steuern zu verschaffen. Die Gemeinden verschaffen sich dadurch eine Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte, und die Staatsregierung verschafft sich dadurch eine Entlastung. Ich habe geglaubt, wenn die Staatsregierung sich ablehnend verhielte, daß sie dann Gegenvorschläge machen würde, wie die notwendige Abhilfe geschaffen werden könnte.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung wieder und gebe Herrn Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

**Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte nur bemerken, daß es sich wohl rechtfertigen läßt, daß der Staat den Auflassungsstempel erhebt, nämlich als Gegenleistung dafür, daß er den Beteiligten Rechtsschutz gewährt bei Abschluß ihrer Verträge. Das ist wenigstens der Standpunkt, von dem aus derartige Verkehrssteuern gerechtfertigt werden. Einen Rechtsschutz gewähren die Gemeinden aber nicht, und infolgedessen haben sie beim Grundstücksverkauf auch keinen Anspruch auf Gegenleistung. Mit der Behauptung, die Gemeinde habe durch ihre besonderen Leistungen für den Grundbesitz den Wert desselben erhöht, so kann man damit wohl die Wertzuwachssteuer rechtfertigen, aber nicht eine einfache Verkehrssteuer, die auch für solche Grundstücke erhoben werden würde, für welche die Gemeinde garnichts getan hat. Wenn gesagt wird, daß diese Steuer gerade die Wohlhabenderen treffe, so mag das ja sein bei einzelnen wenigen Gemeinden, im großen ganzen trifft das aber nicht zu. Die Staatsregierung glaubt, daß abzuwarten ist, wie die staatliche Steuerreform auch auf das Kommunalwesen wirkt. Aus Anlaß des Antrags Tappenbeck wird sie wahrscheinlich statistisches Material sammeln. Dann wird man nach einigen Jahren ein Urteil darüber haben, ob noch neue Gemeindesteuern nötig sind, und dann ist es ja möglich, daß die Staatsregierung auf die vorgeschlagenen Steuern zurückkommt. Ich habe auch nicht sagen wollen, daß die Staatsregierung die Sache ein für allemal ablehnt. Im Gegenteil, sie ist geneigt diese Steuern und die Fortschritte, die in Bezug auf sie in der Steuertechnik gemacht werden, im Auge zu behalten. Die Steuer in Köln ist der Staatsregierung wohl bekannt. Sie ist außerordentlich hoch, die Steuer geht bis zu 16—20 % des gesamten Wertzuwachses. Gegen so hohe Steuern sagt man wohl: „Das kommt ja auf eine teilweise Vermögenskonfiskation hinaus!“ Derartig hohe Steuern haben doch auch wirklich ihr Bedenkliches! Man kann sich ja allerdings mit einem geringeren Prozentsatz begnügen, aber jedenfalls muß die Sache vorsichtig behandelt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Was für die Städte gilt, gilt — wenn





auch nicht in dem Maße — auch von den kleineren Orten. Dort sind eben solche Kalamitäten. Die Orte dehnen sich aus. Es werden neue Häuser in Angriff genommen. Straßen, Trottoiere, Gas- und Wasserleitung sollen angelegt werden, aber die Mittel fehlen! Da ist es nicht verkehrt, diejenigen Besitzer mit heranzuziehen, die die Ausdehnung mit besorgen, die Grundstücksspekulanten. Bei uns geht es so: Es wird gedrängt, der Ort soll etwas machen, nur fehlen die Mittel. Und da meine ich, wir müssen sie da nehmen, wo sie gerechtfertigt zu finden sind. Und da halte ich den Vorschlag im Antrag 5 sehr am Platze.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Schriftführer konstatiert, daß der Antrag mit 33 gegen 6 Stimmen angenommen ist.

Wir kommen zum Antrag 6:

Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingabe des Hausbesitzervereins Bant vom 1. 3. 06 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 7 ist angenommen.

Folgt Antrag 8:

Der Artikel 49 § 6 der revidierten Gemeindeordnung vom 15. 4. 1873 erhält folgenden Zusatz: Ist nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom . . . eine Nachzahlung hinterzogener Steuerbeträge zur Staatskasse rechtskräftig verfügt worden, so haben die zur Nachzahlung Verpflichteten auch der Gemeindekasse diejenigen Zuschläge, welche dieser Kasse entzogen sind, nachzuzahlen.

Die Festsetzung der nachträglich zu entrichtenden Zuschläge geschieht durch den Gemeindevorstand für den Zeitraum, auf welchen sich die Verpflichtung zur Nachzahlung der Staatssteuern erstreckt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 8 und gebe Herrn Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte nur bemerken, daß regierungseitig gegen diesen und die anderen Anträge, die gestellt werden, nichts zu erinnern ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 8 ist angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Die Artikel 47 §§ 1—4 dieses Gesetzes treten gleichzeitig mit dem neuen Einkommensteuergesetz, die übrigen Bestimmungen am 1. Mai 1906 in Kraft. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 10:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, in dem Gesetzentwurf die hinter dem Worte „Einkommensteuergesetz“ gelassenen Lücken durch eine nähere Bezeichnung des Einkommensteuergesetzes auszufüllen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 11:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, diesen Gesetzentwurf gemeinschaftlich mit der zu Vorlage 11 beschlossenen Aenderung der Gemeindeordnung zu veröffentlichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 9, 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung erledigt. Ich bitte, Anträge zur zweiten Lesung bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der zehnte Gegenstand der Tagesordnung.

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend das Abdeckereiwesen.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Schwarting. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Entwurf der Staatsregierung ablehnen und die Regierung ersuchen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, wonach der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Verwaltung nimmt.

Bei diesem Antrag 1 auf Ablehnung der ganzen Vorlage habe ich die Frage zu stellen, ob der Landtag in eine Beratung des Gesetzes im einzelnen eintreten will. (Zuruf: Ja.) Der Landtag will die Einzelberatung aufnehmen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting.

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** M. H.! Die Vorlage, die uns vorliegt, ist für das Herzogtum Oldenburg von großer Wichtigkeit. Die Abdeckereien, welche wir zur Zeit in kleinem Maßstab im Herzogtum haben, sind nur unbedeutend und genügen nicht den Anforderungen, die an eine ordnungsmäßige Beseitigung der gefallenen Kadaver gestellt werden müssen. Es bestehen im Lande in den Stadtgemeinden Barel und Bechta und in den Landgemeinden Neuenkirchen und Eversten Abdeckereien. Doch sind ihre Einrichtungen sehr primitiver Art. Die Vorlage will nun diesem Uebelstand abhelfen, indem sie eine Abdeckerei schaffen

will, welche allen Wünschen nach dieser Hinsicht gerecht werden kann und welche alle Uebelstände beseitigt. Sie hat mit einem Unternehmer, der jetzt eine Abdeckerei im benachbarten Bremen unterhält, einen Vertrag abgeschlossen, und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtags. Diesen Schritt der Regierung kann man nur begrüßen, denn die Seuchengefahr, wie sie in den letzten Jahren über unser Herzogtum hereingebrochen ist, kommt jetzt auf eine Höhe, daß es Zeit ist, derselben energisch entgegenzutreten, und glaubt man, daß dieser Gefahr in erster Linie durch die Errichtung ordnungsmäßiger Abdeckereien Einhalt getan werden könnte.

Als Grundfrage bei der Behandlung der Vorlage warf sich die Frage auf, ob es richtiger sei, die Abdeckerei in eigene Verwaltung zu nehmen oder sie einem Unternehmer zu übertragen. Nach dieser Hinsicht war der Ausschuß unter sich nicht einig. Es bildeten sich Minderheit und Mehrheit. Die Minderheit vertritt den Standpunkt, daß es besser sei, daß der Staat aus finanziellen Rücksichten die Abdeckerei in eigene Verwaltung nehme und die Erträge, die eine Abdeckerei eventl. einbringen würde, in die Staatskasse fließen zu lassen. Die Mehrheit des Ausschusses vertrat diese Ansicht nicht. Sie geht von dem Standpunkt aus, daß, wenn der Staat die zu errichtende Abdeckerei in eigene Verwaltung nehmen würde, er ständig zahlen müßte und vor allen Dingen nicht so billig arbeiten könnte als ein Unternehmer. Es haben sich nun bei der Beratung der Vorlage zu den einzelnen Artikeln verschiedene Fragen aufgeworfen, die zum Teil durch den Bericht ihre Erledigung finden.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Obwohl ich an Ihrem verschmigten Lächeln sehe (Heiterkeit!), wie Sie über unsere Verstaatlichungsidee denken, und obwohl die Geschäftslage Einhalt im Reden gebietet, werden Sie mir doch gestatten, daß ich meinen Standpunkt mit einigen Worten begründe.

Es ist ein sehr löbliches Bestreben von dem Herrn Grotkaß, daß er hier nach Oldenburg kommen und uns mit einer derartigen hygienisch segensreichen Einrichtung beglücken will. Aber zweifellos tut Grotkaß das nicht aus reiner Nächsten- und Menschenliebe, sondern er will dabei auch profitieren. Das ist vom Standpunkt des Geschäftsmanns ihm nicht zu verdenken. Wir sind aber der Meinung, es wäre ebenso richtig, man würde ein derartiges Unternehmen in eigene Regie übernehmen. Und wir sind der Ansicht, was ein Privatunternehmer könnte, das könnte der Staat erst recht. Wir glauben, der Staat würde sich dabei nicht schlecht stehen; namentlich wenn der Staat für die 90000 M. garantieren muß, so kann er auch das Risiko des Unternehmens überhaupt tragen. Die Mittel, die dem Privatunternehmer zur Verfügung stehen, müssen auch dem Staat zur Verfügung stehen. Wir können nicht einsehen, daß der Staat teurer arbeiten soll als der Unternehmer, der rein kalkulatorisch die Sache betreibt. Wir sind aber der Meinung, Grotkaß wird nicht auf die Dauer — namentlich wo er in Bremen auch eine solche Anstalt hat — immer die Anstalt in Oldenburg selbst leiten können, sondern sehr bald wird er einen Geschäftsführer einsetzen. So meinen wir, könnte auch die Regierung einen Geschäfts-

führer, meinetwegen mit dem schönen Titel „Großherzoglich Oldenburgischer Abdeckereianstaltsdirektor“ (Heiterkeit) einsetzen. Und ich glaube auch, dieser gute Mann würde bei guter Bezahlung daselbe Interesse für den Betrieb dem Staat gegenüber bekunden, als er es für einen Privatunternehmer tun wird.

Wie gesagt, wenn Sie uns über die Sache bestimmen ließen, sollten Sie mal sehen, wir machten die Sache ganz anders! (Heiterkeit). Sie zu bitten, für unseren Antrag einzutreten, unterlasse ich der Antipathie wegen, die Sie unserem Antrag von vornherein entgegenbringen; es bleibt mir daher nur zu sagen übrig, daß wir für unseren Antrag stimmen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich will nicht sagen, daß die Herren unbescheiden sind, indem sie beabsichtigen, in dieser Beziehung den Zukunftsstaat einzuführen. Wenn die übrigen Einrichtungen im Gegenwartsstaat beibehalten bleiben, ich wäre schon dafür zu haben, wenn es nur praktisch wäre. Aber ich glaube, daß nichts so wenig sich für den staatlichen Betrieb eignet als gerade das Abdeckereiwesen. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß es nicht so bedenklich sein muß, in irgend einer Sache den Privatbetrieb durch den staatlichen zu ersetzen, und daß man nicht gleich befürchten braucht, daß wir dann mit vollen Segeln in den Zukunftsstaat hineintreiben. Man soll in jedem einzelnen Fall prüfen, ob eine Einrichtung sich besser für den Staatsbetrieb oder für den Privatbetrieb eignet. Da glaube ich nun, daß wir gerade hier am wenigstens Veranlassung haben, einen Staatsbetrieb einzuführen. Ich bin überzeugt, daß unsere Staatsregierung alles Mögliche kann. Sie bekommt ja sogar die schwierigste Steuerreform unter Dach, aber ob sie eine staatliche Abdeckereianstalt zu betreiben versteht, das ist mir doch zweifelhaft, auch wenn wir neben einem Abdeckereidirektor einige Landes-Kadaverinspektoren und meinetwegen 4 bis 5 staatliche Verscharrungsräte haben (Heiterkeit). Gerade der Fuhrbetrieb als solche erfordert einen Herrn. Gerade die Pferdehaltung wird dem Staat unendlich viel teurer als einem Privatmann. Es gibt bestimmte Dinge, die eben dem Privatbetrieb vorzubehalten sind, und dazu gehört dies auch. Der Beamte könnte nicht gut die Verantwortung nach oben übernehmen, wenn er nicht nach unten hin sich durch seine Akten decken kann. Es würde sich um einen umständlichen Aktenbetrieb handeln. So würden wir Akten anlegen über die verendete Kuh des So und So und über die verstorbene Kage des Fräulein Soundso und wir würden um viele Schwierigkeiten nicht herumkommen. Fangen Sie lieber bei einem anderen Betrieb an, den staatlichen Betrieb einzuführen. Ich glaube, unser Oldenburger Rindvieh wird auch in Zukunft in den Tod gehen müssen, ohne das erhebende Bewußtsein zu haben, im staatlichen Betrieb untergebracht zu werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich halte eine solche Einrichtung für große Städte wohl für erforderlich. Aber für verschiedene Gegenden unseres Landes halte ich sie nicht für notwendig. Nun kann ja nach § 9 des Entwurfs die Staatsregierung für einzelne Bezirke Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes zulassen. Da möchte ich die Staatsregierung bitten,



bevor sie die Bestimmungen im Amt Wechta einführt, zunächst den Amtsrat gutachtlich zu hören, ob eine solche Regelung überhaupt erforderlich ist — in Preußen ist die Abdeckerei ja auch nicht überall eingeführt. — Ich bezweifle nicht, daß vorläufig die Landleute sich nicht gut daran gewöhnen werden. Daß bei uns die Notwendigkeit besteht, sehe ich nicht ein. Denn die verendeten Tiere sind bei uns recht gut verscharrt worden an einsamen Orten, sodas Gefahr der Ansteckung durch gefallene Tiere nicht bestehen. Ich habe nie Klagen gehört. Im übrigen wird auch ja für den Abdecker nicht viel dabei herauskommen und wird ihm nicht viel daran gelegen sein.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Ich glaube, bei einer so wichtigen hygienischen und veterinär-polizeilichen Frage, wie sie hier augenblicklich zur Beratung steht, darf man nicht das Interesse des Kirchspiels oder des Amtsbezirks allein im Auge haben, man hat vielmehr das Interesse des ganzen Landes zu berücksichtigen. Und daß die Landesinteressen die Regelung des Abdeckereiwesens notwendig machen, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Auch das Großh. Amt Wechta und der dortige beamtete Tierarzt haben dem Gesetzentwurfe zugestimmt. Bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs ist zu berücksichtigen, daß bei uns das Abdeckereiwesen überhaupt nicht geregelt ist. In einem Staat, wo das Prinzip der Selbstabdeckerei gilt wie in Oldenburg, wo jeder befugt ist, die Kadaver einzugraben, wo es ihm beliebt, da herrschen keine geordneten sanitären Zustände. Wenn Herr Abg. Schulte darauf hingewiesen hat, daß in Preußen auch das Abdeckereiwesen nicht geregelt sei, so irrt er. In Preußen ist ein Ausführungsgesetz zum Reichsviehseuchengesetz von 1880 erlassen, und in diesem Ausführungsgesetz ist den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, Verscharrungsplätze einzurichten für solche Fälle, wo den betreffenden Tierbesitzern kein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Außerdem hat die preussische Regierung Vorsorge getroffen, daß auch die Kreise die Regelung übernehmen können.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten auf den Antrag der Minderheit eingehen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß dem Antrag schon aus dem Grunde sehr erhebliche Bedenken entgegenstehen, weil dieser Antrag dem Staat eine Last überweisen will, die von den Gemeinden zu tragen ist. Der Staat hat nicht vor, für alle Ewigkeit das Abdeckereiwesen auf seine Schultern zu übernehmen. In dem Gesetzentwurf ist auch eine derartige Bestimmung nicht enthalten, nur aus Zweckmäßigkeitsgründen hat der Staat gleichsam als Vertreter seiner Unterabteilungen (der Gemeinden) mit einem Unternehmer einen Vertrag abgeschlossen, weil es zu Unzuträglichkeiten geführt haben würde, wenn man dem Unternehmer hätte sagen wollen: „Schließe du den Vertrag mit 100 oder noch mehr Gemeinden oder 15 Amtsverbänden ab!“

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich will nicht zu der Abdeckerei selbst sprechen. Mir ist bei der Anlage 90 nicht kantiq geworden, daß die Ersparungskasse, die sonst, wie es heißt, Fabrikanlagen bis zur Hälfte des Wertes nicht

beleihet, die 90 000 M. gegen Hypothek hergeben will! Ich halte es für bedenklich, wenn unsere staatliche Ersparungskasse auf Fabrikanlagen überhaupt Geld gibt. Dazu ist die Kasse nicht da!

Was mir weiter auffällt bei der Vorlage, ist, daß die Staatsregierung hat beantragen lassen, der Landtag möge sich auch mit der Uebernahme der Bürgschaft bis zu 90 000 M. einverstanden erklären. Hiervon steht in dem Bericht nichts, und nehme ich an, daß der Ausschuß als solcher diese Bürgschaft ablehnt, denn sonst hätte es doch irgend wo zum Ausdruck kommen müssen. Ueberhaupt halte ich das ganze System, daß die staatliche Ersparungskasse Geld dafür ausgibt und der Staat ihr gegenüber Bürgschaft übernimmt, nicht für richtig.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Eine Vorlage über das Abdeckereiwesen wie hier geplant, ist noch zu neu, und dürften wir eine abwartende Stellung einnehmen. Preußen hat es auch noch nicht eingeführt, ich meine, man muß doch erst prüfen, ob wirklich ein Bedürfnis für das ganze Land vorliegt. Für den südlichen Teil ist kein Bedürfnis vorhanden. Dort kommen ansteckende Viehkrankheiten und Viehseuchen selten vor und hat die Beseitigung von gefallenen Tieren noch niemals Veranlassung zu Klagen gegeben. Und auch durch das unebene Terrain, welches wir haben, wo ein niedriger Grundwasserstand vorhanden ist, ist eine Verseuchung des Wassers ausgeschlossen. Die Annahme der Vorlage würde nach meiner Ansicht eine Vermehrung von Polizeivorschriften mit sich bringen und das Publikum dadurch belästigen. Es ist viel besser, dahin zu streben, polizeiliche Vorschriften zu beseitigen, als noch mehr Bevormundung dem Volk aufzuladen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, doch vorsichtig zu sein, weil Oldenburg seinerzeit mit einer Petroleumfirma und dem Bremer Lloyd schlecht gefahren ist, damit es jetzt nicht noch durch einen Abdecker übertrumpft wird. Auch habe ich Bedenken gegen die Bürgschaft von 90 000 M. für den Unternehmer. Nehmen wir den Fall an, das Unternehmen rentiert sich nicht, was hat dann eine so entlegene Anlage für einen Wert? Höchstens Abbruchwert und altes Eisen! Wenn Sie nun die Vorlage trotzdem mit Mehrheit beschließen sollten, möchte ich bitten, den südlichen Bezirk auszuschließen oder es den Amtsverbänden zu überlassen, ob sie sich anschließen wollen.

Was das Gutachten von dem Wechtaer provisorischen Amtstierarzt betrifft, so muß ich sagen: daß der junge Mann unsere Verhältnisse noch zu wenig kennt und wenig Wert darauf zu legen ist. Ich glaube, wenn man das Gutachten dem Amtsvorstand vorgelegt hätte, würde derselbe nicht dafür eingetreten sein. Die Vorschriften von Preußen in unserer Nachbarschaft genügen auch für uns und bestehen meistens in einem eingefriedigten Kadaverkirchhof, wo die gefallenen Tiere verscharrt werden.

Ich möchte bitten, die ganze Vorlage abzulehnen und bin deshalb weder für den Minderheits- noch für den Mehrheitsantrag.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es ist alles gesagt worden, was zu

der Sache gesagt werden konnte. Ich kann im großen ganzen nur sagen, ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die Regelung des Abdeckereiwesens im Herzogtum für notwendig halte. Auf denselben Standpunkt hat sich der Vorstand der Landwirtschaftskammer gestellt, und will ich insofern für die Vorlage stimmen. Im übrigen muß ich dieselben Bedenken teilen, die Herren Abg. tom Dieck und Enneking vorgetragen haben. Die Sache hat mir von Haus aus einen zu metallischen Beigeschmack. Ich fürchte, wenn der Unternehmer Grotkaß gleich die Hälfte anleihen will, dann ist die Sache nicht lebensfähig genug. Und ich fürchte, daß der Staat schließlich doch den üblen Geruch auf sich nehmen und die ganze Sache selbst übernehmen muß. Ich weiß nicht, ob der Ausschuß in der Lage gewesen ist, die Sache genau zu prüfen. Sonst muß ich die Verantwortung über den pekuniären Ausfall dem Ausschuß und der Staatsregierung überlassen. Ich fürchte, daß die Sache einen Haken hat.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Es sind verschiedene Bedenken gegen unsere Verstaatlichungs-idee gemäß unserem Antrag 1 geltend gemacht worden. Herr Abg. Koch hat vor allen Dingen befürchtet, daß der Staat teurer arbeiten würde und nicht in der Lage sein würde, den Betrieb so rationell auszugestalten, wie ein Privatunternehmer, der mehr Geschäftsmann ist. Ich gebe zu, daß die Einrichtung einer Abdeckerei sich nicht besonders zur Verstaatlichung eignet, und daß z. B. die Banken weit eher sich zur Verstaatlichung eignen. Aber es ist nicht unsere Schuld, wenn man erst hier den Anfang machen soll. Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch besagen doch, daß er befürchtet, wenn der Staat die Abdeckerei selbständig betreibt, würde die Geschichte leicht zu langsam gehen und in einen Bureaukratismus ausarten und das Interesse würde schwinden. Das ist allerdings wohl zu befürchten, aber er stellt es sich vielleicht schlimmer vor als es ist. Wenn der Staatsbetrieb wirklich zu langsam und bureaukratisch gehen sollte, ist der Landtag noch da und kann schieben helfen. Man sagt auch, die Anstalt sei zu großen Preisschwankungen ausgesetzt und deshalb zu unsicher. Auch diese Befürchtung teilen wir nicht. Außerdem behält die Regierung sich nach § 7 des Vertrages die spätere Uebernahme der ganzen Anstalt vor (unter besonderen Umständen, wenn der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt). Ich meine, wenn der Staat doch einmal sich die Uebernahme vorbehält, kann er ja gleich kurze Arbeit machen und die Sache von vornherein übernehmen. Wenn wir schon so viele Räte haben, können auch noch ein paar „Verschärfungsräte“ hinzukommen.

**Präsident:** Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Wenn eben gesagt ist, daß der Unternehmer Grotkaß nicht nach hier kommt, um unser Abdeckereiwesen zu regeln, sondern um finanzielle Vorteile daraus zu suchen, so ist das ohne Frage wahr. Doch kann man nicht darüber hinwegsehen, daß der Mann mit Risiko arbeitet. Er bezahlt das Stück Großvieh mit 4,50 *M.* und jedes Schwein im Durchschnitt mit 3 *M.*, und hierdurch erwachsen ihm Kosten. Und was den Fuhrbetrieb

anlangt, so glaube ich, daß er mit bedeutenden Kosten zu arbeiten haben wird. — Wenn Herr Abg. Schulte erwähnt hat, daß für einzelne Bezirke sich die Sache nicht eignen werde, so glaube ich auch, daß er wahrscheinlich daran denkt, daß die Umständlichkeit in größeren Bezirken größer sein wird als in zusammengeschlossenen Orten und Städten. Aber ich glaube auch wieder, daß man sich über dies Bedenken hinwegsetzen muß, wenn man die großen hygienischen Vorteile mit ins Auge faßt, die das Herzogtum durch die Einrichtung erhält. Einen Nachteil kann man man doch jedenfalls für keinen Bezirk daraus annehmen, denn ein Vorteil besteht doch jedenfalls erstens in der Bezahlung und zweitens in der ordnungsmäßigen Fortschaffung und Beseitigung der Kadaver.

Wenn nun die Anleihe von 90 000 *M.* erwähnt ist, die dem Unternehmer Grotkaß seitens der Ersparungskasse gegeben werden soll, und Herr Abg. Feldhus seine Bedenken dagegen geltend macht, im voraus eine solche Anlage mit der Hälfte zu beleihen, so muß man doch sagen, daß auch diese Hälfte — da man den Wert der Anlage auf 180 000 *M.* schätzt — diese Hälfte immer schon 90 000 *M.* ausmacht. Und wenn ein solcher Mann 90 000 *M.* in den Betrieb hineinstecken will, so muß ihm daran liegen, das Unternehmen auf der Höhe zu erhalten. Wenn dann erwähnt ist, daß sich diese Anleihe nicht gut für die Ersparungskasse eigne, so ist auch dies im Ausschuß zur Sprache gekommen. Ebenso sind die Bedenken des Herrn Abg. tom Dieck im Ausschuß besprochen worden. Man hat sich aber darüber hinweggesetzt, indem man von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß es gut ist, wenn dem Unternehmer billiges Geld zur Verfügung steht, sodaß er dann leichter seinen Verpflichtungen nachkommen kann und wird.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Von dem Herrn Vorredner ist vorgebracht, daß ein bedeutender Vorteil darin liege, daß die gefallenen Tiere auch bezahlt werden. Ich meine, das ist doch minimal. Für ein Stück Großvieh 4,50 *M.* und für ein Schwein, was fett gefüttert mindestens 150 Pfund wiegt, 3 *M.*, das ist minimal. Aber darauf kommt es weniger an. Wenn wir dann die Gefahr der Verbreitung von Seuchen nehmen, so ist ja allerdings der Notlauf auch im Süden aufgetreten. Aber die Fälle sind immer sofort auf die nächste Umgebung beschränkt, und eine weitere Verbreitung hat nicht stattgefunden. Ob sie nun in Zukunft mehr verhütet werden, ist fraglich. Ob durch die Neuregelung die Sache heruntergedrückt wird, muß die Zeit lehren. Wenn aber die Amtsräte sich dafür aussprechen, bin ich damit einverstanden, daß die Abdeckerei eingeführt wird. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß mancher unangenehm berührt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich muß gestehen, daß ich mich mit diesem Gesetzentwurf nicht eingehend habe beschäftigen können. Aber soviel ich jetzt sehe, muß ich bekennen, daß ich ernste Bedenken in derselben Richtung, wie sie von den Herren Kollegen Enneking und Schulte erhoben sind, nicht überwinden kann. Ich gebe zu, daß für den Norden



unseres Landes dieser Gefekentwurf als notwendig anzusehen ist. Was aber den südlichen Teil, überhaupt die Geest anlangt, so meine ich, daß sich bisher erhebliche Uebelstände nicht ergeben hätten. Ich weiß z. B. aus meinem Wahlkreise, wo ich Land und Leute kenne, daß, sobald ein Tier verendet ist, sofort die Abfederung vorgenommen und dann der Kadaver schleunigst unter die Erde gebracht wird, und zwar so tief, daß keine Mißstände hervortreten. Da man anscheinend in alter Zeit es liebte, den Kadaver unter einem Baume zu begraben (z. B. einen Hund unter einer Eiche) und dadurch das Wachstum förderte, so hat sich das bekannte Sprichwort entwickelt: „Hier liegt der Hund begraben“. Wie gesagt, ich habe Mißstände nicht wahrgenommen.

Wenn ich mir nun den Gang vorstelle, den die ganze bureaukratische Regelung nehmen wird, so scheint mir eine Verbesserung nicht erkennbar zu sein. Beispielsweise die Gemeinde Lönningen; es ist eine große Gemeinde. Zwei Stunden von dem Orte Lönningen entfernt wohnt ein Landwirt. Da verendet ein Stück Vieh. Ich will annehmen, das Gesetz wird nicht übertreten, sondern die Anzeige erstattet. Es werden doch zwei Tage vergehen, bis das Tier überhaupt weggeschafft und seinem Bestimmungsorte zugeführt ist. (Widerspruch.) Ja, wie soll es denn gemacht werden? Wenn die Abdeckerei in Cloppenburg ist, muß die Anzeige dahin erstattet werden. Und bis das Tier übergeführt sein wird, werden sicher zwei Tage vergehen. (Zwischenruf: Nein!) Ich glaube fast, es dauert drei Tage. Es muß doch die Abholung angeordnet werden. Ein Bote muß nach Lönningen geschickt werden. Glauben Sie, daß dies alles in der Praxis so prompt funktioniert, wie man es sich hier von der grünen Bank aus vorstellt? Dann soll das Tier in einem umschlossenen Raum aufbewahrt werden. Ja, wem steht ein solcher Raum zur Verfügung? Bisher wurden Teile des Stückes Vieh verwertet; es wurde die Haut abgezogen und nur der Rest vergraben. Fortan soll es ganz abgeliefert werden. Ich bleibe dabei, daß, wenn mir nicht beruhigende Erklärungen gegeben werden in Bezug auf die Anwendung des § 9, ich es meinem Wahlkreise nicht zumuten kann, mit diesem Gesetz zu operieren. Ich sehe keinen Grund für die Notwendigkeit dieses Gesetzes. — Es ist noch gesagt im § 9:

Soweit den Eingefessenen solcher Bezirke Verscharrungsplätze zur Beseitigung verendeter oder getöteter Tiere fehlen, haben die Gemeinden unentgeltlich geeignete Plätze zur Verfügung zu stellen.

Gut, es wird ein Verscharrungsplatz von Gemeindegewegen zur Verfügung gestellt. Wahrscheinlich werden die Ausführungsvorschriften dann wieder Bestimmungen darüber enthalten, daß, wer diesen Platz nicht benutzt, einer Strafe verfallen wird. Auch das kann zu einer Belästigung der einzelnen Viehhalter führen. Sie können gezwungen werden, lange Wege mit Wagen zu machen, während sie sonst in der Nähe ihres Hauses das verendete Tier verscharren konnten. — Ich betone nochmals, daß ich die Bedenken, die die eben genannten Herren ausgesprochen haben, vorläufig teile und mir meine Abstimmung noch vorbehalten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

**Abg. Ahlhorn:** Das beste am Gefekentwurf ist wohl das, daß einer Seuchengefahr wirksamer entgegengetreten werden soll. (Sehr richtig!) Und deshalb schon möchte ich ganz unbedingt dafür sein. Wenn man z. B. im Norden unseres Herzogtums die Leute fragen wird, so wird sehr oft mitgeteilt werden: „An den und den Stellen dürfen keine Kälber gehen, die würden vom Rauschbrand befallen werden“. Das ist nur darauf zurückzuführen, daß früher Tiere daran verendet und dort vergraben sind, und zwar nicht tief genug. Es passieren in dieser Weise sehr oft solche Dinge.

Was die Schnelligkeit der Abholung betrifft, die Herr Abg. Burlage bezweifelt, das ist etwa in folgender Weise gedacht: Der Unternehmer hat an mehreren Orten des Herzogtums vorschriftsmäßige Wagen stehen. Er hat Kontrakte abzuschließen mit Fuhrleuten, denen er, sobald ein Fall angemeldet ist, den Auftrag zu telephonieren hat, das Tier sofort abzuholen. Von der Hauptstation aus läßt er entgegenfahren. Unterwegs beim Zusammentreffen werden die Pferde gewechselt, die Kutscher fahren nach ihrem Orte zurück, und die Sache erledigt sich schnell. Außerdem sollen Filialen geschaffen werden, wo die Tiere nach kürzerem Transport schnell vernichtet werden können, bei denen größere Ansteckungsgefahr gefährlicherer Seuchen vermutet wird. Also in dieser Beziehung habe ich keine Bedenken.

Aber in betreff des Darlehns habe ich auch meine Bedenken geäußert. Wenn der Staat die Sache als gut ansieht, dann kann der Staat auch Beihilfen gewähren, er kann die Bürgschaft wohl übernehmen. Aber daß die Ersparungskasse sich schon gleich bereit erklärt, das Geld herzugeben für 3,6%, das begreife ich nicht. Das ist ein niedriger Zinssatz, und ferner soll das Darlehen unkündbar sein. Ich meine doch, auch die Ersparungskasse arbeitet in anderen Fällen gerade so wie andere Banken auch. Sie muß vor allem das Interesse ihrer Gläubiger, welche vielfach aus kleinen Leuten mit geringen Einlagebeträgen bestehen, wahren und muß das heben, was zu kriegen ist, um selbst auch mehr Zinsen zahlen zu können, und derartige Darlehen nicht unkündbar hergeben. Ich glaube, die staatliche Kreditanstalt würde jetzt nicht, ohne Schaden zu machen, Geld zu 3,6% hergeben können. Wenn in anderer Form geholfen würde, so habe ich nichts dagegen, aber in erster Linie sollen die Kassen frei dastehen.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Wir finden Gegnerschaft nach drei Seiten, Einmal will man den ganzen Betrieb verstaatlichen, dann werden finanzielle Bedenken geltend gemacht und drittens wird die Notwendigkeit der Sache nicht anerkannt. Auf den ersten Punkt will ich nicht noch einmal eingehen. Ich will nur Herrn Abg. Schulz sagen, daß es Tatsache ist, daß der Staatsbetrieb schwerfälliger arbeitet als der Privatbetrieb. Das läßt sich auch nicht vermeiden. Der Staat muß auch seine Beamten gleichmäßig behandeln. So ist jeder einzelne Beamte immer unselbständiger gestellt als ein selbständiger Unternehmer.

Was die finanziellen Bedenken angeht, so hat zunächst Herr Kollege tom Dieck wohl mit Recht darauf hingewiesen,

daß in den Anträgen des Ausschusses der Antrag fehlt auf Uebernahme der Bürgschaft. Das ist von der Staatsregierung beantragt, dem aber in den Ausschußanträgen nicht stattgegeben. Der Herr Berichterstatter wird wohl bereit sein, einen entsprechenden Antrag noch nachzuführen. Im übrigen sagt der § 2 des Vertrages bereits, daß der Unternehmer zur Errichtung der Haupt- und Zweiganstalten Darlehen aus Landesmitteln oder von einer staatlichen Kreditanstalt in Höhe der Hälfte der vom Staatsministerium festzustellenden Baukosten der Gebäude nebst maschinellen Einrichtungen und den Aufwendungen für Grunderwerb bis zum Höchstbetrage von 90 000 *M.* erhält. Da liegt es in der Natur der Sache, daß der Staat auch berechtigt sein muß, Bürgschaft in dieser Höhe zu gewähren, zur Sicherung der staatlichen Ersparungskasse.

Daß endlich — wie Herr Abg. Feldhus betont — ein Risiko vorliegt für den Staat, ist ja zuzugeben. Eine Fabrik bis zur Hälfte zu beleihen, ist immer ein Risiko. Aber ich glaube, man wird das Risiko tragen müssen im Interesse der Sache. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, daß der Staat die ganze Anstalt zur Hälfte des jetzigen Wertes in eigenen Betrieb übernehmen müßte. Dann würden wir immer noch so weit sein, wie wir nach dem Antrag der Minderheit heute sein würden. So glaube ich, wir müssen uns bereit erklären, dies kleine Risiko zu übernehmen, und um die Anstalt von vornherein lebensfähig zu machen, müssen wir uns auch mit dem Zinsfuß von 3,6 % einverstanden erklären.

Was den letzten Teil der Bedenken angeht, daß kein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorliege, so ist es doch Tatsache, daß die Seuchen im Oldenburger Lande erheblich zugenommen haben. Ich glaube, es ergibt jede Statistik des Landestierarztes, daß die Verseuchung des Viebestandes in fortwährendem Wachsen begriffen ist. Und da meine ich, sollten wir jede Maßregel ergreifen, die geeignet ist, der Seuchengefahr Abbruch zu tun. Das geschieht tatsächlich, wenn die Kadaver auf ordnungsmäßige Weise beseitigt werden. — Wenn man das anerkennt, daß eine Einschränkung der Seuchenübertragung durch diesen Gesetzentwurf herbeigeführt wird, dann wird man auch die kleinen Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen können, die damit verbunden sind. Zudem ist es ja möglich, bezüglich einzelner alleinliegender Höfe — wie Herr Abg. Burlage sie als Beispiel anführt — von der Ausnahme des § 9 Gebrauch zu machen. Dann haben wir noch dadurch weitere Abhilfe gegen solche Unannehmlichkeiten geschaffen im Ausschluß, daß wir dem Gemeindevorsteher die Pflicht auferlegt haben, dann, wenn die Abholung des Tieres nicht unverzüglich erfolgt, die Verscharrung anzuordnen. — Im übrigen glaube ich, irrt Herr Burlage, daß die Abholung lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Betrieb ist in Preußen insbesondere im Landratsamt Verden eingeführt. Die Anstalt ist in Bremen. Der Unternehmer macht es in der einfachen Weise, daß er in jedem größeren Ort — also bei uns z. B. auch Lönningen — einen Fuhrwerksbesitzer hält, der vorchriftsmäßige Wagen zur Verfügung hat. Passiert also z. B. in Lönningen etwas, so muß es nicht nach Cloppenburg, sondern einfach zu dem betreffenden Fuhrwerksbesitzer am Ort gemeldet werden, worauf die Abholung erfolgt. Auf

diese Weise wird es in wenigen Stunden möglich sein, das Tier in den Wagen zu bringen. Ob es noch an demselben Tage nach Cloppenburg gebracht werden kann, ist gleichgültig.

Also die Bedenken werden sich in der Praxis überwinden lassen. Zudem kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß sie auch bei uns in Delmenhorst überwunden sind. Wir sind seit  $\frac{3}{4}$  Jahr angeschlossen an die Abdeckereianstalt Bremen, die von demselben Unternehmer geleitet wird. Es hat sich immer gezeigt, daß die Abholung auf rasche und glatte Weise erfolgt und die Leute außerordentlich damit zufrieden sind. Ich glaube also, die Schwierigkeiten, die auch anderswo zu überwinden waren, sind nicht so groß gegenüber den erheblichen Vorteilen des Gesetzentwurfs.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich muß grundsätzlich bei meiner ersten Ansicht stehen bleiben. Aber im Interesse des Zustandekommens der ganzen Sache werde ich für die Vorlage eintreten.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** *M. H.!* Ich erkenne die Zweckmäßigkeit, ja sogar die Notwendigkeit dieses Gesetzes für Städte, wie Bant, Oldenburg überhaupt größere Orte an. Aber ich glaube doch, die Bestimmungen des Entwurfs haben große Bedenken für die abgelegenen Orte und für das platte Land. Ich möchte annehmen, daß die Ansteckungsgefahr hier eher vergrößert als vermindert wird. Bei uns liegt die Sache so: wenn ein Tier fällt, wird es so rasch wie möglich der Erde übergeben, und zwar sehr tief, und ich glaube, so wird es auch an anderen Orten sein. Nun denke ich mir die Prozedur, die demnächst eintreten soll, so: Der Besitzer des gefallenen Tieres soll einen besonderen Wagen bereit halten. (Widerspruch.) Und der Unternehmer soll es dann abholen. Das dauert doch jedenfalls an abgelegenen Orten einen halben Tag, vielleicht noch länger. Im Sommer gehen aber die Tiere innerhalb eines Tages in Verwesung über.

Ich erkenne die Notwendigkeit der hier in Frage stehenden Einrichtung für die größeren Städte gern an. Aber ich glaube, die Ansteckungsgefahr auf dem Lande wird dadurch vergrößert. — Herr Abg. Koch sagt, die Seuchen haben in den letzten Jahren zugenommen. Ich glaube das Gegenteil. Natürlicherweise sollten die Seuchen eigentlich zunehmen, weil mehr Handel und Verkehr existiert als vor 20 Jahren. In Wirklichkeit haben aber die Seuchen abgenommen. Ich glaube, für das platte Land hat das Gesetz nicht die Wirkung, die die Herren, die dafür stimmen werden, sich davon versprechen. Für das Land glaube ich ist es zweckmäßig, wenn von der Staatsregierung Vorschriften gegeben würden, daß die Tiere innerhalb einiger Stunden begraben sein müßten und so tief wie erforderlich, damit eine Ansteckungsgefahr vermieden werde. Nach den Bestimmungen der Vorlage glaube ich, würde sie kaum gemindert werden.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Ich muß insofern Herrn Abg. Koch



entgegenzutreten, da ich nicht zugeben kann, daß im südlichen Teil des Herzogtums häufig Seuchen vorkommen. Im Gegenteil es kommen sehr wenig vor. Es ist allerdings vor einigen Jahren die Schweinepeuche in einem größeren Bezirk vorgekommen. Das hat aber ganz andere Ursachen. Die war entstanden durch Inzucht, es war sozusagen eine erbliche Familienkrankheit, welche inzwischen aber vollständig wieder ausgerottet worden ist.

Was den schnellen Transport der Tierkadaver anbelangt, so liegt es in der Praxis doch etwas anders. Ich will den günstigen Fall annehmen, selbst wenn Abschlüsse mit Fuhrwerksbesitzern vorliegen. Nach unserer Seite würde Bechta die nächste Station sein müssen. Es käme nun im äußersten Bezirk bei Damme der Fall vor, daß ein Kadaver fortzuschaffen wäre, so würde zunächst telephonisch Nachricht, sagen wir nachmittags 3 Uhr, gegeben. Der Fuhrwerksbesitzer wird doch das Gespann nicht den ganzen Tag dafür im Hause stehen haben, er ist möglicherweise mit dem Gespann weit entfernt auf dem Moor und kommt erst abends wieder. Die Pferde sind müde, nun soll er des nachts den Kadaver 30 Kilometer weit holen, wird jedoch wohl erst am anderen morgen abfahren. Er kommt dann vielleicht am dritten Tage, wahrscheinlich erst am vierten Tage bei der Kadaveranstalt an. In der Zeit haben sich die Bazillen derartig verbreitet, daß dadurch erst recht die Seuchengefahr gefördert wird. Ich halte es für so weit entlegene Bezirke für durchaus unpraktisch und undurchführbar.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Ich glaube, wir brauchen uns hier in Einzelheiten über die Regelung des Fuhrwerksbetriebs nicht zu verlieren. Der Unternehmer hat sich vollständig in unsere Hand gegeben, und wir werden schon dafür sorgen, daß der Betrieb so geregelt wird, daß Unzuträglichkeiten nicht entstehen. Der Unternehmer hat durch seinen Betrieb, wie er ihn in Bremen führt, den Beweis geliefert, daß in dieser Beziehung Schwierigkeiten nicht bestehen. Es haben die Kreise Achim, Sylke und auch Blumental Verträge wegen Abholung von Tierkadavern mit ihm abgeschlossen, und wir selbst haben uns bei gelegentlicher Anwesenheit in Bremen davon überzeugt, mit welcher Leichtigkeit in unserem Zeitalter des Telephons sich die Sache abspielt.

Was die finanzielle Seite betrifft, so muß man berücksichtigen, daß wir diesen Vertrag abgeschlossen haben zu einer Zeit, wo allgemein der Zinsfuß der Ersparungskasse 3,6% betrug, und sämtliche Gemeinden und Private, die Darlehen von der Kasse haben, diesen Zins bezahlten! Es ist allerdings in letzter Zeit eine kleine Erhöhung für neue Darlehen eingetreten. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß der Unternehmer dauernd an diesen Zinsfuß gebunden ist, auch für den Fall, daß demnächst der Zinsfuß wieder geringer wird. Weiter ist nicht genügend hervorgehoben, daß wir dem Unternehmer eine Amortisationsrate auferlegt haben. Er muß jährlich 1% des ursprünglichen Kapitalbetrages und außerdem die ersparten Zinsen abtragen. Endlich hat er seine sämtlichen Werte zur Hälfte zu ver-

pfänden, und wenn wirklich der Fall eintreten sollte, daß er nicht leistungsfähig bleibt, und daß weitere Eintragungen von Hypotheken erfolgen, so werden die Hypothekengläubiger schon für eine ordnungsmäßige Fortsetzung des Betriebes sorgen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung keine Befürchtungen zu hegen sind, zumal die Staatsregierung, bevor sie mit dem Unternehmer abgeschlossen, Erkundigungen eingezogen hat über seine Leistungsfähigkeit, die durchaus befriedigen.

Sodann möchte ich hervorheben, daß für die Staatsregierung doch in erster Linie die Gutachten derjenigen Behörden und Dienststellen maßgebend sein müssen, welche sich mit der Bekämpfung von Viehseuchen zu beschäftigen haben. Und da ist aus fast allen Bezirken und besonders auch aus Bechta berichtet, daß in den meisten Gemeinden der Grundwasserstand so hoch sei, daß eine einwandfreie Verscharrung nicht möglich sei. M. H.! Wir haben ferner mit den Reichsvorschriften zu rechnen, und die Reichsvorschriften sind so, daß wir in den meisten Gemeinden Oldenburgs augenblicklich gar nicht in der Lage sind, ihnen zu entsprechen. Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit, das Abdeckereiwesen neu zu regeln. Für die Gemeinden bedeutet die vorgeschlagene Art der Regelung eine Wohltat, da sie dadurch von einer schweren Last befreit werden.

M. H.! Wer gegen eine Neuregelung des Abdeckereiwesens ist, negiert die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. Nachdem uns die Wissenschaft die Erreger der Tierkrankheiten hat erkennen lassen, ist das einzige Mittel, die Tierkrankheiten und Tierseuchen wirksam zu bekämpfen, die völlige Vernichtung der Erreger. Und diese völlige Vernichtung wird nicht durch Bergraben erreicht. Ebenso, wie man im Volke von Pesthäusern spricht, kann man auch von Milzbrandhöfen sprechen. Wir sind Fälle bekannt, wo auf demselben Hof periodisch Milzbrand geherrscht hat, solche erneute Ausbrüche sind nur darauf zurückzuführen, daß die Milzbrandsporen nicht vernichtet sind und später wieder auswachsen. Es ist deshalb auch die Bestimmung getroffen, daß Plätze, auf denen milzbrandfranke Tiere verscharrt werden, vollständig eingefriedigt werden müssen, damit nicht Tiere Gras von den Verscharrungsplätzen fressen. Später kommt der Grundbesitz vielleicht in andere Hände. Der Seuchefall wird vergessen, die Einfriedigung wird nicht mehr unterhalten, und dann ist mit dem Wiederausbruch der Seuche zu rechnen. Ebenso liegt es bei den Schweinepeuchen. Wie in der Begründung ausgeführt ist, sind in den letzten Jahren wiederholt Schweinepeuchen auf demselben Hof ausgebrochen und nach sachverständiger Meinung darauf zurückzuführen, daß die Bazillen nicht beseitigt sind. Es hat keine genügende Desinfektion stattgefunden, häufig wird auch die Krankheit erst erkannt, nachdem verschiedene Tiere gefallen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir unser Abdeckereiwesen neu ordnen müssen. Und m. E. ist der Weg, der vorgesehen ist, für die Gemeinden und weiteren Kommunalverbände der einfachste (Bravo!).

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich glaube, die Vorteile, die die Sache in hygienischer Beziehung hat, sind bedeutend genug, um die Bedenken, die von anderer Seite geäußert

worden sind, zu überwinden. Herr Abg. Burlage hat gesagt, es hätten sich im Süden keine Mißstände ergeben. Das mag sein, aber ich glaube, die kommen noch. Es können im Süden doch auch Viehkrankheiten vorkommen. Namentlich werden sich, je mehr die Viehzüchtung zunimmt, desto leichter Mißstände ergeben. Es gibt in Butjadingen bekannte Plätze, an denen früher Milzbrand gewesen ist, die eingezäunt waren und wo 20 Jahre später, als der Zaun umgebrochen wurde, sofort wieder Tiere an Milzbrand erkrankt sind. Die Fälle sind mir bekannt. Das ist ein Beweis dafür, das es gut ist, wenn die an ansteckenden Krankheiten gefallenen Tiere weggeschafft und vernichtet werden können. Aber auch abgesehen davon ist das Abdeckereiwesen ganz im argen in unserem Lande. Bei uns werden die Tiere kaum abgeledert. Dazu sind keine Leute zu kriegen. Es kommt hinzu, daß es dem Staat kein Geld kostet und keine Belastigung für die Tierhalter ist, wenn diese Neuregelung getroffen wird. Man läßt das Tier liegen, läßt den Mann kommen und ist es los. Statt dessen muß man jetzt hinter dem Abdecker her, den man nicht mal gern hat und der gewöhnlich garnicht kommt, und der Kadaver muß begraben werden. Und man hat nachher immer noch den Gedanken: „Sollten wohl Ansteckungsstoffe begraben sein!“

Der Umstand, daß der Staat wegen der 90000 *M.* die Bürgerschaft übernehmen soll, könnte vielleicht, wenn die Sache sich nicht rentiert, dahin führen, was Herr Abg. Schulz will, daß der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Verwaltung nehmen muß. Ich habe aber gar keine Bedenken in der Beziehung. Die Abdeckerei, wie sie nach der Vorlage geregelt werden soll, wird wohl ein gutes Geschäft sein, sonst würde sich niemand damit abgeben.

Im allgemeinen glaube ich, daß der Nutzen in hygienischer Beziehung so bedeutend ist, daß man die Bedenken fallen lassen kann.

**Präsident:** Herr Abg. Gnneking hat das Wort zum 3. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Gnneking:** Ich möchte die Frage stellen, ob die Staatsregierung noch anderweitig Erkundigungen eingezogen hat als in Bremen, wo erst seit kurzem der Betrieb eröffnet worden ist.

Was die Reichsvorschriften anbetrifft, die der Herr Kommissar hervorgehoben hat, so glaube ich, genügen auch für uns die nachbarlich preussischen Verhältnisse.

Herrn Abg. Tanzen gegenüber muß ich bemerken, wenn es wirklich so bedenklich ist, daß die Bazillen sich nicht durch Begraben töten lassen und nach Jahren noch wieder Ansteckung hervorrufen, dann müssen wir auch die Feuerbestattung einführen, die Kirchhöfe mitten in Orten und in der Nähe der Städte müßten dann doch wohl erst beseitigt werden.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** *M. H.!* Es sind Erkundigungen eingezogen, besonders auch in den hessischen Kreisen. In Hessen sind solche Kadaver-Verwertungsanstalten überall eingeführt und haben sich vortrefflich bewährt. Mir liegt ein Schreiben des Kreisamts Döblich vor. Darin wird gesagt, daß das Rentieren der Anstalten abhängt von den

Preisen, die für ihre Produkte, besonders Fett, erzielt werden. Es gibt Jahre, wo die Kreise zusehen und Jahre, wo sie Gewinn machen. Das Kreisamt bemerkt weiter, daß die Einrichtung der Kreisabdeckerei sich gut bewährt habe. Soweit hier bekannt ist, trifft das Gleiche in den holsteinischen Kreisen zu, welche Kadaververwertungsanstalten errichtet haben.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich habe von vornherein nicht geleugnet, daß der Gesetzentwurf dem Norden unseres Landes und vielleicht auch noch einigen anderen Bezirken wesentliche Vorteile bringen würde. Ich bin auch nicht gegen den Gesetzentwurf als Ganzes betrachtet. Ich habe nur gemeint, daß der § 9 weiter ausgebaut werden müsse unter Rücksichtnahme auf die südlichen Bezirke. Und in dieser Richtung habe ich Erklärungen vom Herrn Regierungskommissar erbeten, die jedoch nicht erteilt worden sind. Ich schließe daraus, daß ohne Federlesen das Gesetz zur Anwendung gebracht werden soll. Ich bestreite aber, daß in unserem südlichen Teil des Herzogtums die Seuchengefahr durch diesen Gesetzentwurf vermindert werden könnte. Wenn in der Vorlage gesagt ist:

„Im Jahre 1904 wurde Milzbrand in 9 Amtsbezirken, 18 Gemeinden und 24 Gehöften festgestellt, infolge der Seuche fielen 2 Pferde, 21 Rinder, 1 Schwein, 6 Schafe und 1 Hund. In mehreren Fällen konnte die Ansteckung durch Milzbrandsporen im Stall oder auf der Weide nachgewiesen werden“ —

so behaupte ich, daß die Milzbrandsporen, die im Stall und auf der Weide gefunden sind, garnicht im Zusammenhang stehen mit der Beseitigung der Kadaver. Wir lassen sie nicht verscharren im Stall und auch nicht auf der Weide. Da zeigt sich eben der Unterschied zwischen Süden und Norden, wo sozusagen alles Weide ist. Da wir im Süden viele andere Plätze haben, die zum Verscharren geeignet sind, muß ich bestreiten, daß für den südlichen Teil der Seuchengefahr auf diese Weise entgegengetreten werden muß. Dann hat Herr Abg. Tanzen erwähnt, daß man im Süden die Viehhaltung vermehren würde. Ich glaube, der Herr Kollege ist in falschen Anschauungen über unsere Wirtschaftsweise befangen. Wir treiben schon lange keinen Körnerbau mehr als Selbstzweck sondern der Viehhaltung wegen; diese ist immer weiter ausgedehnt worden. Daß sie gerade im gegenwärtigen Augenblicke noch besondere Fortschritte machen sollte, weiß ich nicht. Es kann, wie ich wiederholt hervorhebe, bei uns nicht leicht vorkommen, daß das Vieh an Stellen grasst, wo Kadaver vergraben sind. Ein vorsichtiger Landwirt wird sie auch nicht auf seinem Hof vergraben, sondern an einer einsamen Stelle auf der Heide oder in einem Tannenkamp. So meine ich, daß die Befürchtungen vom Standpunkt der Wissenschaft aus nicht begründet sind. Ich bin mir bewußt, daß ich niemals wissenschaftlichen Erfahrungen in den Weg trete und niemals solche Erfahrungen anßer Acht lasse. Ich sage aber, in unseren endlosen Heiden, in dem spärlich besiedelten Teil unseres südlichen Oldenburg werden unter dem jetzigen Zustand die Kadaver längst verscharrt sein, wenn in Zukunft die übelriechende Tierleiche über die Landstraße gefahren wird. Das wäre keine Verbesserung, sondern eine Ver-





schlechterung in gesundheitlicher Hinsicht. Ich bin aber bereit, für den Gesetzentwurf zu stimmen, wenn auf Grund des § 9 den besonderen Verhältnissen im Süden mehr Rechnung getragen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Obergierungsrat Scheer.

Obergierungsrat **Scheer:** Dem Herrn Vorredner möchte ich erwidern, daß gerade aus dem Süden ganz ernste Fälle von Seuchen zur Anzeige gebracht sind. Es sind vor längerer Zeit z. B. milzbrandkranke Schafe gefallen und in der Nähe des Kovens eingegraben, und infolge dieser ungenügenden Verscharrung ist der Milzbrand weiter verbreitet worden.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist soeben vom Herrn Regierungskommissar gesagt worden, was auch ich habe sagen wollen. Ich muß aber noch eins hervorheben. Herr Abg. Burlage spricht von endlosen Heiden. Bleiben die denn in Ewigkeit endlose Heiden, oder ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Heiden kultiviert werden können? Die Milzbrandsporen halten sich aber eine lange Reihe von Jahren im Boden. Wenn nach vielleicht 50 Jahren noch Milzbrand wieder auftritt, wo jetzt daran krepierende Schafe nicht ordnungsmäßig verscharrt werden in dieser Gegend, dann müssen die betreffenden sich nicht wundern, die jetzt dagegen sind. Die Wissenschaft ist jetzt bedeutend weiter fortgeschritten. Vor 50 Jahren wurde an so etwas noch garnicht gedacht, da kannte man überhaupt noch keine Bazillen. Wenn jetzt aber die Sachverständigen sagen: „Hütet Euch, seid vorsichtig!“ so muß man das anerkennen. Wie schon gesagt, auch in unserer Gegend gibt es Plätze, auf welchen keine Kälber gehen dürfen, sonst werden sie vom Rauschbrand befallen. Ich meine, laßt uns vorsichtig sein, und möchte auch dem Süden dazu anraten: „Seien Sie vorsichtig! Glauben Sie nicht, daß die dortigen Heiden immer Heiden bleiben!“

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Burlage:** Das letzte Beispiel betreffend die Schafe hat mich erst recht nicht überzeugt. Die Schafzucht ist im Münsterland Gott sei Dank fast ausgerottet; die Heidschnucken müssen verschwinden. Diese Ansteckungen — daß welche vorgekommen sind, will ich nicht leugnen — kommen aus den Ställen, weil dort die Sporen nicht vertilgt wurden. Aber daß von den Dörtern aus, wo die Kadaver ordnungsmäßig vergraben worden sind, noch weitere Ansteckungskeime verbreitet worden sind, bezweifle ich.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Diese Vorlage hat eine so ungemein breite Besprechung gefunden, wie ich nicht erwartet habe. Und namentlich sind von gegnerischer Seite recht viele Worte gegen die Vorlage gesagt worden. Darauf will ich nur zwei Worte erwidern. Ich möchte nur gegenüber den Äußerungen des Herrn Abg. Burlage betonen, daß bei uns im Süden die Kadaver meistens nicht in den endlosen Heiden verscharrt werden, sondern sehr oft auf den Höfen der Bauern in der Nähe der Wohnhäuser. Da meine ich,

ist Ansteckungsgefahr vorhanden, welche uns wohl veranlassen könnte, hier im Landtag Vorbeugungsmaßregeln zu treffen. Treffen wir diese, m. H., durch Annahme dieser Vorlage. Es ist ja im § 9 Gelegenheit gegeben, solche Bezirke, für die das Gesetz nicht am Platze ist, auszunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. Burlage sagte, die Ansteckung hängt mit den Stellen zusammen und nicht mit verscharrten Kadavern. Das trifft nicht zu. Es ist ja nachgewiesen, die Stellen, an denen an Milzbrand krepierende Tiere verscharrt sind, müssen umzäunt werden, und sobald nach Jahrzehnten der Zaun mal umgebrochen wird, und die Tiere kommen an das Gras heran, dann werden sie angesteckt. Dies Begraben von Ansteckungsstoffen draußen — und wenn es auch in der Heide ist — ist gefährlich. Denn die Heide wird doch auch mal kultiviert, und wächst dann etwas darauf, und die Tiere bekommen das zu Fressen, dann werden sie angesteckt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wird die Vorlage abgelehnt, so fällt auch der Vertrag mit dem Unternehmer in Bremen. Wenn dann demnächst ein neues Reichsviehseuchengesetz kommt, müssen die Gemeinden die Anlage für eigene Rechnung machen, und dann werden Hunderttausende ausgegeben werden müssen, während wir jetzt nur die Zinsen von 90 000 M. riskieren.

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht. Es hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Abg. Burlage. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Zuruf: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich gebe Herrn Abg. Burlage mit Genehmigung des Landtags das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich möchte nur Herrn Kollegen Feigel erwidern, daß es selbstverständlich vorkommen kann, daß ein Landwirt so unvorsichtig ist, das Vieh auf dem Hof zu begraben. Aber das ist ein Mißbrauch, den man auch anders abstellen kann als dadurch, daß man ein solches Gesetz macht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1: „Der Landtag wolle den Entwurf der Staatsregierung ablehnen und die Regierung ersuchen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, wonach der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Verwaltung nimmt“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt nunmehr der Antrag 2:

In § 1 des Entwurfs wird zwischen „dürfen“ und „nur“ eingeschoben: „von Kommunalverbänden“.

Antrag 3:

Annahme des § 1 mit der im Antrag 2 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen

und zum § 1, soweit sie noch nicht eröffnet war. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer**: M. H.! Diese Ergänzung ist auf meine Anregung geschehen, und zwar aus dem Grunde, weil es nur zulässig ist, von den Abdeckern eine Prüfung zu verlangen, wenn Kommunalverbände eine Abdeckereianlage errichten, und die Abdecker Hülfssbeamte der Kommunalverbände sind. Ein Privatunternehmer unterliegt der Gewerbeordnung, und da die Gewerbeordnung Prüfungen für Abdecker nicht kennt, so wird man kaum von einem Privatunternehmer die Ablegung einer Prüfung verlangen können.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 4:

In § 2 Absatz 3 wird der letzte Satz „Bezüglich der Unternehmer u. s. w.“ gestrichen.

Antrag 5 schließt sich an:

Annahme des § 2 mit der Aenderung im Antrag 4.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4 und 5 und zum § 2 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting.

Berichterstatter Abg. **Schwarting**: Die Streichung der Worte „Bezüglich der Unternehmer u. s. w.“ ist eine direkte Folge der soeben durch den Antrag 2 beschlossenen Aenderung.

Was nun den zweiten Absatz des § 2 an betrifft, so kann ich bemerken — und dies ist auch im Bericht ausgesprochen — daß viele Mitglieder des Ausschusses die Anlage, die im benachbarten Bremen gemacht ist, angesehen haben und sich dort überzeugt haben, daß namentlich die Vorschriften über die Beschaffenheit der Abdeckereien, der Beförderungsmittel u. s. w. dort auf der Höhe sind. Es sind dort Beförderungsmittel in Form von verschiedenartig angelegten Wagen eingerichtet, die vollständig den Ansprüchen genügen werden. Auch dort hat man Erkundigungen eingezogen, ob die Beförderung, wie sie auf den besonderen Wagen geschehen, zu Beschwerden und dergleichen habe Anlaß geben können, und ist dann die Antwort geworden, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Die Beförderungsmittel sind mit Metallverschlüssen, sodaß Absonderungen und dergleichen ausgeschlossen sind. Auch sind Vorkehrungen getroffen durch die Herrichtung von Dellaken und dergleichen, damit der Kadaver verdeckt wird, sodaß üble Gerüche nicht entstehen können.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 6:

Der § 3 des Entwurfs erhält zu Anfang folgende Fassung:

Gefallene und solche zur Beseitigung bestimmte Tiere, deren Fleisch zum Genuß für Menschen untauglich ist, sowie die u. s. w.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und § 3 und gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. **Wenke**: Ich nehme an, daß zu den „gefallenen und zur Beseitigung bestimmten Tieren“ auch diejenigen gehören, die durch Brandunglück krepieren. Ich habe das selbst schon durchgemacht und mir sind mehrere Fälle bekannt, wo viele Tiere auf einmal krepieren waren. Diese Tiere müssen sehr rasch beseitigt werden.

Was im übrigen die Vorlage an betrifft, so will ich hoffen, daß sie Gesetz wird; ich bin sehr dafür.

**Präsident**: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep**: In § 3 ist vorgesehen, daß Schafslämmer nicht abgeholt werden sollen. Es ist aber nicht von Schafen die Rede. Da wird doch in Frage kommen, ob der Unternehmer in der Lage ist, ein einzelnes Schaf wegzuholen, namentlich aus entfernten Gegenden. Ich denke, daß die nächste Abdeckerei in Oldenburg sein wird, was eine Entfernung nach dem Saterland von beinahe 50 Kilometer hat. Ich möchte fragen, ob Schafe auch sofort verscharrt werden dürfen oder Anzeige gemacht werden muß. Bezieht sich die Bestimmung auch auf Schafe oder nur auf Schafslämmer?

**Präsident**: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting**: Es ist nach meiner Ansicht klar, daß aus dem Antrag 3 doch hervorgeht, daß nur die Schafslämmer gemeint sind. Es geht aus den Urteilen von Sachverständigen hervor und ist auch vom Regierungstisch schon erwähnt worden, daß gerade bei Schafen eine bedeutende Gefahr vorliegt, wenn die an Ort und Stelle verscharrt werden, indem dadurch namentlich der Milzbrandgefahr Vorschub geleistet wird.

**Präsident**: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage**: Wenn die Gefahr der Ansteckung durch Schafe so groß ist, dann verstehe ich nicht, wie man an dieser Stelle die Ausnahme hat zulassen können.

**Präsident**: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch**: Herr Kollege Burlage übersteht, daß bei Seuchen immer die „anderweitigen Bestimmungen“ in Geltung treten.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer**: Das regelt sich durch die Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Griep.

Abg. **Griep**: Ich habe keine Erklärung darüber bekommen, wie es mit den Schafen sein soll. Im § 3, Absatz 2 ist nur die Rede von Schafslämmern, und ich finde im ganzen Entwurf nicht angeführt, wie es mit den Schafen gehalten werden soll.

**Präsident**: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer**: M. H.! Das kann man dem Unternehmer überlassen. Der hat die Verpflichtung übernommen, auch die Schafe abzuholen. Wir brauchen nicht dessen Interesse wahrzunehmen. Wegen der Schafe ist ein Gutachten eingezogen worden, und dies hat sich dahin ausgesprochen, daß auch die Schafe der Abdeckerei überwiesen werden müßten.



**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 6.

Folgt der Antrag 7:

Im dritten Absatz des § 3 sind hinter „kann“ die Worte einzufügen „auf Antrag der Gemeindevertretung“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 8:

Annahme des § 3 mit den in den Anträgen 6 und 7 enthaltenen Änderungen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte jetzt die Herren welche die Anträge 6, 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 9:

In § 4 wird zwischen dem zweiten und dritten Absatz folgender neue Absatz eingeschaltet:

„Verzögert sich die Abholung eines Kadavers seitens der Abdeckerei, und liegt die Gefahr vor, daß eine längere Aufbewahrung des Tieres mit Gefahren für die Umgebung verbunden ist, so kann der Gemeindevorstand die Verscharrung an einem geeigneten Orte unter polizeilicher Ueberwachung anordnen. Von der Anordnung ist der Abdeckerei auf schnellstem Wege Mitteilung zu machen.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 9 und zum § 4 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting.

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Ich nehme an, daß viele Bedenken, die seitens der Gegner der Vorlage vorhin gemacht sind, durch die Einschaltung dieses Paragraphen ihre Beseitigung finden werden, weil dort, wo eine wirkliche Gefahr vorliegt und wenn die Umstände darnach sind, der zuständige Gemeindevorsteher es in der Hand hat, eine Verscharrung vornehmen zu lassen, um schneller der Seuchengefahr entgegenzutreten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 9.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des § 4 mit der Einschaltung gemäß Antrag 9.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 11:

Annahme der §§ 5 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zum § 5 bis 9. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Ich habe vorhin betont, daß ein gewisser Unterschied bestände zwischen dem Norden und dem Süden unseres Landes. Ich habe nun vor, folgenden Antrag einzubringen — ich erwähne ihn schon bei § 9, halte es aber für richtiger, ihn zu § 11 zu stellen, weil er nur eine Uebergangsbestimmung enthält — nämlich den Antrag:

„Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ist in den Aemtern Bechta, Cloppenburg und Friesoythe der Amtsrat darüber zu hören, ob die im § 9 Absatz 1 vorgesehenen Ausnahmen zuzulassen sind.“

Der Antrag scheint mir ziemlich unschuldig zu sein. Immerhin würden doch die Amtsräte Gelegenheit haben, der Staatsregierung ihre Wünsche vorzutragen. Ich habe nur drei Amtsbezirke erwähnt, weil die erhobenen Bedenken gerade mit Bezug auf diese erhoben worden sind und in diesen Bezirken die Verhältnisse zweifellos anders liegen als im Norden. Ich möchte den Herrn Regierungskommissar um eine Erklärung ersuchen, ob er es für besser erachtet, den Antrag zu § 9 oder zu § 11 zu stellen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Ich glaube, das ist so lang wie breit, ob der Antrag zu § 9 oder zu § 11 gestellt wird. Wenn ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe, will er nur, daß die Amtsräte gutachtlich gehört werden. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, darüber heute eine Erklärung abzugeben. Ich möchte nur hervorheben, daß ich den Widerstand nicht recht verstehe. Hier handelt es sich um hygienische und veterinär-polizeiliche Maßregeln, die mit keinerlei Kosten für die Betreffenden verbunden sind. Diese haben nichts weiter zu tun, als entweder der Meldestelle in der Gemeinde oder der nächsten Abfuhrstelle eine telephonische Mitteilung zukommen zu lassen. Dann wird ihnen der Kadaver weggeholt. Es ist mir nicht recht verständlich, wie man dagegen remonstrieren kann.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Wenn der Herr Regierungskommissar vielleicht in den Ferien die Zeit finden sollte, dann möchte ich ihn einladen, eine Wanderung zu machen durch diese Amtsbezirke. Wenn er in die Gemeinde Löningen käme, könnte er unter Umständen, um die Grenze dieser Gemeinde vom Mittelpunkt aus zu erreichen, Wege von 5 bis 8 Kilometer machen. Nun nehmen wir an, einem in der Nähe der Grenze wohnenden Landwirt fällt ein Tier. Bisher wurde so verfahren: Das Tier wird entweder mit der Haut oder ohne die Haut verscharrt, und die ganze Prozedur ist in einer Stunde erledigt. Was passiert in Zukunft? Einfach ans Telephon gehen? Ja, danke schön! Glauben Sie denn, daß bei jedem Hause in der Heide ein Telephon ist? Man muß einen Boten nach Löningen schicken; es dauert 1½ Stunden, bis er da ist. Dort soll er dem Fuhrwerksbesitzer Mitteilung machen. Der wird am selben Tage nicht mehr kommen; er kann unmöglich jeden Augenblick zur Verfügung stehen. Am folgenden Tage wird das Tier weggeführt. Und bis es an die Filialanstalt kommt, muß mindestens ein Tag vergehen. Auf diese Weise werden die Zustände schlechter, als sie jetzt sind. Wenn die Tiere verscharrt werden an einsamen Orten, wo kein Vieh zu weiden pflegt, dann kann auch kein Nachteil daraus entstehen.

Ich will also den Antrag zum § 11 einbringen, weil ich der Ansicht bin, daß er eher dahingehört als zu § 9.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu §§ 10 u. 11. (Abg. Burlage überreicht seinen Antrag). Herr Abg. Hollmann hat das Wort.



**Abg. Söllmann:** Wenn ich recht verstanden habe, wird zu diesem Paragraph der Antrag Burlage gestellt. Ich möchte Herrn Burlage ersuchen, auch den Amtsbezirk Wildeshausen mit einzuschließen, weil ich auf demselben Standpunkt stehe, wie Herr Burlage.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage stellt den Antrag:

Dem § 11 wird folgender Satz angefügt:

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ist in den Aemtern Wildeshausen, Rechta, Cloppenburg und Friesoythe der Amtsrat darüber zu hören, ob die im § 9 Absatz 1 vorgesehenen Ausnahmen zuzulassen sind.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Koch.

**Abg. Koch:** Ich weiß nicht, weshalb Herr Kollege Burlage auf die Aufnahme dieses Satzes so erheblichen Wert legen kann, denn einen dauernden Einfluß hat es ja doch nicht, daß der Amtsrat sich äußert. Und wenn er Stellung nehmen will, kann er das ja ohnehin. Aber mir scheint es doch eigenartig, daß für die vier Amtsverbände vorgeschlagen wird, die Amtsräte sollen gehört werden und die übrigen nicht. Dann wird es richtiger sein, wenn alle Amtsräte gehört werden. Ich halte die ganze Bestimmung nicht für erforderlich. Doch würde ich es für wünschenswert halten, wenn die Staatsregierung die Erklärung abgeben würde, daß sie es für unbedenklich halte, auch dann die Amtsräte zu hören, wenn sie durch keine Gesetzbestimmung dazu gezwungen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Es ist auffällig, das bei dieser Vorlage die Verbände garnicht gehört worden sind. Meistens ist es Gebrauch, wenn derartige polizeiliche Einrichtungen getroffen werden sollen, daß die Amtsvorstände und Gemeinden auch mal darüber gehört werden. Mir ist nicht bekannt, daß dieselben darüber gehört worden sind und glaube, wenn solches geschehen wäre, würde die Regierung die Einrichtung für den südlichen Teil nicht als notwendig erachten.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

**Abg. Burlage:** Ich bin gern bereit, auf Wunsch die Bestimmung zu verallgemeinern. Ich hätte ja auch den Antrag fallen lassen können, wenn ich nur irgend einen Ton über diese Sache von Seiten des Herrn Regierungskommissars hätte hervorholen können; ich habe dies vergeblich versucht. Der Herr Regierungskommissar hüllt sich in vollständiges Schweigen, sodaß ich daraus entnehme, es solle ganz ohne Einschränkung dies Gesetz auch im südlichen Teil in Kraft treten. Wenn der Herr Regierungskommissar erklären will, er wolle vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Amtsräte hören, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Es handelt sich hier um eine polizeiliche Regelung und um eine notwendige Maßnahme, die zur Ausführung von Reichsgesetzen erforderlich ist. Da kann ich unmöglich die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung nun die

Maßregel abhängig machen will von dem Gutachten von Amtsräten. Es hat die Staatsregierung vielleicht gar kein Interesse daran, daß in allen Bezirken der Ueberweisungszwang eingeführt wird. Es würde aber nicht klug sein, wenn vom Regierungstisch aus heute schon Festlegungen erfolgten, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Diese Fragen muß man der Zukunft überlassen.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtags.

**Abg. Burlage:** Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, es handele sich darum, dem Reichsgesetz zu entsprechen. Ich betone dem gegenüber, daß nach § 9 dieses Gesetzes Ausnahmen zugelassen werden können. Also um eine Verletzung des Reichsgesetzes kann es sich nicht handeln, denn dann würde der ganze Entwurf im Widerspruch mit dem Reichsgesetz stehen. Der Herr Regierungskommissar hat ferner erklärt, die Regierung könne nicht ihre Maßnahmen abhängig machen von Beschlüssen der Amtsräte. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß ich nicht darum gebeten habe. Ich habe nur darum gebeten, daß die Amtsräte gehört werden sollen, d. h. gutachtlich. Drittens hat der Herr Regierungskommissar gesagt, die Regierung könne sich nicht festlegen. Ich habe schon hervorgehoben, daß es sich darum nicht handelt. Viertens hat der Herr Regierungskommissar gesagt, es könnte der Abdeckereiunternehmer in Verlegenheit kommen, wenn plötzlich Gemeinden aus seinem Betriebe ausgeschieden. Nun, m. H., darum kann es sich auch nicht handeln, denn ich will nur, daß, bevor das Gesetz in Kraft gesetzt wird, die Amtsräte gutachtlich gehört werden. Also ich glaube, das, was der Herr Regierungskommissar eingewendet hat, schlägt nicht durch.

**Präsident:** Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Ich glaube, daß das jetzige Stadium nicht mehr geeignet ist, die Amtsräte zu hören, nachdem der Landtag sich bereits mit der Vorlage befaßt hat. Aber die Landwirtschaftskammer ist doch gehört worden, die scheint mir doch kompetent zu sein, darüber zu urteilen. Und die hat diese Regelung sehr befürwortet. Da möchte ich doch bitten, nun nicht mehr die Sache in die Länge zu ziehen und zu sagen: „Wenn die Amtsräte gutachtlich gehört werden und das Gutachten fällt dagegen aus, wird es doch nicht Gesetz!“

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

**Abg. Enneking:** Nach der Aussage des Herrn Regierungskommissars soll gar keine andere Regelung möglich sein als diese. Dem gegenüber möchte ich doch wieder hinweisen auf Preußen. Solange dort nicht solche Maßnahmen getroffen werden, können wir uns einstweilen doch beruhigen und abwarten. Wir sollten doch nicht immer klüger sein wollen als der Großstaat Preußen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Koch.

**Abg. Koch:** Es scheint immer, daß die Herren auf dem Standpunkt stehen, daß ein Monopol für den Unternehmer eingerichtet werden soll. Das wird nicht der Fall. Jede Gemeinde hat das Recht, eine Abdeckerei einzurichten.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zunächst ab-



stimmen über den Ergänzungsantrag des Herrn Abg. Burlage, — wenn dieser Antrag angenommen ist, über den Antrag 11 mit diesem Antrag Burlage, — ist er abgelehnt, über den Antrag 11 in der Fassung der Vorlage. Ich bitte also die Herren, die den Ergänzungsantrag Burlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 11 des Ausschusses „Annahme der §§ 5 bis 11“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12: Dieser Antrag bezieht sich auf die Nebenanlage B, auf den Vertrag:

Annahme der §§ 1 bis 3 des Vertrages.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 12 und § 1 bis 3 des Vertrages. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 13:

Dem § 4 des Vertrages ist zu Anfang folgende Fassung zu geben:

Hinter verpflichtet statt „gefallene Tiere“ „gefallene und solche zur Beseitigung bestimmte Tiere, deren Fleisch zum Genusse für Menschen untauglich ist, die usw.“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Es folgt der Antrag 14:

Dem § 4 wird am Schlusse folgende Bestimmung nachgefügt:

Ist die Verscharrung eines überweisungspflichtigen Kadavers infolge Verschuldens des Unternehmers oder seiner Leute notwendig geworden (§ 4 Absatz 3 des Abdeckereigesetzes), so hat der Unternehmer die durch die Verscharrung entstandenen vom Gemeindevorsteher festzusetzenden Selbstkosten zu erstatten.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 14. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 15:

Annahme des § 4 des Vertrages mit den aus den Anträgen 13 und 14 sich ergebenden Abänderungen.

Ich eröffne und schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 16:

Annahme der §§ 5 bis 10 des Vertrages.

Ich eröffne die Beratung zum § 5 und gebe das Wort Herrn Abg. Griep.

Abg. **Griep**: Es heißt im § 5 des Vertrages:

Der Unternehmer hat dem Tierbesitzer für jedes Stück Großvieh im Alter von mindestens 1½ Jahren 4,50 M. und für jedes gemästete, mindestens 75 kg schweres Schwein 3 M. zu vergüten.

Ich möchte wissen, wer soll das Alter denn feststellen und das Gewicht? Es fragt sich doch, ob bei dem Landwirt

eine Wage ist, und der Abholer ist nicht in der Lage, das Alter feststellen zu können. Warum soll nicht das Jungvieh, was z. B. ein Jahr alt ist, auch hierunter fallen? Ebenso für Schweine mit etwas weniger Gewicht. Ich weiß nicht, wer das feststellen soll.

**Präsident**: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting**: Die letzte Frage hat auch den Ausschuss beschäftigt, und kann ich dazu bemerken, daß innerhalb der Abdeckerei sich eine Wage befindet, mit der auf leichte Art und Weise das Gewicht festzustellen ist. Daß Schwankungen vorkommen werden, ist nicht ausgeschlossen. Was das Alter anbetrifft, so weiß ja der Besitzer des gefallenen Tieres selbst das Alter zu schätzen, und glaube ich, daß auch hier Differenzen nicht entstehen werden.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: Es heißt im § 5: „für jedes gemästete, mindestens 75 kg schweres Schwein 3 M.“. Dieser Ausdruck „gemästete“ scheint mir sehr dehnbar zu sein, und möchte ich den Herrn Regierungsvertreter bitten, dies Wort zu streichen. Man kann darüber streitig sein, wann es gemästet sein wird. Durch dies Wort wird viel Streit entstehen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer**: Der Unternehmer hat das größte Interesse daran, daß alle Differenzen vermieden werden. Ich glaube nicht, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des § 7 des Vertrages vorkommen werden. Diese Frage haben wir eingehend verhandelt, auch im Ausschuss. Der Landesobertierarzt hat dringend geraten, das Wort „gemästete“ beizubehalten, weil es manche alte Sau gäbe, die größtenteils nur aus Knochen bestände und einen Wert nicht besitze.

**Präsident**: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: Meiner Erfahrung nach ist diese Bestimmung dermaßen dehnbar, daß sie mich veranlaßt, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Griep.

Abg. **Griep**: Herr Abg. Schwarting sagte, man würde in jeder Abdeckerei eine Wage vorfinden. Ja, wo ist denn die Abdeckerei? Die ist doch weit entfernt! — Dann hat der Herr Regierungskommissar erwähnt, es würden keine Schwierigkeiten entstehen. Ich meine, die werden erst recht entstehen, denn es kommt nicht Grottkaff in unseren Bezirk, sondern ein Fuhrmann, und der soll das Tier taxieren. Ich möchte mich der Anschauung des Herrn Abg. Feldhus anschließen.

**Präsident**: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: Ich bin auch der Ansicht, diese Worte müssen unbedingt gestrichen werden. Sie werden zu großen Unzuträglichkeiten führen. Wenn der Herr Regierungskommissar glaubt, bei diesem jetzigen Unternehmer Grottkaff würde es nichts zu sagen haben, das mag vielleicht sein. Aber wir wollen doch nicht das Gesetz machen für Grottkaff allein, es kommen doch Nachfolger.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Herr Abg. Enneking ist wohl im Irrtum. Wir machen jetzt kein Gesetz, sondern lediglich einen Vertrag mit Grotkaß. Und dieser hat nur so lange Gültigkeit, als Grotkaß lebt und den Betrieb leitet. Nachher können wir einen neuen Vertrag machen. Im übrigen liegt die Sache so, daß der Unternehmer sich nicht darauf einlassen will, 3 M. für ein Tier zu geben, das absolut keinen Wert hat. Daß Differenzen entstehen können zwischen dem Unternehmer und dem Besitzer der Tiere, das wird mit in den Kauf genommen werden müssen. Ich glaube aber, auch wenn Streitigkeiten entstehen, ist der Besitzer eher in der Lage, sich Recht zu verschaffen als Grotkaß, weil der Besitzer sein ganzes Personal zur Stelle hat, das die Wahrheit seiner Behauptungen bestätigen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Ich muß zugeben, daß Herr Abg. Koch insofern Recht hat, daß dies ein Vertrag mit dem dem Unternehmer sein soll. Aber es liegt die Gefahr nahe, daß, wenn ein anderer Unternehmer kommen wird, der Vertrag in derselben Weise wieder abgeschlossen wird. Ich halte es aus dem Grunde doch für richtig, daß man vorsichtig ist und von vornherein die Worte streicht.

**Präsident:** Es wird mir soeben ein Antrag überreicht vom Herrn Abg. Feldhus:

Ich beantrage, im § 5 des Vertrages das Wort „gemästete“ zu streichen.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung, er ist genügend unterstützt. Wird das Wort zum § 5 und zum Antrag des Herrn Abg. Feldhus noch mehr verlangt? Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** Hier steht im § 5: „für jedes Stück Großvieh“. Ich möchte fragen, was man darunter zu verstehen hat. Ich verstehe darunter ein Stück Vieh von etwa 1000 Pfund. Dies Gewicht ist aber im Alter von 1½ Jahren noch nicht erreicht.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Unter „Großvieh“ wird hier Rindvieh und Pferde von 1½ Jahren und darüber verstanden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage:** Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

**Präsident** (nach Wiedereintritt mehrerer Abgeordnete): Das Haus ist beschlußfähig. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Feldhus, der dahin geht, „im § 5 des Vertrages das Wort „gemästete“ zu streichen“. Ich bitte also die Herren, die diesen Verbesserungsantrag Feldhus annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den § 5 in der Fassung, wie er sich nach Annahme des Antrags Feldhus ergibt, und bitte ich die Herren, die den § 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

schieht. — Der Paragraph ist angenommen. Ich eröffne die Beratung zu §§ 6 bis 10. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrag 16 entsprechend jetzt die §§ 6 bis 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Paragraphen sind angenommen.

Folgt der Antrag 17. Es ist mir vom Herrn Berichterstatter eine neue Formulierung dieses Antrags übergeben. Der Antrag lautet darnach folgendermaßen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den aus den Anträgen des Ausschusses sich ergebenden Abänderungen seine Zustimmung erteilen und sich mit dem Abschlusse des Vertrages sowie der Uebernahme der Bürgschaft bis zum Höchstbetrage von 90 000 M. einverstanden erklären.

Ich bemerke, das ist auch der Antrag, den die Staatsregierung gestellt hat. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Antrag 17, wie er gestellt war, durch diesen Antrag ausscheidet. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne die Beratung zu diesem neuen Antrag 17. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag, der eben verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. (Verkündet nachmittags 6 Uhr 40 Minuten).

Es folgt nunmehr der erste Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuggesetzes vom 9. April 1897.**

Der Ausschuss stellt den ersten Antrag:

Annahme des Antrages Hollmann.

Dieser Antrag lautet:

Artikel 10 erhält folgende Fassung:

Im Artikel 22 Absatz 2 werden nach dem Worte „mittelschwerer“ die Worte „landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes“ ersetzt durch die Worte „eleganten Wagenpferdes“.

Die letzten drei Zeilen des Artikels 22 erhalten folgende Fassung:

Süddoldeburger Stutbuch (mittelschweres elegantes Wagenpferd).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und dem Antrag Hollmann.

Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Der Antrag Hollmann bezweckt, einen Fehler gut zu machen, der gemacht ist bei der ersten Beratung, und zwar infolge einer Abänderung eines damaligen Antrages. Ich bitte, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.





Folgt der Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus den Beschlüssen des Landtags sich ergebenden Aenderungen und Ergänzungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 2 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der zwölfte Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.**

Antrag 1:

Annahme des Antrags Müller.

Der Antrag Müller lautet:

Abänderung des § 35a Ziffer 3 in folgenden Wortlaut:

3. durch die Besatzung eines Seeschiffes von mehr als 1000 und von nicht mehr als 2000 Registertons Netto-Raumgehalt . . . . 20 *M.*

Ferner wird beantragt, die Nachfüge einer Ziffer 4 mit dem Wortlaute:

4. durch die Besatzung eines Seeschiffes von mehr als 2000 Registertons Netto-Raumgehalt . . . . 30 *M.*

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zum Antrag des Herrn Abg. Müller. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung über den Antrag 1.

Antrag 2 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit den aus Antrag 1 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Gegenstand 13 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte hier gleich einen Antrag der Staatsregierung zur Erörterung bringen, der folgendermaßen lautet und nach Beschluß des Landtags im Plenum verhandelt werden soll:

Der Landtag wolle zur Bestreitung der Kosten der

ersten Veranlagung zur Gebäudesteuer die Summe von 6000 *M.* zum Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums Lübeck für das laufende Jahr nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag der Staatsregierung, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag der Staatsregierung ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Wartegeld der Mitglieder des Staatsministeriums.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage Feldhus entsprechend den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen.

Der Gesetzentwurf ist nur ein einziger §. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag Feldhus bzw. zu dem ihm vorgelegten Gesetzentwurf und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Durch das Zivilstaatsdienergesetz vom 28. März 1867 ist festgesetzt, daß das Ruhegehalt der Minister 1800 Taler betragen soll. Infolge des 1879 geschaffenen Gehaltsregulativs ist durch Gesetz vom 18. März 1891 bestimmt, daß diese Summe umgeändert wird in 7000 *M.* Das ist das Gehalt der vortragenden Räte. Durch das jetzige Gehaltsregulativ ist das Gehalt der vortragenden Räte hinaufgesetzt auf 7700 *M.*, und wird es nicht mehr als billig sein, nun auch das Ruhegehalt der Minister wieder damit in Uebereinstimmung zu bringen. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, im Artikel 51 § 1 des Zivilstaatsdienergesetzes anstatt „7000 *M.*“ zu sagen „7700 *M.*“ und das Gesetz vom 18. März 1891 wieder aufzuheben.

Dann habe ich noch in meinem Antrage eine Berichtigung vorzunehmen. Es muß heißen in dem Entwurf: „des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867“ und nicht „vom 18. März 1891“. Das ist das Abänderungsgesetz. In das Zivilstaatsdienergesetz vom 28. März 1867 ist eingestellt durch Gesetz vom 18. März 1891 die Summe von 7000 *M.* Und diese soll jetzt abgeändert werden in 7700 *M.* Ich bitte Sie, meinen Antrag annehmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag und den vorgelegten Gesetzentwurf annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb einer viertel Stunde einzubringen. (Verkündet 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags.)

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung**

des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulakten. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt durch den Berichterstatter Herrn Abg. Feigel:

Der Landtag wolle dem Gegentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gegentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 16. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über die in dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, enthaltenen Bestimmungen, welche die Neuregelung der Lehrergehälter zum Gegenstande haben.**

Der Ausschuß stellt 4 Anträge, und zwar Antrag 1: Annahme des Antrags 1 des Verwaltungsausschusses.

Dieser Antrag 1 lautet:

Dem Antrag 18, wie er sich nach dem Beschluß in erster Lesung gestaltet hat, werden den Worten „gegolten hätte“ die folgenden Worte nachgefügt:

„und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und gebe das Wort Herrn Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh**: M. H.! Es ist eine sehr wichtige Bestimmung, die hier getroffen ist. Es hat viele Mühe gekostet, die richtige Formulierung zu finden, und ich habe nun die Pflicht, damit später keine Irrtümer und Zweifel hier bestehen, das Ergebnis, wie es sich jetzt stellt, an ein paar Beispielen klar zu stellen. Ich schicke voraus, daß der Antrag 18, wie er gestern angenommen ist, in dem die Einreichung der Lehrer nicht voll vorgenommen wurde, zwischen dem Mehrheitsantrag, der die vorletzte Zulage und dem Minderheitsantrag, der die Erteilung der letzten Zulage als maßgebend ansehen will, vermittelt, indem der erste Januar 1900 festgesetzt wurde. Dieser Antrag mußte noch eine Vervollständigung finden, weil er sonst praktisch unausführbar war. Wenn der 1. Januar 1900 rechnungsmäßig als maßgebend hingestellt wird, müssen noch Uebergangsbestimmungen getroffen werden. Es ist schließlich eine Fassung gefunden worden, die für die Lehrer eine weitere ganz erhebliche Verbesserung ihrer Bezüge enthält.

Antrag 18 lautet hiernach jetzt:

„Das Dienst Einkommen der Lehrer wird von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an auf den Betrag festgesetzt, der sich ergeben würde, wenn die Bestimmung unter Artikel I zu Artikel 42 § 1 Absatz 1 schon am 1. Januar 1900 gegolten hätte, und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte“.

Ich werde mir jetzt erlauben, an einigen Beispielen zu zeigen, wie dies wirkt, damit man weiß, wie es zu berechnen ist. Ich bemerke, daß ganz dasselbe für die Fürstentümer gilt, sodaß ich darüber nicht weiter das Wort zu nehmen brauche.

Angenommen, ein Lehrer hat eine Alterszulage bekommen am 1. Juli 1897 und hatte damit an Alterszulagen 375 M. Dann hat er eine weitere Zulage nach 5 Jahren bekommen also am 1. Juli 1902 und steht jetzt auf 500 M. Jetzt soll es so gerechnet werden: Es wird der 1. Januar 1900 als maßgebend angesehen und gesagt: „Die damals laufende Zulagefrist, die vom 1. Juli 1897 lief, verwandelt sich in eine solche dieses Gesetzes, mit ihrem Zulagebetrag“. Also es wird angenommen, daß vom 1. Juli 1897 die Zulagen dieses Gesetzes von 2 Jahren liefen und mit einem Zulagebetrag von 100 M., anfangend am 1. Januar 1900. Da am 1. Januar 1900 seit seiner letzten Zulage schon 2½ Jahre abgelaufen waren, würde er am 1. Januar 1900 seine Zulage von 100 M. bekommen haben, also auf 475 M. gestiegen sein. Dann würde er am 1. Januar 1902 wieder um 100 M., auf 575 M. gestiegen sein. Am 1. Januar 1904 wieder 100 M. Zulage, würde 675 M. und ebenso am 1. Januar 1906 wieder 100 M., 775 M. ausgemacht haben. Das wird ihm zu gute gerechnet für den 1. Januar 1906. Wenn er nun tatsächlich nur 500 M. an Alterszulagen bezieht, so erhöhen sich — und das ist eine erhebliche Verbesserung — vom 1. Januar 1906 an seine Alterszulagen um den Betrag von 275 M.

Ein anderes Beispiel. Ein Lehrer hat an Alterszulagen am 1. Juli 1899 375 M. und am 1. Juli 1904 125 M. mehr, also 500 M. bekommen. Jetzt ist so zu rechnen, als wenn er am 1. Juli 1899 375 M., am 1. Juli 1901 475, am 1. Juli 1903 575 und am 1. Juli 1905 675 M. erhalten hätte. Tatsächlich bezieht er bisher nur 500 M. Es erhöhen sich also seine Alterszulagen um den Betrag von 175 M. vom 1. Januar 1906 an, und er hat den Vorteil, daß er die nächste Zulage schon am 1. Juli 1907 erhält.

Noch ein drittes Beispiel. Ein Lehrer hat an Alterszulagen am 1. Juli 1895 375 M., am 1. Juli 1900 500 M. und am 1. Juli 1905 625 M. nach den bisherigen Bestimmungen erhalten. Jetzt wird so gerechnet, als wenn er, da am 1. Januar 1900 schon 4½ Jahre seit seiner letzten Zulage verflossen waren, zum 1. Januar 1900 475 M., am 1. Januar 1902 575, am 1. Januar 1904 675 und am 1. Januar 1906 775 M. erhalten hätte. Der Unterschied von 775 M. Zulagen nach der neuen Bestimmung und 625 M. nach den alten Bestimmungen sind 150 M. Um diesen Betrag erhöhen sich seine Alterszulagen vom 1. Januar 1906 an.

Diese Uebergangsbestimmungen, die getroffen werden mußten, und die ungefähr die Mitte halten zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit — mit starker Anlehnung an den damaligen Mehrheitsantrag — ermöglichen es, eine ganz besonders erfreuliche Verbesserung namentlich der Gehälter der Lehrer herbeizuführen, und wenn man dies jetzt berechnet, so kann man nicht mehr sagen, daß die Lehrer nicht die 10% Zuschlag bekommen,



die die anderen Beamten bekommen. Denn wenn man außerdem die Erhöhung des Grundgehalts in Betracht zieht, die 200 *M.* beträgt, und bei denen, die bisher die Zulage hatten, 80 *M.*, so sind es jedenfalls 10%, abgesehen von den Nebenlehrern, die auch 200 *M.* hinzubekommen.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, damit kein Zweifel sein könnte, wie die Bestimmungen auszufassen sind, diese Erläuterungen zu geben.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. Tautzen hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tautzen:** Ich habe mich persönlich überzeugt, daß die Berechnung richtig ist. Ich nehme auch an, daß der Ausschuß damit einverstanden ist. Im Ausschuß selbst haben wir die Sache natürlich nicht besprechen können, weil sie sich erst gestern entwickelt hat. Im übrigen kann ich nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten mich kurz fassen.

Es ist mit dieser Beordnung annähernd das erreicht, was der Mehrheitsantrag des Ausschusses wollte, daß der Fristenlauf für die neuen Zulagen mit der vorletzten Alterszulage beginnen sollte. Die jetzt in Aussicht genommene Beordnung kommt dem sehr nahe. Es freut mich sehr, daß die Staatsregierung entgegen gekommen ist. Es ist das ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber dem früheren. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird zu Antrag 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 2:

Annahme des Antrags 2 des Verwaltungsausschusses.

Der Antrag 2 des Verwaltungsausschusses lautet:

Wiederherstellung des Artikels V Absatz 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie.

Antrag 3:

Annahme des Antrags 3 des Verwaltungsausschusses.

Dieser lautet:

Im Antrag 8 sind unter Ziffer 2 Absatz 2 nach den Worten „beim Antritt des Dienstes“ die Worte einzufügen:

„und, wenn das Land verpachtet ist, 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1, 2, 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 4:

Der Landtag wolle den bezeichneten Bestimmungen, wie sie sich durch die Beschlüsse des Landtags in erster Lesung gestaltet haben und mit den aus den Anträgen 1 bis 3 sich ergebenden weiteren Änderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 4 und damit den

Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes,**

wie ich heute morgen angezeigt habe. Antrag 1 lautet:

Dem Antrag 13, wie er sich nach dem Beschluß in erster Lesung gestaltet, werden nach den Worten „gegolten hätten“ die folgenden Worte nachgefügt: „und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 2:

Wiederherstellung des Artikels III Absatz 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel III, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat, und mit den aus den Anträgen 1 und 2 sich ergebenden weiteren Änderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Folgt der 18. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungsweesen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Dem Antrag 8, wie er sich nach dem Beschlusse in erster Lesung gestaltet hat, werden den Worten „gegolten hätten“ die folgenden Worte nachgefügt: „und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte“.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und gebe Herrn Abg. Falz als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Falz:** Ich möchte nur meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es durch das Entgegenkommen der Regierung gelungen ist, für unsere Lehrer etwas mehr herauszuschlagen, als es nach den gestrigen Verhandlungen den Anschein hatte. Es wird eine schöne Ostergabe sein, die wir unseren Lehrern bringen und es freut mich, daß es uns gelungen ist, soviel zu erreichen, wenn es auch nicht ganz das ist, was wir beantragt hatten. Ich bitte Sie also, diese Anträge, wie sie soeben für Oldenburg und Lübeck angenommen sind, auch für Birkenfeld anzunehmen.



**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 2:

Wiederherstellung des Artikels III Absatz 1 des Gesetzesentwurfs.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen und damit das Gesetz im ganzen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe noch eine Sache zur Beratung zu stellen, möchte aber bitten, daß die Herren im Zuhörerraum sich entfernen. Es ist eine interne Angelegenheit des Landtages. Der Registrator des Landtags hat an den Finanzausschuß die Bitte gerichtet, sein Gehalt als Registrator zu erhöhen. Das Gesuch ist vom Finanzausschuß beraten. Der Finanzausschuß hat dann sich dahin geäußert, daß er dem

Ministerium empfiehlt, dem Registrator eine Zulage von 100 *M.* zu machen. Das Staatsministerium läßt nun mitteilen, daß es seinerseits keine Bedenken habe gegen eine Erhöhung des Gehalts. Das Ministerium wünscht aber, da die Geschäftsordnung vorschreibt, daß die Vergütung von der Staatsregierung im Einverständnis mit dem Landtag festgesetzt wird, daß das Einverständnis des Landtags eingeholt werde. Ich beantrage deshalb namens des Finanzausschusses, das Gehalt des Registrators um 100 *M.* zu erhöhen und stelle die Sache zur Beratung. — Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann bitte ich die Herren, die diesem Antrag des Finanzausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, und damit wird die Sache dem Ministerium unterbreitet.

Die nächste Sitzung wird morgen früh 10 Uhr stattfinden. Es sind nur noch rückständig zweite Lesungen und ein Antrag des Herrn Abg. Müller betreffend die Diäten. Es sind diese zweiten Lesungen folgende (einzeln vorgelesen). Das sind nach Angabe des Registrators sämtliche Gegenstände, die noch zu erledigen sind. Also die Tagesordnung wird wahrscheinlich nicht abgeflatscht werden, da es sich nur um zweite Lesungen handelt. Der Landtag wird einverstanden sein. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: Abends 7 Uhr 5 Minuten.)

